

Kampf ums Gymnasium: Standortentscheidungen im Vergleich.

Drei kantonale Entscheidungsprozesse zu Standorten von
allgemeinbildenden öffentlichen Mittelschulen im Vergleich.

MASTERARBEIT

eingereicht an der
Universität Bern

Betreuer: **Prof. Dr. Fritz Sager**

Kompetenzzentrum für Public Management
Schanzeneckstrasse 1
CH-3001 Bern

von:

Silvan Zemp
aus Escholz matt-Marbach (LU)
12-103-909

Mooshof 12
6182 Escholz matt
silvanz@gmx.ch

Escholz matt, 18. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	IV
Abbildungsverzeichnis.....	V
Tabellenverzeichnis	V
1. Einleitung und Problemstellung	1
2. Untersuchungsgegenstand	3
2.1. Bildungspolitik in der Schweiz.....	3
2.2. Gymnasien im Schweizer Bildungssystem.....	4
2.2.1. Entwicklung der Gymnasialstandorte in der Schweiz.....	4
2.2.2. Statistische Kennzahlen zum gymnasialen Angebot in der Schweiz	7
2.2.3. Maturität, Quote und kantonale Unterschiede	9
2.3. Relevanz des Themas	11
3. Analytischer Rahmen und theoretische Grundlagen.....	15
3.1. Neoinstitutionalistische Theorien als mögliche Erklärung für Erhalt oder Veränderung von Policies	15
3.1.1. Pfadabhängigkeiten und der historische Institutionalismus.....	16
3.1.2. Rational-Choice-Institutionalismus.....	17
3.2. Anwendung der neo-institutionalistischen Theorien auf die vorliegende Arbeit	18
4. Untersuchungsdesign	20
4.1. Forschungsprozess.....	20
4.2. Fallstudie als qualitative Forschungsmethode	20
4.2.1. Definition und Anwendung von Fallstudien.....	21
4.2.2. Vergleichende Fallstudien	23
4.2.3. Prozessanalyse als Form der Fallstudie	23
4.3. Methodenmix bei Fallstudien	24
4.3.1. Qualitative Inhaltsanalyse.....	24
4.3.2. Experteninterviews	26

4.4.	Fallauswahl	26
4.4.1.	Definition und Abgrenzung der Fälle / Kriterien	27
4.4.2.	Beschreibung der möglichen Untersuchungsfälle	33
4.4.3.	Effektiv ausgewählte Fälle	34
4.4.4.	Auswahl der Experten für ergänzende Experteninterviews	36
5.	Analyse: Geschlossene und neu eröffnete Gymnasialstandorte – drei Fallstudien im Vergleich	38
5.1.	Fallstudie I: Kantonsschule Dübendorf / Kantonsschule Uster	38
5.2.	Fallstudie II: Kantonsschule Ausserschwyz / Standort Nuolen	51
5.3.	Fallstudie III: Gymnasium Seefeld Thun	63
6.	Vergleich der Fälle und Diskussion der Ergebnisse	72
7.	Konklusion	80
	Literaturverzeichnis	83
	Rechtsquellenverzeichnis	92
	Anhang	93
A.	Untersuchungsmaterial	93
a)	Fallstudie Kanton Zürich	93
b)	Fallstudie Kanton Schwyz	95
c)	Fallstudie Kanton Bern	97
B.	Kategorienraster Inhaltsanalyse	99
C.	Auswertung Inhaltsanalyse	100
a)	Fallstudie Kanton Zürich	100
b)	Fallstudie Kanton Schwyz	102
c)	Fallstudie Kanton Bern	105
D.	Interviewleitfaden Experteninterviews	106
E.	Zusammenfassende Protokolle der Experteninterviews	108
a)	Kanton Zürich: Heinz Jauch	108

b)	Kanton Zürich: Regine Aeppli.....	111
c)	Kanton Schwyz: Kuno Blum.....	115

Abkürzungsverzeichnis

AGG BE	Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern
BE	Kanton Bern
BFS	Bundesamt für Statistik
BiG	Bildungsgesetz des Kantons Zürich
BL	Kanton Basel-Landschaft
BSG	Bernische Systematische Gesetzessammlung
BV	Bundesverfassung
BVE	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern
CH	Schweiz
d.h.	das heisst
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
et al.	und andere
GR	Kanton Graubünden
KSA	Kantonsschule Ausserschwyz (ab SJ 2006/07 in Gebrauch)
KSPN	Kantonsschule Pfäffikon & Nuolen (bis Ende Schuljahr 2005/06 in Gebrauch)
LS	Loseblattsammlung des Kantons Zürich
MBA BE	Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern
MBA ZH	Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich
MiSG	Mittelschulgesetz des Kantons Bern
MiSV	Mittelschulverordnung des Kantons Bern
MSG	Mittelschulgesetz des Kantons Zürich
MSV	Mittelschulverordnung des Kantons Schwyz
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
o.D.	ohne Datum
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SKBF	Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung
SJ	Schuljahr
SRSZ	Systematische Gesetzessammlung des Kantons Schwyz
SuS	Schülerinnen und Schüler
SZ	Kanton Schwyz
vgl.	vergleiche / vergleiche mit
ZH	Kanton Zürich

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl der allgemeinbildenden Schulen in der Schweiz nach Typ zwischen 2010 und 2018.	8
Abbildung 2: Maturitätsquoten der Jahre 2000-2016 in der Schweiz nach Maturitätstyp.	10
Abbildung 3: Maturitätsquoten 2016 nach Kantonen (in %).	30
Abbildung 4: Allgemeinbildende Mittelschulen pro 100'000 Einwohner (nach Kanton).	31
Abbildung 5: Öffentliche allgemeinbildende Mittelschulen pro 100'000 Einwohner (nach Kanton).	31
Abbildung 6: Anzahl allgemeinbildende Mittelschulen pro 100'000 Einwohner je Kanton (n=279).	31
Abbildung 7: Anzahl öffentliche allgemeinbildende Mittelschulen pro 100'000 Einwohner je Kanton (n=147)	31
Abbildung 8: Anzahl öffentliche Gymnasien pro 100'000 Einwohner und pro 1000km ²	32
Abbildung 9: Mittelschulstandorte im Kanton Zürich.	39
Abbildung 10: Mittelschulstandorte im Kanton Schwyz.	51
Abbildung 11: Mittelschulstandorte im Kanton Bern.	63

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verschiedene Forschungsstrategien und deren Kontext.	22
Tabelle 2: Entscheidungsträger über Gymnasialstandorte in Deutschschweizer Kantonen ...	29
Tabelle 3: Argumentation aus der Debatte des Kantonsrats des Kantons Zürich vom 07. Februar 2005.	47
Tabelle 4: Argumentation aus der Debatte des Kantonsrats des Kantons Schwyz vom 25. März 2015.	58
Tabelle 5: Argumentation aus der Debatte des Kantonsrats des Kantons Schwyz vom 21. März 2019.	60
Tabelle 6: Argumentation aus der Debatte des Grossen Rats des Kantons Bern vom 27. November 2013.	69

1. Einleitung und Problemstellung

Die Maturitätsquote steigt in der Schweiz von Jahr zu Jahr an. Dennoch wurden auch in den letzten Jahren Gymnasialstandorte in der Deutschschweiz geschlossen. Wie das zusammenpasst, will die vorliegende Masterarbeit aufzeigen.

Mit der Bildungsexpansion in der Mitte des 20. Jahrhunderts sollte für alle Jugendlichen in der Schweiz die Chancengleichheit erhöht werden: Jede und jeder sollte die Möglichkeit erhalten, Zugang zu einem Gymnasium zu haben, eine Maturität zu machen und damit schliesslich die Option erhalten, einen Universitäts- oder Hochschulabschluss zu erlangen. Die Forderungen im Zuge der Bildungsexpansion führten in den 1950er- und 1960er-Jahren zur Eröffnung zahlreicher dezentraler Gymnasialstandorte in der ganzen Schweiz. In Zeiten des Spardrucks rücken jedoch ökonomische Argumente vermehrt in den Vordergrund. Die Standortfrage wird von einer politisch gewollten zu einer ökonomisch notwendigen Frage.

Laut der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung trägt der Ausbau des gymnasialen Angebots zum Wachstum der Maturitätsquote bei (SKBF 2018: 140). Die Maturitätsquote in den Kantonen ist jedoch unterschiedlich hoch. Es kann also davon ausgegangen werden, dass sich durch den Ausbau von Standorten, Infrastruktur oder den Lehrkörper Unterschiede erklären lassen könnten. Laut dieser Annahme stehen die Gymnasialstandorte mit der Maturitätsquote entsprechend in einem Zusammenhang, was zur Problemstellung führt. Gymnasialstandorte werden geschlossen, obschon die Maturitätsquote und damit die Nachfrage nach gymnasialen Angeboten ansteigt. Die vorliegende Masterarbeit untersucht diesen Widerspruch und will folgende Forschungsfrage beantworten:

Welche Faktoren werden beim Entscheid für oder gegen ein gymnasiales Angebot betreffend dem Standort diskutiert und berücksichtigt?

Das Forschungsfeld wird anhand dreier Fallstudien untersucht, die miteinander verglichen werden. Der Fokus liegt entsprechend auf drei Entscheidungsprozessen zur Schliessung oder Eröffnung von Gymnasialstandorten in ähnlichen Schweizer Kantonen. Letztere sind für die Entscheidung der Standortfragen zuständig, da sie Träger der Gymnasien sind (EDK & SBFI 2019: 10). In den Fallstudien werden offizielle Dokumente untersucht, welche die Entscheidungsgrundlagen bilden – zum Beispiel Expertenberichte oder Strategien – es werden die Entscheidungsprozesse nachgezeichnet, welche in aller Regel in den Parlamenten stattfinden, und

ergänzend dazu – wo nötig – wird das Thema mit Experteninterviews vertieft. Dabei stehen folgende Unterfragen im Zentrum:

- *Welche Argumente werden bei Schliessungen oder Neueröffnungen von Gymnasien von den Entscheidungsträgern genannt?*
- *Wie unterscheiden sich die Argumentationen in den jeweiligen Fällen?*
- *Wie gestaltet sich der Entscheidungsprozess bei Standortentscheidungen von Gymnasien?*
- *Inwiefern wird gegen die Entscheidungen Widerstand geleistet?*

Die Fallstudien untersuchen die Kantone Zürich, Bern und Schwyz, die aufgrund verschiedener Kriterien ausgewählt wurden. In den Fokus rücken das ehemalige Gymnasium Seefeld in Thun (heute Teil des Gymnasiums Thun), der Standort Nuolen der Kantonsschule Ausser-schwyz und der ehemalige Standort Dübendorf der Kantonsschule Zürcher Oberland, welcher mit einem Neubau in Uster ersetzt wurde.

Die Fallstudien sollen einen umfassenden Einblick in die drei ausgewählten Fälle geben, den zum Teil langen Prozess von der Idee bis zu den ersten Unterrichtsstunden nachzeichnen und die Argumentation darlegen.

Das generelle Ziel der Arbeit lautet, einen bisher kaum erforschten Bereich der öffentlichen Politik wissenschaftlich zu untersuchen und Erkenntnisse in einem Bereich der Bildungspolitik zu liefern, der mit hohen finanziellen Folgen verbunden sein kann.

2. Untersuchungsgegenstand

Die bisherige Forschung zu Gymnasien in der Schweiz ist einerseits durch statistische Erhebungen durch den Bund gekennzeichnet, andererseits durch demografische Analysen. Eine umfassende Erhebung über die politische Entscheidungsfindung zu Standorten von Gymnasien gab es bislang nicht. Geforscht wurde in der Vergangenheit jedoch zum Thema Bildungsexpansion und die damit verbundene Neuerrichtung von Gymnasien in der ganzen Schweiz. Die folgenden Kapitel sollen es ermöglichen, sich einen Überblick über die wichtigsten Kennzahlen und Forschungsarbeiten zu verwandten Themen verschaffen zu können. Zunächst erfolgt jedoch eine Einordnung des Themas in die Bildungspolitik der Schweiz und die Definition einiger in dieser Arbeit verwendeten Begriffe.

2.1. Bildungspolitik in der Schweiz

Bildungspolitik wird definiert als die gesamtgesellschaftlich verbindliche Regelung von Strukturen, Prozessen und Inhalten, welche den Prozess der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Fähigkeits- und Fertigkeitsausbildung betreffen (Wolf 2006: 221). Gemäss Hogeforster (2011: 489) ist Bildungspolitik gleichzeitig auch Raumordnungs-, Regional- und Standortpolitik. Sie hat für die Gesellschaft und für das politische System insofern eine zentrale Bedeutung, weil sie auf der einen Seite in die Lebenswelt von jungen Menschen eingreift und auf der anderen Seite darüber entscheidet, wie wettbewerbsfähig ein Land ist (Grosse Hüttmann & Schmid 2012: 230).

Bildungspolitik ist in der Schweiz Kantonssache: „Alles, was mit Schule und Bildung zu tun hat, liegt in der Schweiz traditionsgemäss in der Zuständigkeit der 26 Kantone“ (Belser 2012: 63). Daher lassen sich auch unterschiedliche Umsetzungen beobachten (Vatter 2014: 133). Gemäss der Schweizerischen Bundesverfassung sollen Bund und Kantone zwar gemeinsam für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz sorgen sowie ihre Anstrengungen koordinieren und ihre Zusammenarbeit sicherstellen (Art. 61a Abs. 1 & Abs. 2 BV). Für das Schulwesen im Allgemeinen sind die Kantone aber selber zuständig (Art. 62 Abs. 1 BV). Die Bildung ist damit eine der „klassischen Domänen der kantonalen Staatstätigkeit“ (Vatter 2016: 446). Die Kantone können im Bildungsbereich weitgehend autonom entscheiden und sind für die Gesetzgebung auf allen Schulstufen (Vorschule, obligatorische Schule, Mittelschule, Hochschule) zuständig (Klöti 1995: 80). Der stark dezentralisierende Föderalismus einerseits und die demokratischen Entscheidungsverfahren andererseits führen dazu, dass das Bildungswesen in der Bevölkerung tief verankert ist. Diese beiden Struktur-

merkmale erklären die Komplexität des Bildungssystems der Schweiz (Klöti 1995: 80). Der Bildungsföderalismus zeigt sich letztlich auch finanziell. Er führt zu unterschiedlich hohen Bildungsausgaben (Sturm 2012: 44). Gerade die unterschiedliche Ausgabenquote hat Auswirkungen auf das Bildungsangebot und die Bildungsnachfrage. Eine 2003 erschienene Studie zeigte, dass dies Folgen auf die Universitätsquote haben kann:

„Statistische Analysen [zeigen] für die Jahre 1985 bis 1998 eine starke überzufällige Beziehung zwischen den Bildungsausgaben und der Universitätsquote [...] beziehungsweise der Maturitätsquote [...] im Vergleich der 26 Kantone: Je höher die Bildungsausgaben sind, desto höhere Einschreibe- bzw. Abgangsquoten erzielen die Kantone“ (Freitag & Bühlmann 2003: 159).

Gemäss der ökonomischen Theorie des Föderalismus können durch dezentrale Bildungsfinanzierung zwar Vorteile entstehen. Der bildungspolitische Wettbewerb kennt aber auch Grenzen (Sturm 2012: 44).

2.2. Gymnasien im Schweizer Bildungssystem

In der vorliegenden Arbeit werden häufig die Begriffe Gymnasium, Kantonsschule und Mittelschule verwendet. Daher bedarf es einer Definition des Begriffs. Das historische Lexikon der Schweiz definiert das Gymnasium als „allgemein bildende Schule der Sekundarstufe II [...], welche die Maturität und damit den Zugang zu den Universitäten gewährt“ (Hügli 2011). In etwa zehn Kantonen wird der Begriff Gymnasium für die humanistische Abteilung der Maturitätsschulen verwendet. In der Deutschschweiz ist für Gymnasien meist der Begriff Kantonsschule üblich (Hügli 2011). Entsprechend werden die Begriffe Gymnasium, Kantonsschule und Mittelschule hier synonym verwendet und entsprechen der obigen Definition allgemeinbildender Schulen der Sekundarstufe II. Gymnasiale Maturitätsschulen sind nicht berufsqualifizierend, bereiten jedoch Ausbildungsgänge auf der Stufe Universität und Hochschule, der Tertiärstufe, vor. Sie sind also eingebettet zwischen der obligatorischen Schule und den weiterführenden Ausbildungsmöglichkeiten (EDK 2017)

2.2.1. Entwicklung der Gymnasialstandorte in der Schweiz

Vor dem 19. Jahrhundert waren Gymnasien in der Schweiz vorwiegend Schulen, die der Geistlichkeit zugutekamen. Es wuchs Kritik am einseitigen Unterricht. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgte durch die Laisierung der Gymnasien und der damit einhergehenden Ersetzung von theologischen Lehrpersonen durch staatlich ausgebildete Fachlehrer

eine Veränderung des gymnasialen Unterrichts. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gaben zwei politische Vorgänge auf Bundesebene den Anstoss zur Vereinheitlichung des gymnasialen Unterrichts. Einerseits war dies 1855 die Eröffnung des Eidgenössischen Polytechnikums in Zürich und 1880 die Vereinheitlichung für die medizinischen Berufe auf Bundesebene. Weil die Kantone mit bilateralen Verträgen an Anschlussbedingungen für das Polytechnikum gebunden wurden, wurden sie indirekt gezwungen, ihren gymnasialen Unterricht entsprechend anzupassen (Hügli 2011).

Noch Ende der 1950er-Jahre verfügten nicht alle Schweizer Kantone über Maturitätsschulen. Wo es Gymnasien gab, waren diese in den Hauptstädten angesiedelt (Meylan 1996: 10). Zu dieser Zeit erlangten rund 2-4% der 19-Jährigen die Maturität (Meylan 1996: 9). Der Zugang zum Gymnasium und damit zu den Hochschulen sollte jedoch nicht länger nur Eliten vorbehalten sein. Diese Forderung nach einer Öffnung des Gymnasiums aus den 1950er- und 1960er-Jahren hatte insbesondere zwei Hintergründe. Einerseits das Problem des Nachwuchsmangels, andererseits „die Demokratisierung des Zugangs zur höheren Bildung“ (Criblez 2014: 34).

Die darauffolgenden bildungspolitischen Forderungen waren „einerseits die Dezentralisierung der Mittelschulstandorte und andererseits die zweimalige Revision der Maturitäts-Anerkennungsverordnung in kurzen Zeitabständen, 1968 und 1972“ (Criblez 2014: 35). Diese Forderungen trugen rasch Früchte. Zwischen 1968 und 1983 erhöhte sich die Anzahl anerkannter Maturitätsschulen von 57 auf 129 (Criblez 2014: 36). Diese Expansion der Kantone, die eine „Politik der Dezentralisierung und Regionalisierung des Gymnasialangebots“ verfolgten (Oelkers 2006: 46), fand hauptsächlich zwischen 1965 und 1975 statt. Zunächst war die Bildungsexpansion eine Folge von Schülerjahrgängen, die grösser waren. Strukturelle Massnahmen wie die Öffnung des Bildungssystems bzw. der Ausbau desselben nach oben und unten führten aber auch zu einer Verstärkung der demografischen Veränderungen (Criblez 2015: 27-28). Die Bildungsexpansion hatte Folgen auf die Vermehrung der Standorte, was sich an zwei Kantonen illustrieren lässt.

Der Kanton St. Gallen eröffnete in den einzelnen Regionen mehrere Mittelschulzentren; so in Sargans, Wattwil, Heerbrugg und in der Stadt St. Gallen (Meylan 1996: 10).

Im Kanton Zürich blieben die Mittelschulstandorte nach 1832 auf Zürich und Winterthur begrenzt (Rieger 2001: 45). Dass die Landbevölkerung nicht die gleichen Chancen hatte, ein Gymnasium zu besuchen, wurde ab den 1930er-Jahren als diskriminierend empfunden. Zu

dieser Zeit waren die sozialen Chancen, eine Maturität zu erlangen, ungleich verteilt. Politische Vorstösse forderten daraufhin eine im Zürcher Oberland beheimatete Mittelschule (Rieger 2001: 45). Trotz dieser ersten Welle der Bildungsexpansion im Kanton Zürich stammte die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler, welche eine Mittelschule besuchten, aus der Mittel- und Oberschicht der Städte bzw. aus der protestantischen Mittel- und Oberschicht (Rieger 2001: 49-50): „Die Chancen eines katholischen Arbeiter- oder Bauern-Mädchens vom Lande, ein Zürcher Gymnasium zu besuchen, waren hundertmal kleiner als jene eines protestantischen Sohnes eines Hochschullehrers oder Arztes in der Stadt“ (Rieger 2001: 50).

Die zweite Expansionswelle der Mittel- und Hochschulen kam aufgrund eines vorhersehbaren Defizits an Ingenieuren zustande. Die Forderung darauf lautete, dass Mittelschulen massiv ausgebaut werden sollten (Rieger 2001: 51). Da man davon ausging, dass Begabungsreserven in unteren sozialen Schichten brachlagen – also dass das Potenzial von Jugendlichen, die ein Gymnasium besuchen könnten, nicht ausgeschöpft wird (Criblez 2015: 26) - führte dies „zur Zürcher Diskussion über vermehrte Chancengleichheit im Bildungswesen“ (Rieger 2001: 51). Bereits im Jahr 1955 wurde die Landmittelschule in Wetzikon eröffnet. Es handelte sich um die erste Mittelschule ausserhalb der Stadtgebiete des Kantons Zürich (Rieger 2001: 45). Der Zürcher Erziehungsrat forderte 1964 unter anderem neue Mittelschulen auf dem Land (Rieger 2001: 52). Mit den Standorten Bülach und Urdorf wurden dezentralisiert weitere Mittelschulen eröffnet (Rieger 2001: 54). Diese Expansionspläne führten zwischen 1960 und 1980 zu einer Verdoppelung der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Mittelschule im Kanton Zürich besuchten. Die Zahl stieg von 7000 auf 14000 Schülerinnen und Schüler (Rieger 2001: 52). Die Gründung dieser „Schulen der Dezentralisation“ ging einerseits auf das rasante Bevölkerungswachstum zurück, andererseits auf eine höhere Bildungsbeteiligung. Die Gründung von weiterführenden Schulen galt als wesentlicher Standortvorteil für Regionen (Halbheer & Kunz 2011: 135).

Von der Bildungsexpansion profitierten in der ganzen Schweiz „vor allem die Kinder von Landwirten und qualifizierten Arbeitern und schliesslich die Frauen“ (Becker & Zangger 2013: 443). Obschon sie bis 1990 deutlich zurückgingen, haben die herkunftsbedingten Bildungsungleichheiten für das Jahr 2000 im Vergleich zum Jahr 1990 deutlich zugenommen (Becker & Zangger 2013: 443). Die Autoren kommen dennoch zum Schluss, dass „trotz Bildungsexpansion und abnehmender sozialer Ungleichheit von Bildungschancen immer noch deutliche soziale Disparitäten beim Bildungszugang und Erwerb von Bildungsabschlüssen zu beobachten [sind]. Aber sie sind eben nicht dauerhaft, sondern verändern sich, offensichtlich

in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen des Bildungssystems, im Zeitverlauf“ (Becker & Zangger 2013: 444). Es sei zwar so, dass die Bildungsexpansion „alleine ein stumpfes Instrument für mehr Chancengleichheit im Bildungssystem [ist]“ (Becker & Zangger 2013: 444). Es lässt aber darauf schliessen, dass die Bildungsexpansion als einer der Faktoren gesehen werden kann, der die Rahmenbedingungen im Bildungssystems beeinflusst.

Eine Studie der OECD mit Daten aus dem Jahr 2001 zeigte, dass die Schweiz ein dichtes Bildungsnetz besitzt, was die nachobligatorische Bildung auf der Sekundarstufe 2 angeht. Dank des engmaschigen Bildungsnetzes sei es möglich, dass rund ein Viertel der Schweizer Jugendlichen in Zentren ausgebildet werden könnten, welche weniger als 15'000 Einwohner haben. Die Studie hält zudem fest, dass allgemeinbildende Schulen in den grossen Städten stärker vertreten seien (BFS 2004: 48).

1995 wurde auf nationaler Ebene das Maturitätsanerkennungsreglement MAR in Kraft gesetzt und damit eine Regelung geschaffen, wie die Kantone ihre Maturität und damit ihre Bildungspolitik im Bereich der Sekundarstufe II gestalten sollen. Erstmals war nicht nur das Erreichen fachlicher Kompetenzen vorgesehen, sondern auch überfachlicher Kompetenzen (Oelkers 2006: 44). Das MAR entstand aufgrund von Spannungen zur Frage, wie der Hochschulzugang geregelt werden sollte. Spannungsfelder waren hier zum Beispiel Wissenschaftsanspruch gegenüber Persönlichkeitsbildung oder die angestrebte Chancengleichheit im Gegensatz zur Begünstigung von Kindern höherer sozioökonomischer Schichten. Durch das MAR wurde der Fokus auf die Studierfähigkeit gelegt und bot mehr Wahlmöglichkeiten. 2007 wurde das Reglement teilrevidiert (Hügli 2011).

2.2.2. Statistische Kennzahlen zum gymnasialen Angebot in der Schweiz

Das Bundesamt für Statistik unterscheidet drei Arten allgemeinbildender Mittelschulen: Öffentliche, privat-subventionierte sowie privat-nicht subventionierte Mittelschulen (BFS 2019b). Es ist zu beachten, dass es sich hierbei nicht zwingend um Standorte handelt, sondern um Institutionen, die unter Umständen an mehreren Standorten geführt. Dies ist in der Statistik nicht genauer spezifiziert und ausgewiesen.

Das gymnasiale Angebot in der Schweiz hat in den 2010er-Jahren zugenommen. Gab es in den Jahren 2010/2011 insgesamt noch 240 allgemeinbildende Ausbildungsinstitutionen auf Sekundarstufe II, waren es in den Jahren 2017/2018 bereits 279 (+39). Dabei fällt insbesondere der Kanton Waadt ins Gewicht, der in dieser Zeitspanne 23 neue Bildungsinstitutionen da-

zubekommen hat, wobei es sich hier mehrheitlich um private, nicht subventionierte Schulen handelt. Auf der anderen Seite gibt es auch Kantone, bei denen die Gesamtzahl der allgemeinbildenden Ausbildungsstätten auf Sekundarstufe II (d.h. öffentliche, privat-subventionierte sowie private-nicht subventionierte Schulen) zwischen 2011 und 2018 abgenommen hat: Bern (-1), Solothurn (-1), Basel-Stadt (-1) und Aargau (-1). In zehn Kantonen blieb die Zahl des Angebots konstant: Luzern, Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden, Graubünden, Neuenburg und Jura (BFS 2019b). Es gibt also insgesamt mehr Gymnasien in der Schweiz (vgl. Abbildung 1), die Zahl der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nimmt jedoch ab. Im Schuljahr 2010/11 waren es 151 öffentliche Gymnasien, im Schuljahr 2017/18 noch 147. Die Zahl der öffentlichen Schulen geht also trotz dem Trend hin zu immer höheren Maturitätsquoten (vgl. Abb. 2) zurück und dürfte teilweise durch die zusätzlichen privaten Schulen aufgefangen werden.

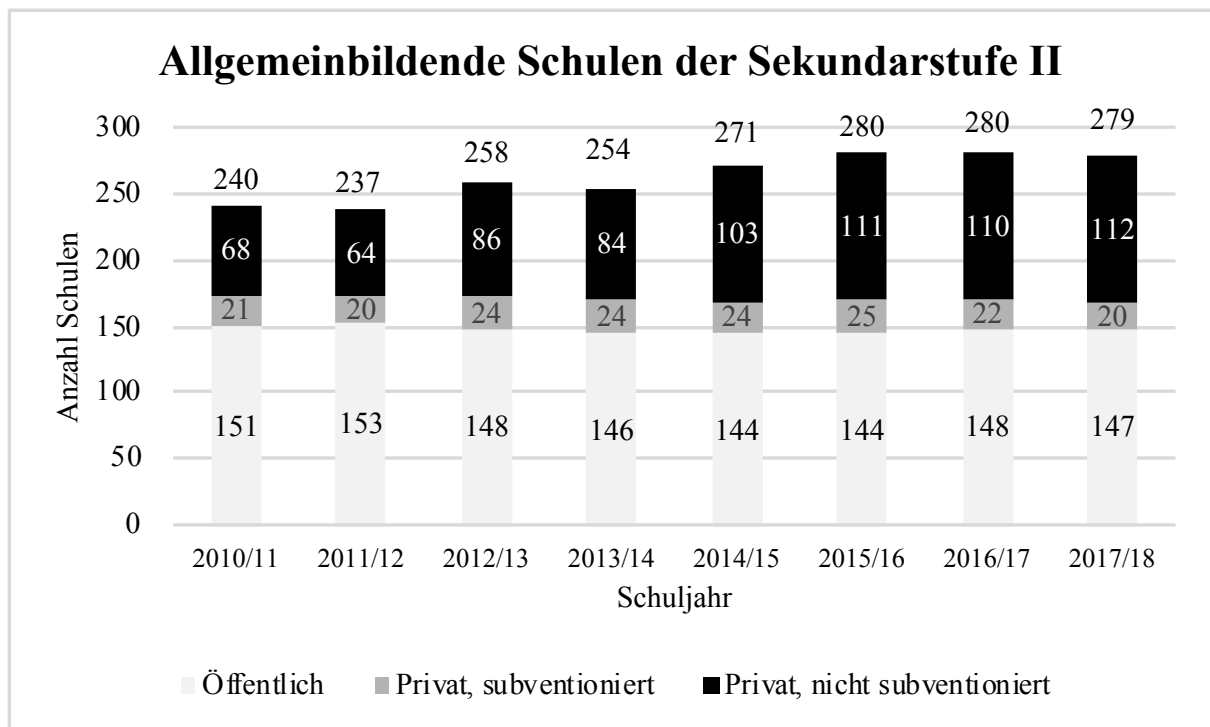


Abbildung 1: Anzahl der allgemeinbildenden Schulen in der Schweiz nach Typ zwischen 2010 und 2018. (Eigene Darstellung mit Daten des Bundesamts für Statistik (BFS 2019b))

Die meisten Schulen auf Sekundarstufe II befinden sich im städtischen Kernraum (87%) und je ein geringer Anteil (6%) im Einflussgebiet städtischer Kerne und ein etwas grösserer Anteil (7%) in Gebieten ausserhalb des Einflusses städtischer Kerne (BFS 2018b: 17-18). Somit stehen die meisten Schulen der Sekundarstufe II auf städtischem Boden. Diese Zahlen sind seit der Ersterscheinung der Statistik im Jahr 2015 nahezu konstant (BFS 2015).

2.2.3. *Maturität, Quote und kantonale Unterschiede*

Die Maturität bzw. das gymnasiale Maturitätszeugnis berechtigt zur Zulassung an einer Schweizer Universität. Die Maturität ist die Vorstufe des Besuchs des Hochschulunterrichts (SBFI o.d.). Es gibt in der Schweiz drei Arten der Maturität (BFS o.D.):

Die *gymnasiale Maturität* ermöglicht es, ohne Aufnahmeprüfung an universitären Hochschulen zu studieren. Sie ist vom Bund anerkannt und ist über ein nationales Reglement (Reglement über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen MAR) geregelt. Diese Maturität wird an Gymnasien erlangt.

Die *Berufsmaturität* wird parallel oder im Anschluss zur beruflichen Grundbildung erworben. Sie vertieft die berufliche Grundbildung und vervollständigt die Allgemeinbildung. Die Berufsmaturität ermöglicht es, Fachhochschulen ohne weitere Prüfung zu besuchen.

Die *Fachmaturität* ermöglicht es, bestimmte Fachhochschulstudiengänge ohne Prüfung zu besuchen. Die Maturität kann nach dem Erwerb eines Fachmittelabschlusses erlangt werden. Die Fachmaturität kann an Fachmittelschulen erlangt werden.

Die Maturitätsquote als damit zusammenhängende Kennzahl entspricht „der Anzahl der Maturitätsabschlüsse gemessen an der 19-jährigen ständigen Wohnbevölkerung“ (SKBF 2018: 124). Sie beinhaltet sowohl Abschlüsse der gymnasialen- als auch der Berufs- und der Fachmaturität. Anfang der 1980er-Jahre setzte eine grosse Wachstumsphase bei der Maturitätsquote ein (SKBF 2014: 143). Auch in den letzten Jahren lässt sich dieser Trend beobachten, wie Abbildung 2 zeigt. Im Jahr 2000 erlangten 25.7% der jungen Schweizer Erwachsenen einen Maturitätsabschluss, im Jahr 2016 waren es 39.6% (BFS 2017). Dabei zeigt sich bei allen maturitätstypen ein Wachstum, insbesondere bei der Berufsmaturität. Doch auch die Quoten bei der gymnasialen Maturität nahmen seit dem Jahr 2000 in der Regel zu.

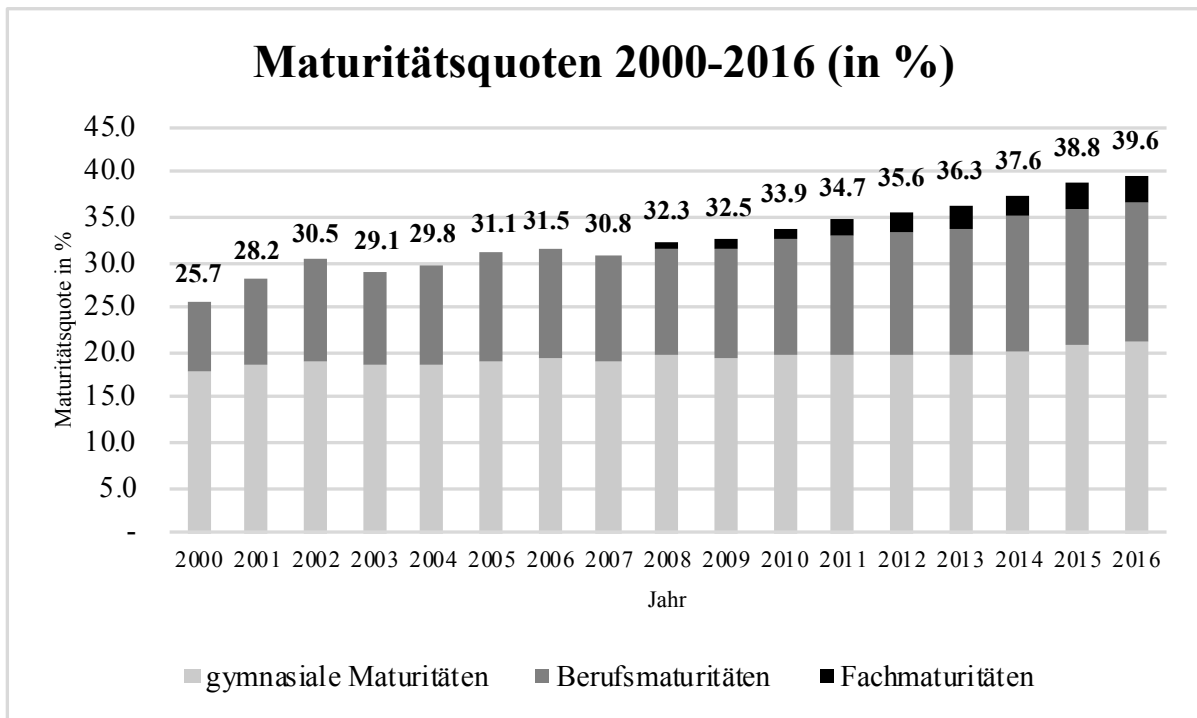


Abbildung 2: Maturitätsquoten der Jahre 2000-2016 in der Schweiz nach Maturitätstyp.
(Eigene Darstellung mit Daten des Bundesamts für Statistik (BFS 2017))

Gemäss dem Bildungsbericht 2018 der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung trägt ganz generell der Ausbau des gymnasialen Angebots zum Wachstum der Maturitätsquote bei (SKBF 2018: 140). Das Wachstum der Maturitätsquote in der Schweiz wurde durch den Ausbau des gymnasialen Angebots durch neue Standorte, Infrastruktur oder einen grösseren Lehrkörper (SKBF 2014: 142; 2018: 140) bzw. durch die Verbesserung des Mittelschulangebots (Bühler-Conrad 1984: 222) vorangetrieben. Das zeigt sich auch daran, dass die Maturitätsquote auch bei einem Rückgang der Zahl der Jugendlichen anstieg und umgekehrt, dass sie also angestiegen ist, obschon die Zahl der Jugendlichen nicht rückläufig war (SKBF 2014: 142; 2018: 140). Oder anders formuliert: Weil die Infrastruktur bereits besteht, sank die Maturitätsquote jeweils nicht, wenn es weniger Jugendliche gab, damit das Angebot trotzdem ausgeschöpft werden konnte.

Schon seit den 1980er-Jahren bestehen kantonale Differenzen bei der Maturitätsquote. Die Unterschiede haben bis heute Bestand (SKBF 2014: 143). Im Kanton Tessin lag die Maturitätsquote im Jahr 2016 bei 55.3%, was die höchste Maturitätsquote darstellt, der Kanton Uri hatte mit 29.1% die tiefste Maturitätsquote zu verzeichnen (BFS 2017). Warum die Maturitätsquoten in den Kantonen ausgeprägt unterschiedlich ausfallen, dafür gibt es bis heute keine empirische Erklärung (SKBF 2018: 141), aber zumindest einige Erklärungsansätze.

Gemäss der Schweizerischen Konferenz für Bildungsforschung kommen bei der Erklärung der unterschiedlichen Maturitätsquoten sowohl nachfrageseitige Gründe als auch angebotsseitige Gründe in Frage. Ausgeschlossen werden dürften hingegen unterschiedliche regionale Bedürfnisse des Arbeitsmarktes (SKBF 2014: 144; 2018: 141).

Die Unterschiede in den Maturitätsquoten widerspiegeln sich auch im Zugang zum Gymnasium. So haben in Kantonen mit höheren Quoten bessere Lernende so gut wie keine Probleme, ins Gymnasium einzutreten. Bei eher tiefen Maturitätsquoten hingegen ist es aufgrund grösserer Konkurrenz auch für bessere Lernende unsicherer, einen Platz in einem Gymnasium zu erhalten (SKBF 2014: 145; 2018: 142). Doch nicht nur die Maturitätsquote zeigt die Unterschiede, sondern auch die Ressourcen, der strukturelle Aufbau und das Selbstverständnis (Oelkers 2006: 44).

Zusammenfassend: Weil wie oben erwähnt der Ausbau des gymnasialen Angebots auch Einfluss auf die Maturitätsquote hat (SKBF 2014: 142; 2018: 140), kann davon ausgegangen werden, dass sich durch den Ausbau von Standorten, Infrastruktur oder den Lehrkörper Unterschiede erklären lassen könnten. Davon geht auch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Bildungsdirektoren (SKBF) aus. Auch der in der Schweiz verankerte Föderalismus kann eine mögliche Erklärung dafür liefern: „Die Schweizer Gymnasien sind überwiegend Kantonsschulen, deren Kapazitäten auf den Bedarf der einzelnen Kantone hin zugeschnitten sind“ (Oelkers 2006: 43). Kantone investieren entsprechend unterschiedlich stark in die gymnasiale Ausbildung (SKBF 2014: 155). Das durch den Ausbau bessere Mittelschulangebot führte dazu, dass Jugendliche aus der Unter- und Mittelschicht häufiger eine Mittelschule besuchen konnten; in den 80er-Jahren waren Jugendliche aus unteren Schichten jedoch untervertreten (Bühler-Conrad 1984: 222).

2.3. Relevanz des Themas

Die Frage nach Standorten von Mittelschulen ist in vielerlei Hinsicht ein relevantes Thema für Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. In diesem Kapitel wird die entsprechende Relevanz erläutert.

Im Jahr 2015 wurden in der Schweiz 36,7 Milliarden Franken von der öffentlichen Hand für Bildung ausgegeben (BFS 2018a: 4). Das sind 17,3% aller Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden (BFS 2018a: 5). Weil die Kantone gemäss Bundesverfassung für das Schul-

wesen zuständig sind (BV Art. 62 Abs. 1), finanzieren sie anteilmässig mit 51% den grössten Teil der Bildungsausgaben (BFS 2018a: 6).

Der grösste Teil der Bildungsausgaben fliesst in die obligatorische Schule (49%) sowie in die Tertiärstufe (23%). An dritter Stelle der Ausgaben liegt die Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung und allgemeinbildende Schulen) mit 16% der öffentlichen Bildungsausgaben (BFS 2018a: 7), wobei der grösste Anteil bei dieser Schulstufe von den Kantonen finanziert wird (BFS 2018a: 8).

Die Bildung kostet die Kantone verhältnismässig viel und weil es sich um öffentliche Gelder handelt, ist das Thema Bildungsfinanzen politisch besonders relevant. Ein Faktor der Bildungsfinanzierung ist die Standortfrage. Dies kann durch folgendes Beispiel illustriert werden: Angenommen, ein Schulstandort wird aufgrund des demografischen Wandels kleinere Schülerzahlen haben, die Fixkosten jedoch bleiben konstant. In diesem Zusammenhang spricht man von Remanenzkosten. Dieser Begriff aus der Betriebswirtschaftslehre besagt, dass die Kosten eines schrumpfenden Unternehmens nicht proportional gleich zurückgehen, wie sie beim Wachstum angestiegen sind – die Kosten sind beim Rückgang ‚remanent‘ (Gabler Wirtschaftslexikon 2010). Die Kosten pro Schüler sind entsprechend höher.

Die Politik hat letztendlich zu definieren, ob sie ein ökonomisch optimales Schulnetz möchte, oder ein politisch motiviertes Schulnetz, das mehr kostet. Die Differenz ist der politische Preis (Müller 2010: 10). Damit ist die Standortfrage letztlich finanziell und damit – weil Bildung in der Schweiz vor allem durch die öffentliche Hand finanziert wird – auch politisch relevant.

In Deutschland wird die Standortfrage auch von der freien Schulwahl beeinflusst. Es herrscht zunehmend ein Wettbewerb zwischen den Gymnasien. Diese versuchen, attraktiver zu werden, damit sie genügend hohe Schülerzahlen erreichen. Ist dies nicht der Fall, kann dies zu einer Gefährdung der betreffenden Schule führen (Müller 2010: 6). Damit demografische Schwankungen nicht gleich zur Schliessung einer Schule führen, wird in Deutschland mit mathematischen Entscheidungsmodellen gearbeitet, welche Schulnetzplanung unterstützen (Müller 2010: 9). Eine empirische Analyse zur Schulwahl durch Schülerinnen und Schüler zeigte, dass die wichtigsten Einflussfaktoren für die Schulwahl die räumliche Distanz zwischen Wohnort und Schule, die Lage der Schule (zentral / dezentral), das Angebot, die Grösse der Schule und die Trägerschaft sind (Müller, Haase, & Kless 2009: 2943). Durch die Modellierung des Schulwahlverhaltens und der Ermittlung der Wahrscheinlichkeit, eine bestimmte Schule zu besuchen, können Schülerzahlprognosen erstellt werden (Müller 2010: 8). Diese dienen dann als eine Grundlage, um über potenzielle Schulschliessungen zu entscheiden. Dem

Thema wird mittels aufwändiger Analysen also grosse Bedeutung beigemessen – nicht zuletzt auch hier wegen der Kosten.

Bildungspolitik ist auch Standortpolitik (Hogeforster 2011: 489). Bildungsangebote sind wichtige Standortfaktoren: „Der Erhalt möglichst vieler Standorte weiterführender Schulen ist nicht nur eine wichtige bildungspolitische Aufgabe, sondern zugleich auch ein nicht zu unterschätzender Faktor der Regionalentwicklung“ (Fickermann, Schulzeck, & Weishaupt 2002: 29), schreiben etwa die Autoren des deutschen Bundesatlas. „Es ist zu befürchten, dass das Fehlen der Möglichkeit, in ländlichen oder dünn besiedelten Gebieten [...] eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben zu können, zu weiteren Abwanderungen leistungs- und aufstiegsorientierter Eltern aus diesen Regionen führen wird und sich darüber hinaus ein ausgedünntes Bildungsangebot als negativer Standortfaktor für die mögliche Ansiedlung von Betrieben bemerkbar machen wird“ (Fickermann et al. 2002: 29). Die Autoren gehen also davon aus, dass ein kleines Bildungsangebot dazu führt, dass die Wirtschaftskraft in einer Region schwach bleibt oder noch schwächer wird als bis anhin.

Auch in der Schweiz wird das Mittelschulangebot als wichtiger Standortfaktor gesehen. So schreibt etwa die Erziehungsdirektion des Kantons Bern in einem Vortrag zur Mittelschulverordnung, dass „die klare Positionierung der Mittelschulen als Zubringer von tertiären Ausbildungsgängen [...] die Wirtschaftskraft des Kantons Bern [stärkt] und [...] zu dessen Standortattraktivität [beiträgt]“ (ERZ BE 2007: 18).

Im Jahr 1984 erschien eine umfassende Studie zum Thema Bildung und regionale Entwicklung. Die Studienautorin untersuchte dabei auch Schulstandorte und die regionalpolitischen Auswirkungen des Schulangebots in Berggebieten und kam zum Schluss:

„Ein ausgebautes Bildungsangebot in wirtschaftlich weniger entwickelten Regionen stellt eine notwendige Voraussetzung für eine positive Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft dar. Eine mangelhafte Versorgung mit Bildungseinrichtungen hat negative Auswirkungen auf die regionale Entwicklung zur Folge“ (Bühler-Conrad 1984: 229).

Weiter zeigte die Studie, dass die Errichtung regionaler Mittelschulen ein zentraler Faktor dafür ist, dass Jugendliche, welche eine Mittelschulbildung absolvieren wollen, nicht abwandern: „Die Abwanderung von Jugendlichen, welche eine Mittelschulbildung absolvieren wollen, kann durch die Errichtung einer regionalen Mittelschule wirkungsvoll reduziert werden, da sich das Fehlen einer Mittelschule insbesondere bei Jugendlichen aus höheren Statusgruppen nur zum kleinsten Teil in einem Verzicht auf Mittelschulbildung äussert“ (Bühler-Conrad 1984: 209). Daraus lässt sich folgern, dass Mittelschulen ein wichtiger und nachhalti-

ger Standortfaktor sind. Nicht nur wirtschaftlich, sondern aufgrund der möglichen Abwanderung auch gesellschaftlich gesehen.

Zusammenfassend: Die Standorte von Gymnasien haben hohe politische Relevanz, weil sie sich auf die Finanzen der Kantone auswirken, sie regionalpolitische Komponenten haben und nicht zuletzt Einfluss haben auf die Chancengleichheit.

3. Analytischer Rahmen und theoretische Grundlagen

In der vorliegenden Arbeit wird mit Fallstudien gearbeitet. Es handelt sich um ein vergleichendes Untersuchungsdesign (vgl. Kapitel 4). Zwar dürfen Fallstudien zur Hypothesenprüfung eingesetzt werden. Die Interpretation sollte jedoch nur mit Vorbehalten gemacht werden. Ein Einzelfall kann zudem keinen Erkenntnisgewinn für eine Wahrscheinlichkeit einer Theorie liefern, dies „liegt in der Natur der Sache“ (Behnke, Baur, & Behnke 2006: 77). Eine Hypothesenbildung ist aufgrund des qualitativen und explorativen Fallstudiendesigns entsprechend schwierig. Es werden daher *Erwartungen* über die Resultate formuliert. Diese Erwartungen werden entsprechend begründet. Zur Erklärung und Begründung dieser Erwartungen sind Theorien notwendig. Denn: Fallstudien können zur „Anwendung vorhandener Theorien zur Erklärung von Phänomenen [...] eingesetzt werden“ (Behnke et al. 2006: 75). Gemäss Esser (1999: 119) bedeutet eine gelungene Erklärung die Einordnung eines Rätsels in bekannte Zusammenhänge – also in bereits bestehende Theorien. Die wissenschaftliche Theoriebildung wiederum habe die Reduktion von Komplexität zum Ziel. Es geht letztlich darum, die komplexe politische Realität zu erfassen, ordnen und zu erklären (Jahn 2006: 191).

Bei der in der Einleitung erwähnte Problem- und Fragestellung handelt es sich um eine Frage nach einer Veränderung einer Policy, konkret: Will der politische Entscheider die Policy dahingehend ändern, dass ein Mittelschulstandort geschlossen oder neu eröffnet wird? Dabei handelt es sich um langfristige politische Entscheidungen, die viele Hürden nehmen müssen (vgl. z.B. Fallstudie Kanton Zürich). Gerade bei langfristigen politischen Prozessen eignet sich der historisch-institutionalistische Ansatz für die Analyse: „Im Unterschied zu ahistorischen Theorieansätzen geht es [...] eher um ‚moving pictures‘ als um ‚snapshots‘“ (Broschek 2011: 28). Auch der Rational Choice-Ansatz kann mögliche Erklärungen für Entscheidungen liefern.

3.1. Neoinstitutionalistische Theorien als mögliche Erklärung für Erhalt oder Veränderung von Policies

Institutionen sind ein Kontext, in dem Akteure aktiv sind und ihre Machtverteilung determiniert ist. Dadurch beeinflussen sie das Handeln der Akteure. Dieser Kontext ist also entscheidend und mittels der Analyse desselben kann politischer Wandel untersucht werden (Sager, Ingold, & Balthasar 2017: 188).

Für die vorliegende Arbeit kommen dabei zwei Theorien zur Anwendung, welche auch in die Formulierung der später definierten Erwartungen einfließen.

3.1.1. *Pfadabhängigkeiten und der historische Institutionalismus*

Im historischen Institutionalismus werden Institutionen als formale oder informelle Verfahren, Routinen, Normen und Bedingungen definiert, welche in organisationale Strukturen eingebettet sind (Hall & Taylor 1996: 938). Die Theorie besagt, dass institutioneller Wandel selten stattfindet, weil Institutionen aus anderen, bereits bestehenden Institutionen entstehen (Sager et al. 2017: 191). Diese Pfadabhängigkeiten haben positive Feedbacks als Ursache. So würden hohe Kosten entstehen, würde eine bestehende Institution abgeschafft (Sager et al. 2017: 189). Anders gesagt: Wenn ein Pfad einmal eingeschlagen worden ist, verharren die Folgeentscheidungen im Rahmen der zuvor getroffenen Logiken, weil die Ausstiegskosten sehr hoch sein können (Jahn 2006: 296)

Im historischen Institutionalismus geht es entsprechend um die Frage, wie die Institutionen das Verhalten von Individuen beeinflussen (Hall & Taylor 1996: 939). Die Theorie versucht folglich, drei grundsätzliche Fragen zu beantworten: Wie verhalten sich Akteure? Was tun Institutionen? Und: Warum bestehen Institutionen im Lauf der Zeit? Auf die drei zentrale Fragen geben historische Institutionalisten mehrere Ansätze für Antworten.

Die Annahme des *Kalkülansatzes* besagt, dass der Einzelne versucht, die Erreichung von Zielen zu maximieren, welche er durch eigene Präferenzen so definiert hat. Die Institutionen beeinflussen das Verhalten vor allem insofern, indem sie den Akteuren mehr oder weniger Sicherheit über das gegenwärtige und zukünftige Verhalten anderer Akteure geben. Insbesondere stellen die Institutionen Informationen zur Verfügung, die für das Verhalten anderer relevant sind. So etwa Durchsetzungsmechanismen für Vereinbarungen oder Sanktionen für Mängel. Der Kernpunkt ist, dass sie das individuelle Handeln beeinflussen, indem sie die Erwartungen eines Akteurs an die Handlungen ändern, die andere wahrscheinlich als Reaktion auf oder gleichzeitig mit seinem eigenen Handeln ergreifen werden (Hall & Taylor 1996: 939).

Die Annahme des *kulturellen Ansatzes* besagt, dass der Einzelne sich nicht vollständig strategisch verhält, sondern das Verhalten ist an die Weltanschauung des Einzelnen gebunden. Zur Erreichung seiner Ziele beruft sich der Einzelne auf etablierte Routinen oder bekannte Verhaltensmuster. Individuen sind also Befriediger und keine Nutzenmaximierer. Die Institutionen bieten in diesem Ansatz moralische oder kognitive Vorlagen für die Interpretation oder das

Handeln. Das Individuum ist eingebettet in eine Welt von Institutionen, die aus Symbolen, Schriften und Routinen besteht. Diese Institutionen sind die Filter für die Interpretation der Situation (Hall & Taylor 1996: 939).

Die beiden beschriebenen Ansätze liefern unterschiedliche Erklärungen dafür, warum die Verhaltensmuster eine zeitliche Kontinuität aufweisen. Der Kalkülansatz legt nahe, dass Institutionen bestehen bleiben, weil sie eine Art Nash-Gleichgewicht verkörpern. Der Einzelne hält sich an Verhaltensmuster, weil Abweichungen den Einzelnen schlechter stellen als das Einhalten. Der kulturelle Ansatz hingegen erklärt das Fortbestehen von Institutionen dadurch, dass viele der mit sozialen Institutionen verbundenen Konventionen nicht ohne weiteres die expliziten Objekte der individuellen Wahl sein können. Stattdessen sind Institutionen elementare Komponenten, aus denen kollektives Handeln aufgebaut ist. Sie sind resistent gegen eine Neugestaltung, weil sie genau die Entscheidungen über Reformen strukturieren, die der Einzelne wahrscheinlich treffen wird (Hall & Taylor 1996: 939-940).

Schliesslich gibt es aber dennoch Möglichkeiten, wie diese Pfadabhängigkeit aufgeweicht und zu einem Pfadwechsel oder einer Pfadkorrektur führen kann: Die Idee sogenannter ‚Windows of opportunity‘ – Gelegenheitsfenster – beschreiben die Dynamik einer Veränderung. Veränderungen sind in diesem Fall extern induziert (Lauth 2016: 188)

3.1.2. *Rational-Choice-Institutionalismus*

Der Rational Choice Institutionalismus wird durch vier Merkmale charakterisiert.

Die relevanten Akteure verfügen über *ein festes Bündel von Präferenzen* oder Vorlieben. Sie verhalten sich so, dass sie ihre Präferenzen maximieren können. Dies geschieht mit einer Strategie, die eine umfassende Berechnung voraussetzt (Hall & Taylor 1996: 944).

Politik wird als eine *Reihe von kollektiven Handlungsdilemmata* gesehen. Dilemmata deshalb, weil die Einzelpersonen zwar so handeln, damit sie ihre eigenen Präferenzen maximieren können, dies aber wahrscheinlich kein kollektiv optimales Ergebnis erzielt (Gefangenendilemma) (Hall & Taylor 1996: 945).

Die *strategische Interaktion spielt eine entscheidende Rolle*. Das Verhalten eines Akteurs wird nicht von unpersönlichen historischen Kräften getrieben, sondern von einem strategischen Kalkül. Dieses wiederum hängt stark von den Erwartungen des Akteurs ab, wie sich andere wahrscheinlich auch verhalten werden. Institutionen strukturieren solche Interaktionen, indem sie das Spektrum und die Reihenfolge der Alternativen auf der Auswahlagenda beeinflussen, oder indem sie Informations- und Durchsetzungsmechanismen bereitstellen, die

die Unsicherheit durch das entsprechende Verhalten anderer verringern, Gewinne aus dem Austausch ermöglichen und so die Akteure zu bestimmten Berechnungen und möglicherweise besseren sozialen Ergebnissen führen (Hall & Taylor 1996: 945).

Ein weiteres Merkmal ist die *Erklärung der Herkunft von Institutionen*. Die Institutionen haben einen Wert für die von ihnen betroffenen Akteure, zum Beispiel in Form von Gewinnen aus der Zusammenarbeit. Wenn die Institution einem Prozess der wettbewerbsorientierten Auswahl unterliegt, überlebt sie vor allem deshalb, weil sie den Akteuren mehr Nutzen bringt als alternative institutionelle Formen (Hall & Taylor 1996: 945).

Institutioneller Wandel entsteht im Rational Choice Institutionalismus entsprechend dann „wenn neue Präferenzen auftauchen und die alten Institutionen nicht mehr den Interessen der Akteure zugutekommen“ (Sager et al. 2017: 189). Das heisst, eine Veränderung der oben genannten Merkmale kann zu einem Wandel führen.

3.2. Anwendung der neo-institutionalistischen Theorien auf die vorliegende Arbeit

Um die Forschungsfrage beantworten zu können, bedingt dies die Aufstellung von Erwartungen. Da es sich bei der vorliegenden Arbeit um eine empirische, aber qualitative Arbeit handelt, die mit Fallstudien arbeitet, lassen sich keine Kausal- oder Zusammenhangshypothesen formulieren. Daher wird mit Erwartungen gearbeitet. Aufgrund der genannten Theorien, welche in der vergleichenden qualitativen Politikwissenschaft häufig als Erklärungsansätze eingesetzt werden (Jahn 2006: 288), werden die Erwartungen formuliert und begründet.

Gemäss der Theorie des Rational-Choice-Institutionalismus entscheiden neue Präferenzen über Institutionen. Die Akteure versuchen möglichst, ihren Nutzen zu maximieren. Wie das Kapitel des Untersuchungsgegenstands zeigte, sehen Regionen in Mittelschulen wichtige Standortfaktoren. Das heisst, sie maximieren ihren Nutzen, wenn sie eine Mittelschule behalten können. Dies gilt jedoch auch auf der anderen Seite: Wo ein Gymnasium neu eröffnet wird, wird ebenfalls die Standortattraktivität als wichtiges Argument genannt. Daraus folgt die Erwartung:

E1: Bei der Schliessung oder Neueröffnung bestehender Gymnasialstandorte wird mit regionalpolitischen Faktoren argumentiert, weil ein Gymnasialstandort als wichtiger Standortfaktor gilt.

Die Theorie besagt, dass eine Veränderung der Präferenzen die Interessen der Akteure verändern kann. Die kantonalen Entscheidungsträger sehen sich entsprechend bereit, einen Wandel herbeizuführen, wenn es neue Präferenzen gibt. Daraus folgt die Erwartung:

E2: Wenn in bestimmten Regionen die Nachfrage nach Mittelschulangeboten ansteigt, wird dies als Argument ins Feld geführt, dass ein neuer Schulstandort in dieser Lage entstehen muss.

Weil Institutionen resistent gegen eine Neugestaltung sein können und die Folgeentscheidungen verharren, ist der Wandel einer Politik schwierig. Der historische Institutionalismus besagt, dass es selten institutionellen Wandel gibt, weil Institutionen aus anderen, bereits bestehenden Institutionen entstehen. Daraus folgt die Erwartung:

E3: Eine einmal getroffene Entscheidung über die Schliessung oder Neueröffnung eines Standorts kann nur schwer wieder rückgängig gemacht werden, weil die Ausstiegskosten zu hoch wären.

Die Erwartungen fliessen bei der Beantwortung der Forschungsfrage mit ein.

4. Untersuchungsdesign

In diesem Kapitel wird das methodische Vorgehen erläutert. Zuerst wird der Forschungsprozess des empirischen Teils definiert. Dann wird die konkrete empirische Methode der Fallstudie erläutert, die Fallauswahl getroffen und die zu untersuchenden Dokumente sowie zu befragenden Experten aufgrund von Kriterien definiert.

4.1. Forschungsprozess

Im empirischen Teil werden die strategischen Dokumente der ausgewählten Kantone untersucht. Es geht hierbei darum, herauszufinden, welche Entscheidungsgrundlagen die Kantone verfügen, nach denen sie über Gymnasialstandorte entscheiden. Dies passiert mit einer Inhaltsanalyse. Dann folgt die Analyse der politischen Debatte über die Schliessung oder Neueröffnung der Gymnasialstandorte. Es werden Protokolle der Parlamente, Regierungsbeschlüsse und weitere relevante Entscheidungsprotokolle untersucht und analysiert. Diese Inhaltsanalyse hat zum Ziel, die Argumentationen zu untersuchen, nach denen entschieden wird. Je nach Fall werden die Inhaltsanalysen ergänzt durch Aussagen aus Experteninterviews.

In einem letzten Schritt werden die in den vorherigen Schritten gefundenen Faktoren mit der anfänglichen deskriptiven Statistik in Verbindung gebracht und sollen so mögliche Erklärungen liefern, warum die entsprechenden Zusammenhänge bestehen könnten.

Es geht letztlich darum herauszufinden, wie konkret die ausgewählten Kantone ihre Entscheidungen betreffend der Standorte von Gymnasien in der Schweiz treffen, wie sie sie begründen, auf welche Grundlagen sie sich stützen und warum die Entscheide letztlich so getroffen wurden.

4.2. Fallstudie als qualitative Forschungsmethode

Da der Forschungsstand zum Themengebiet der Mittelschulstandorte in der Schweiz nicht umfassend ist (vgl. Kapitel 2), ist die vorliegende Arbeit vor allem explorativer Natur. Daher bietet sich die Fallstudie als Forschungsmethode an: „Fallstudien können in der Phase der Exploration zur Theoriengenerierung zur Anwendung kommen“ (Behnke et al. 2006: 74-75). Damit können nebst der Theoriengenerierung auch Theorien angewendet werden, um Phänomene zu erklären (Behnke et al. 2006: 74-75). Im Folgenden werden Fallstudien zunächst genauer erläutert, dann folgt ein Teil zu vergleichenden Fallstudien und schliesslich wird die konkrete Vorgehensweise des sogenannten Process Tracing kurz erläutert.

4.2.1. Definition und Anwendung von Fallstudien

Mittels einer Fallstudie werden Einzelfälle in ihrer natürlichen Umgebung detailliert untersucht und analysiert. Bei dieser Methode ist die detaillierte Deskription des Gegenstandsreichs das, was als Ergebnis anfällt (Behnke et al. 2006: 76). Letztlich geht es darum, einen Fall intensiv zu verstehen (Jahn 2006: 177). Der natürliche Kontext der untersuchten Fälle ist besonders wichtig, wenn vielfältige Einflüsse auf das zu untersuchende Phänomen existieren. So kann sichergestellt werden, dass die Einflussfaktoren mitberücksichtigt werden (Behnke et al. 2006: 74). Zusammenfassend heisst dies:

„A case study is an empirical inquiry that investigates a contemporary phenomenon within its real-life context, especially when the boundaries between phenomenon and context are not clearly evident” (Yin 2014: 13)

Eine Fallstudie ist also dann als Methode brauchbar, wenn es um die Abdeckung von Kontextinformationen geht. Weil Phänomene und der Kontext aber nicht immer gut erkennbar sind, gibt es bei der Definition auch noch eine technische Komponente:

„The case study inquiry copes with the technically distinctive situation in which there will be many more variables of interest than data points, and as one result relies on multiple sources of evidence, with data needing to converge in a triangulating fashion, and as another result benefits from the prior development of theoretical propositions to guide data collection and analysis” (Yin 2014: 13).

Das heisst, es handelt sich bei einer Fallstudie nicht um eine datenbasierte Methode, bei der die Datensammlung und damit eine grosse Fallzahl zentral ist, sondern um eine Forschungsmethode, die ein Phänomen verstehen will: „Fallstudien werden nicht in grosser Zahl durchgeführt, sondern streben eine Interpretation eines Phänomens in seinem Kontext an” (Göthlich 2003: 7). Das genannte Phänomen ist genauer zu definieren, denn Fallstudien sind breit einsetzbar und können alles Mögliche zum Gegenstand haben: „Eine Einzelperson, eine Organisation, eine Gemeinde oder eine Nation“ (Behnke et al. 2006: 74-75).

Betreffend dem Kontext ist festzuhalten, dass ein Fall möglichst umfassend dargestellt werden soll – mit anderen Worten: „Praktisches Leitmotiv für die Durchführung einer Fallstudie sollte es [...] sein, in Erhebung, Auswertung und Interpretation stets den vielfältigen Facetten des Falls zu folgen [und] ihn in seiner Komplexität möglichst umfassend darzustellen“ (Hering & Schmidt 2014: 529).

Nicht in jedem Fall sind Fallstudien jedoch die geeignete Methode für die Beantwortung einer Forschungsfrage. Gemäss Yin (2014: 9) kommt eine Fallstudie zur Anwendung, wenn die Forschungsfrage mit „wie“ oder „warum“ beginnt, wenn die Untersuchung kein Verhalten untersuchen möchte und wenn sie auf Ereignisse in der Gegenwart Bezug nimmt (vgl. Tabelle 1).

Methode	Form der Forschungsfrage	Verhaltenskontrolle notwendig?	Liegt der Fokus bei gegenwärtigen Ereignissen?
Experiment	Wie? Warum?	Ja	Ja
Umfrage	Wer? Was? Wo? Wie viele? Wie viel?	Nein	Ja
Archivanalyse	Wer? Was? Wo? Wie viele? Wie viel?	Nein	Ja / Nein
Historische Untersuchung	Wie? Warum?	Nein	Nein
Fallstudie	Wie? Warum?	Nein	Ja

Tabelle 1: Verschiedene Forschungsstrategien und deren Kontext.
(Tabelle nach Yin (2014: 9); Übersetzung durch den Verfasser).

Damit zeigt sich: Die Fallstudie beantwortet die Fragen „wie?“ und „warum?“ - sie will also zeigen, wie ein Phänomen zustandekommt und warum es das tut. Im Zusammenhang mit der Methode der Fallstudie ist es wichtig aber auch wichtig zu erwähnen, dass – weil die Fallstudie eben aus Einzelfällen besteht – nie auf allgemeine Sätze geschlossen werden kann. Und wenn doch, „dann immer nur, wenn der Forscher den Einzelfall als Instanz eines allgemeineren Zusammenhangs zu erkennen vermeint“ (Behnke et al. 2006: 75).

Weil die vorliegende Arbeit Phänomene untersucht, die bislang noch nicht systematisch erforscht wurden, wird das Setting als konfiguratив-idiographische Fallstudie vorgenommen. Diese hat zum Ziel, einen Fall in seiner Gesamtheit darzustellen und zu erfassen – sie bieten sich auch an, wenn der Prozess noch im Gang ist. Entsprechend dienen Fallstudien dieser Art vor allem der Informationsbeschaffung (Jahn 2006: 325). Gerade bei kleinen Fallzahlen ist zudem eine Generalisierbarkeit der Ergebnisse nicht möglich (Jahn 2006: 235).

4.2.2. *Vergleichende Fallstudien*

Bei vergleichenden Fallstudien ist es zentral, dass in allen untersuchten Fällen die gleichen Konzepte und Variablen systematisch erhoben werden. Das macht die Fälle vergleichbar (Jahn 2006: 337). In der vorliegenden Arbeit sind das die gesetzlichen Grundlagen und deren Regelungen im Bezug auf die Standorte von Gymnasien, die Expertisendokumente und die Strategien sowie die Argumentation aus den jeweiligen Entscheiden. Diese Variablen werden in allen Fallstudien erhoben und zum Schluss verglichen.

4.2.3. *Prozessanalyse als Form der Fallstudie*

Die Prozessanalyse oder das sogenannte Process Tracing erlaubt sowohl die Darstellung von Singularitäten als auch die Analyse von Regelmässigkeiten des Politischen; zum Teil sogar die politischen Gesetzmässigkeiten (Wolf, Heindl, & Jäckle 2015: 215-216). Die Prozessanalyse wird am Häufigsten in Fallstudien angewendet (Schimmelfennig 2006: 263). Sie lässt sich sowohl als Ergänzung in einem Untersuchungsdesign oder als zentrales Verfahren in der Einzelfallstudie einsetzen (Schimmelfennig 2006: 265).

Hauptinteresse bei der Prozessanalyse ist die Erklärung von kausalen Zusammenhängen und die Identifikation von kausalen Mechanismen (Wolf et al. 2015: 219). Oder anders ausgedrückt: „Unter die Prozessanalyse fallen Verfahren, die den kausalen Prozess zwischen einem oder mehreren Erklärungsfaktoren (unabhängigen Variablen) und einem Erklärungstatbestand (abhängige Variable) identifizieren und prüfen sollen“ (Schimmelfennig 2006: 263). Angewandt auf die vorliegende Arbeit bedeutet das, die Erklärungsfaktoren zu identifizieren, welche zu einer Schulneueröffnung oder Schulschliessung führen.

Die Schwierigkeit beim Process Tracing ist es, diese Mechanismen zu identifizieren. Das bedingt, die Kausalkette folgerichtig und lückenlos zu erfassen (Wolf et al. 2015: 221). Dafür gibt es mehrere Möglichkeiten: Die Erstellung einer Chronik, in welcher alle Prozessstationen dargestellt werden. Die zweite Form geht weg von der reinen Beschreibung und verfolgt Ansätze der erklärenden Politikwissenschaft. Die dritte Form leistet eine analytische Erklärung des Prozesses, weil theoretisch begründete Hypothesen formuliert und einbezogen werden. Die vierte Form schliesslich versucht eine umfassende Kausalerklärung durch die stärkere Abstrahierung von einzelnen Beobachtungen (George & Bennett 2005: 210-212; zit. nach Wolf et al. 2015: 222). Das führt zwangsläufig zur Schwierigkeit, den Anfangs- und Schlusspunkt der Untersuchung und damit den konkreten Kontext abzugrenzen (Wolf et al. 2015: 222). Daher ist es wichtig, bei den Fällen einen Fokus zu setzen und von diesem aus zu arbei-

ten (Wolf et al. 2015: 223). In der vorliegenden Arbeit wird das Process Tracing als Erstellung einer Chronik vollzogen. Die kausalen Mechanismen lassen sich bei diesen komplexen politischen Entscheiden nur schwer abbilden – daher wird auf diesen weiteren Schritt verzichtet.

4.3. Methodenmix bei Fallstudien

Eine der Stärken der Methode der Fallstudie ist die Verwendung und Kombination verschiedener Quellen und Datentypen. Damit verbunden ist die sogenannte Triangulation. Schlussfolgerungen können durch die Kombination mehrerer Quellen aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden. „Die Gültigkeit der Aussage wird erhöht, stützen alle Quellen die Folgerung gleichermassen“ (Göthlich 2003: 10). Zudem können zu einer Fallstudie auch quantitative Daten beigezogen werden, dies im Sinne einer „nested analysis“ (Leuffen 2007: 212). Dies macht in der vorliegenden (qualitativen) Arbeit jedoch wenig Sinn. Daher werden in der vorliegenden Arbeit mit Inhaltsanalysen von schriftlichen Dokumenten und Experteninterviews zwei qualitative Erhebungsmethoden angewendet, die im Folgenden erläutert werden.

4.3.1. Qualitative Inhaltsanalyse

Mittels einer Inhaltsanalyse können Schriftstücke wie Akten, Formulare oder Medienerzeugnisse mit einem festen, standardisierten Kategorienschema untersucht werden. Die zu untersuchenden Dokumente werden nach den vordefinierten Variablen und deren Ausprägungen systematisch durchsucht (Lamnek 1995: 185). Die Inhaltsanalyse bietet sich bei politischen Themen etwa an, wenn Parlamentsdebatten, offizielle Dokumente wie Gesetzestexte oder die Medienberichterstattung untersucht werden soll (Blatter, Janning, & Wagemann 2007: 74). Dabei kommt der Methode zugute, dass sie nur wenig reaktiv ist, die untersuchten Texte bzw. das Untersuchungsergebnis nicht durch die Interaktion zwischen Forscher und Forschungsgegenstand beeinflusst wird (Blatter et al. 2007: 75).

Unterscheiden werden drei Grundformen: Die Explikation des Materials, die Strukturierung des Materials oder die Zusammenfassung des Materials

Die *Explikation* hat das Ziel, zu interpretationsbedürftigen Textstellen aus dem Material der Inhaltsanalyse noch zusätzliches Material heranzutragen. So soll die betreffende Textstelle erläutert und verständlich gemacht werden (Mayring 2015: 90).

Die *Strukturierung* hat als Ziel, unter vorgängig definierten Ordnungskriterien Aspekte aus dem Material zu filtern, um so einen Querschnitt durch das Material legen zu können oder dieses mittels Kriterien einzuschätzen (Mayring 2015: 97).

Das Ziel der *zusammenfassenden* Inhaltsanalyse ist es, „das Material so zu reduzieren, dass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben, durch Abstraktion einen überschaubaren Corpus zu schaffen, der immer noch Abbild des Grundmaterials ist“ (Mayring 2015: 67). Es wird hierbei versucht, alles Material zu berücksichtigen. Dies geschieht mittels der Bildung eines Kategoriensystems – dieses ist das zentrale Element der Analyse (Mayring 2015: 51). Die entsprechenden Kategorien können induktiv oder deduktiv gebildet werden. Bei der deduktiven Kategorienbildung wird das Auswertungsinstrument mit theoretischen Überlegungen, zum Beispiel aus dem bisherigen Forschungsstand, bestimmt. Bei der induktiven Kategorienbildung hingegen werden die Kategorien textgeleitet und direkt aus dem Material heraus gebildet. Bei der Zusammenfassung bietet sich die induktive Kategorienbildung an (Mayring 2015: 85).

Die Anzahl der in dieser Untersuchung analysierten Dokumente ist ziemlich umfassend. Daher macht es keinen Sinn, das Material mittels Explikation gar noch zu erweitern und zu ergänzen, sondern die Grundform der Zusammenfassung anzuwenden. Dabei kommt auch eine spezielle Form der Strukturierung zum Zug: Die inhaltliche Strukturierung „will Material zu bestimmten Themen, zu bestimmten Inhaltsbereichen extrahieren und zusammenfassen“ (Mayring 2015: 99).

In der vorliegenden Arbeit werden die für die Zusammenfassung benötigten Kategorien induktiv gebildet. Eine deduktive Kategorienbildung ist schwierig, weil zum Untersuchungsgegenstand noch so gut wie nicht geforscht wurde; dies wäre jedoch Bedingung für die deduktive Bildung der Kategorien. Mit der induktiven Kategorienbildung kann also garantiert werden, dass die Kategorien aufgrund der drei Fallstudien vollständig abgebildet werden.

Als Untersuchungsdokumente werden Parlamentsdebatten, Medienmitteilungen, Dokumente politischer Entscheidungen, Gesetze und Verordnungen sowie weitere für den Fall wichtige Dokumente gesucht, ausgewertet und analysiert. Die genannten Dokumententypen bilden den politischen Entscheidungsprozess und die Argumentationen grundlegend ab. Die Sammlung der Dokumente erfolgt induktiv, also aus dem bereits gesichteten Material heraus. Sofern die Dokumente nicht öffentlich zugänglich sind, wird um Zustellung gebeten. Die in den Fallstudien untersuchten Dokumente sind in Anhang A aufgelistet.

Aus der Inhaltsanalyse sollen die in Kapitel 1 formulierte Fragestellung und die in Kapitel 3 formulierten Erwartungen untersucht werden.

4.3.2. *Experteninterviews*

Gerade in der praktischen vergleichenden Sozialforschung nimmt die Expertenbefragung einen hohen Stellenwert ein (Jahn 2006: 195). Experteninterviews werden in der vorliegenden Arbeit bei Bedarf als Ergänzung zur Inhaltsanalyse und der Untersuchung von schriftlichen Dokumenten durchgeführt. Die Dokumentenanalyse dient als Ausgangslage und dient der Formulierung der Fragen des Interviewleitfadens. Was mittels Informationen aus den Dokumenten nicht beantwortet werden kann, soll mit entsprechenden Experteninterviews komplettiert werden.

Daher sei im Folgenden auch diese Methode erläutert. Experteninterviews sind "leitfadengestützte Gespräche mit Leistungsrollenträgern in gesellschaftlichen Teilbereichen" (Blöbaum, Nölleke, & Scheu 2016). Gerade in Forschungsarbeiten mit explorativem Charakter bieten sich Experteninterviews an (Meuser & Nagel 2009: 465). Im Anschluss an die Interviews wird zunächst ein zusammenfassendes Protokoll erstellt. Daraus folgt eine Inhaltsanalyse, welche im vorherigen Kapitel bereits beschrieben wurde. Das Protokoll wird entsprechend mit dem Kategoriensystem analysiert und ggf. werden zusätzliche Kategorien induktiv gebildet.

Meuser & Nagel (2009: 470) definieren den Experten als Person, „welche in irgendeiner Weise Verantwortung trägt für den Entwurf, die Ausarbeitung, die Implementierung und/oder die Kontrolle einer Problemlösung und damit über einen privilegierten Zugang zu Informationen über Personengruppen, Soziallagen, Entscheidungsprozesse, Politikfelder usw. verfügt“. Die Auswahlkriterien sowie die effektive Auswahl der zu befragenden Experten erfolgt in Kapitel 4.4.1 bzw. 4.4.4.

4.4. Fallauswahl

Bei der qualitativen Sozialforschung wird in der Regel mit kleinen Fallzahlen gearbeitet. Daher ist der Fallauswahl besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Diese ist nicht willkürlich zu treffen, sondern auch unter Berücksichtigung von Theorie und von möglichen Fallauswahlfehlern. „Die Fallauswahl [ist] bei kleinen Fallzahlen am besten als ein theoriegeleiteter, iterativer Prozess zu betrachten“ (Leuffen 2007: 202).

Die Fallauswahl erfolgt auf Basis der unabhängigen Variablen (Jahn 2006: 233). Gearbeitet wird mit einem most similar systems design. Dieses bedingt, dass die Fälle einander möglichst ähnlich sind. So kann die externe Varianz minimiert werden (Jahn 2006: 234). Im vor-

liegenden Fall sind die Fälle als Kantone zu verstehen. Entsprechend wären die Kantone die unabhängige Variable, die abhängige Variable das Herauskommen der Politik. Dieses Design ist sowohl für Studien mit kleinen als auch für solche mit grossen Fallzahlen geeignet (Jahn 2006: 234). Konkret ist also das Ziel, möglichst ähnliche Kantone zu finden und das unterschiedliche Herauskommen einer Politik zu erklären.

Bei der Fallauswahl kann es vorkommen, dass Fehler passieren. Diese „Auswahlbias“ können die Forschung als Fehlerquellen beeinflussen. Zur Definition: „Ein Auswahlbias ist eine aus einer falschen Klassifizierung der untersuchten Fälle resultierende fehlerhafte Inferenz auf eine Grundgesamtheit“ (Collier & Mahoney 1996: 59, zit. nach Leuffen 2007: 203). Die Forschung sollte sich also „strikt auf die Analyse einzelner Fälle als solche beschränken“ (Leuffen 2007: 203). Die wichtigsten Arten von Auswahlbias werden im Folgenden kurz erläutert.

Der sogenannte *Kontingenz-Bias* bewirkt, dass historische Entwicklungen oder Vorgaben zu einer Verzerrung in eine bestimmte Richtung führen können (Leuffen 2007: 203).

Forschungsbedingte Bias in der Fallauswahl können einerseits durch fehlerhafte Stichproben oder Messungen entstehen. Leuffen (2007: 203) nennt unter anderem die Auswertung von Zeitungsberichten, da Medien bei der Fallauswahl nach eigenen Gesetzen vorgehen und so bereits eine Vorauswahl nach eigenen Regeln treffen.

Ein weiterer Bias-Typ ist die *intentionale Fallauswahl*: „Intentionalität eröffnet Möglichkeiten der Manipulation. Besonders augenfällig ist dies in Studien, die nur solche Fälle berücksichtigen, die die Theorie bestätigen. [...] Ein Bestätigungsbias kann jedoch auch dann vorliegen, wenn Fälle mit dem gleichen Wert der abhängigen Variablen ausgewählt werden“ (Leuffen 2007: 204). Das heisst, dass unter Umständen nur Fälle ausgewählt werden, wo man ein bestimmtes Phänomen vermutet. „Durch die Vernachlässigung ‚negativer Fälle‘ kann jedoch der fehlerhafte Schluss gezogen werden, dass alle Gemeinsamkeiten der untersuchten Fälle Ursachen für das interessierende Phänomen sind. Methodiker sprechen in einem solchen Fall von ‚false positives‘“ (Leuffen 2007: 204).

4.4.1. Definition und Abgrenzung der Fälle / Kriterien

Bei der Fallauswahl ist es entscheidend, die Kriterien für die Fallauswahl ausführlich darzulegen. So können Biases betreffend der Stärke und Richtung abgeschätzt werden (Leuffen 2007). In diesem Kapitel werden diese Kriterien für die Fallauswahl definiert.

Wie bereits in Kapitel 2.2.2 erwähnt, unterscheidet das Bundesamt für Statistik BFS bei den allgemeinbildenden Mittelschulen der Sekundarstufe II drei Formen: Die öffentlichen, die privat-subventionierten sowie die privaten und nicht subventionierten Schulen (BFS 2019b). Die volle Entscheidungshoheit der Kantone ist nur bei öffentlichen Mittelschulen gegeben. Zwar sprechen die Kantone finanzielle Unterstützung bei subventionierten, privaten Mittelschulen, haben allerdings weniger Mitspracherechte, da die Schulen privat geführt werden. Daher wird in der Fallauswahl nur auf Mittelschulen fokussiert, die öffentlich – das heisst in der Hand oder im Besitz der Kantone – sind. Nur dort entscheidet die öffentliche Politik bzw. die damit betraute Kantonsverwaltung. Entsprechend lässt sich nur in diesen Fällen ein politischer Prozess genau nachverfolgen.

Bei den untersuchten Fällen handelt es sich um Gymnasialstandorte, die entweder geschlossen oder neu eröffnet werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob andere Standorte davon abhängig sind oder nicht. Auch spielt es keine Rolle, ob am betroffenen Standort weitere Gymnasien existieren oder nicht, da das Phänomen der Neueröffnung oder Schliessung von Gymnasialstandorten unabhängig vom Kontext untersucht werden soll bzw. die Erforschung des Kontexts Teil der Fallstudien ist. Da das Forschungsdesign ähnliche Kantone vergleichen will, bei denen es ein unterschiedliches Herauskommen der Policy gegeben hat, ist dies als Faktor bei der Fallauswahl mit zu berücksichtigen. Damit die Analyse der politischen Verhandlungen sowie die Experteninterviews einfach gehandhabt und ohne sprachliche Missverständnisse verglichen werden können, werden ausschliesslich Fälle in der Deutschschweiz analysiert.

Für die vorliegende Arbeit wurden Fälle aus der Deutschschweiz gesucht, bei denen Gymnasialstandorte entweder geschlossen oder neu eröffnet wurden. Dabei wurde darauf geachtet, dass der Grundsatzentscheid für die Schliessung oder Neueröffnung bereits feststeht. Die Fälle wurden mittels Medienrecherche und der Plattform Swissdox ausfindig gemacht. So konnten mittels Medienberichterstattung die bislang entschiedenen Schulschliessungen oder Schuleröffnungen gefunden werden.

Folgend wird zuerst theoretisch die Fallauswahl erläutert. Anschliessend werden die durch die Medienberichterstattung ab dem Jahr 2000 gefundenen möglichen Fälle erläutert. In einem weiteren Schritt erfolgt die definitive Fallauswahl.

Die Schweiz als föderaler Staat kennt unterschiedliche Bildungs-Gesetzgebungen und daher auch unterschiedliche Bildungssysteme (Klöti 1995: 80). Bevor die definitiven Fälle für die Fallstudien klar sind, macht es Sinn, dazu Kriterien zu definieren, nach denen die Fälle ausgewählt werden. Das vorliegende Kapitel bildet deshalb anhand einiger deskriptiven und statistischen Daten die kantonalen Unterschiede in Sachen Gymnasialpolitik ab.

Zunächst wurde mittels einer Gesetzesanalyse analysiert, wer in den Deutschschweizer Kantonen über die Standorte von Gymnasien entscheidet. In den meisten Kantonen ist das Parlament gemäss Gesetz dafür zuständig. Im Kanton Bern ist gemäss Gesetz der Regierungsrat, also die Exekutive, zuständig. Im Kanton Basel-Stadt ist die Situation speziell, da offenbar mehrere Stellen in die Entscheidung involviert werden. Nicht definiert ist die Situation in den Kantonen Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden und Zug.

Parlament (Legislative)	Regierung (Exekutive)	Andere	Nicht definiert
AG, BL, FR, GL, GR, LU*, NW, OW, SH, SZ, SO, SG, TG, UR, VS, ZH	BE	BS (Volksschulleitung, Gemeinde, Leitung Mittelschulen + Berufsbildung)	AR, AI, ZG

Tabelle 2: Entscheidungsträger über Gymnasialstandorte in Deutschschweizer Kantonen
(Quelle: eigene Recherchen gemäss kantonalen Gesetzgebungen).

Es ist allerdings festzuhalten, dass die Entscheidungen sich jeweils nur auf Institutionen beziehen, nicht aber auf einzelne Gymnasialstandorte. So kann es sein, dass ein Gymnasium mehrere Standorte führt, es aber unter einer Organisation geführt wird. Die Entscheide beziehen sich immer auf die ganze Organisation und nicht auf die einzelnen Standorte.

Die Maturitätsquote ist ein weiterer Indikator, um die Unterschiede in den Kantonen zu verdeutlichen. So hat der Kanton Basel-Stadt mit 29.6% die höchste Maturitätsquote, wohingegen der Kanton Obwalden mit 11.0% eine fast drei Mal tiefere Maturitätsquote aufweist (BFS 2017). Die Schweiz hat im Durchschnitt eine Maturitätsquote von 20.2%. Wie bereits in Kapitel 2 erwähnt, lassen sich diese Unterschiede nicht empirisch erklären.

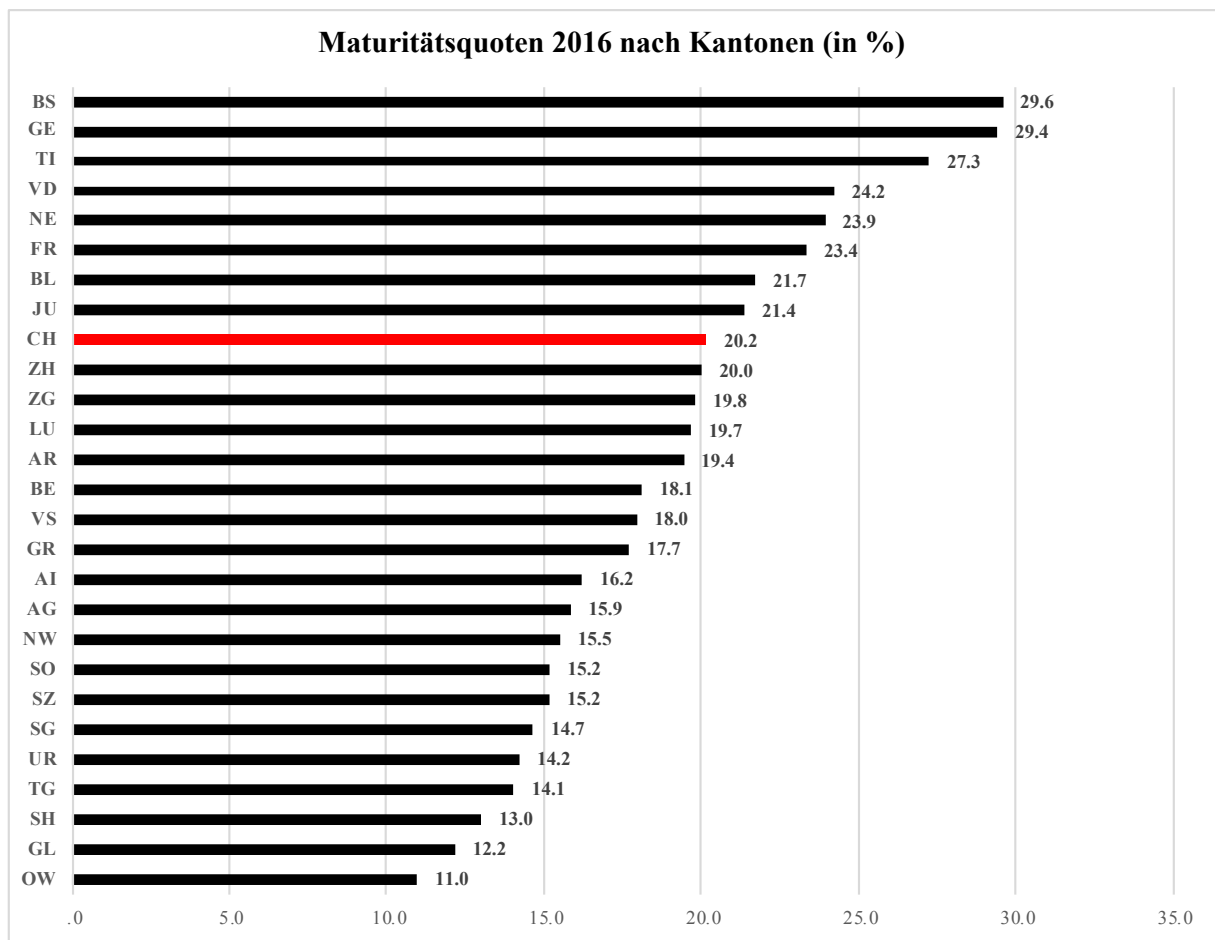


Abbildung 3: Maturitätsquoten 2016 nach Kantonen (in %).
(Eigene Darstellung mit Daten des Bundesamts für Statistik (BFS 2017)).

Die Abbildungen 4-7 zeigen die Statistik der Bildungsinstitutionen in der Schweiz. Um sie vergleichbar zu machen, wurden sie auf 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner aufgerechnet. Zur Vervollständigung sind die absoluten Zahlen aller allgemeinbildenden Mittelschulen (öffentliche, private subventioniert und private nicht subventionierte) sowie der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen aufgeführt.

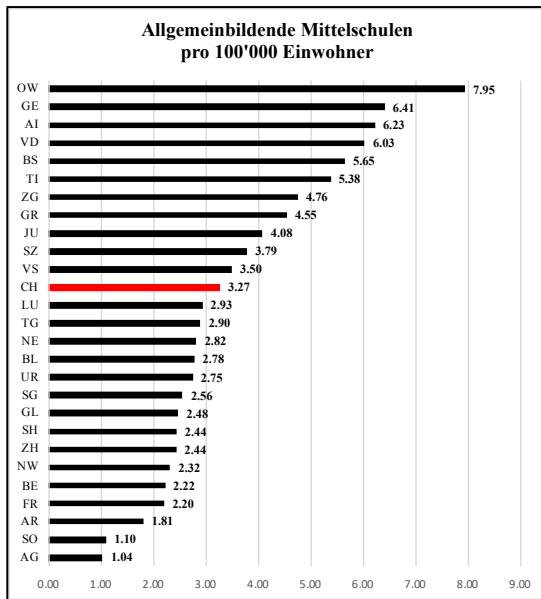


Abbildung 4: Allgemeinbildende Mittelschulen pro 100'000 Einwohner (nach Kanton)

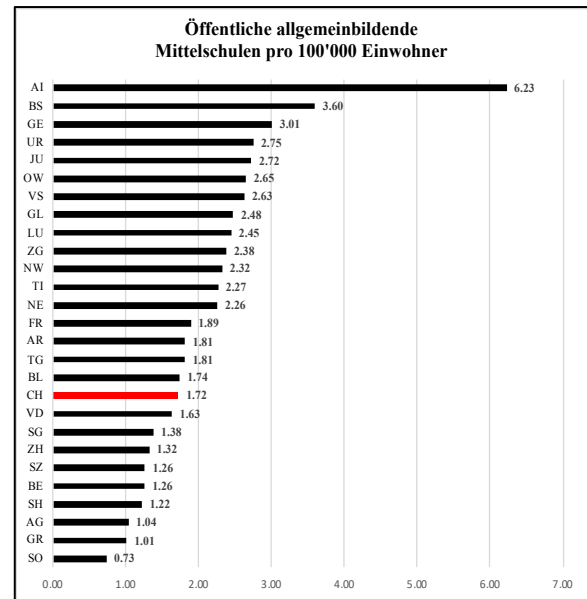


Abbildung 5: Öffentliche allgemeinbildende Mittelschulen pro 100'000 Einwohner (nach Kanton)

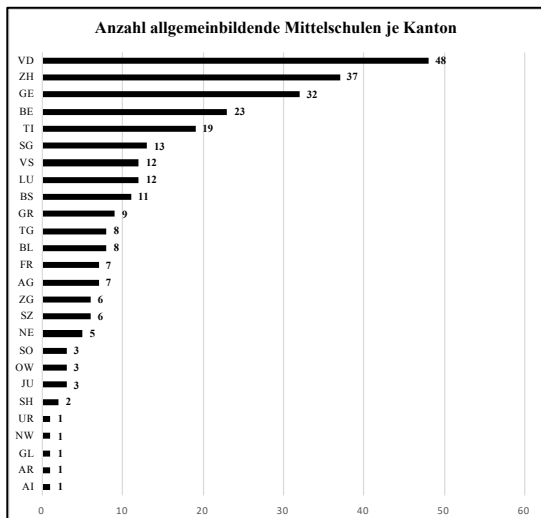


Abbildung 6: Anzahl allgemeinbildende Mittelschulen pro 100'000 Einwohner je Kanton (n=279)

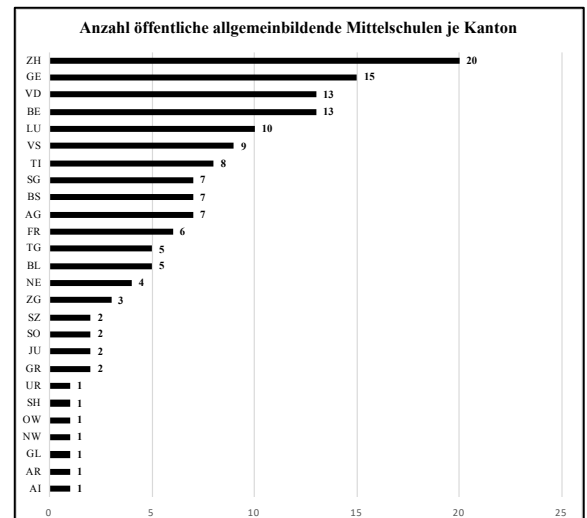


Abbildung 7: Anzahl öffentliche allgemeinbildende Mittelschulen pro 100'000 Einwohner je Kanton (n=147)

Eigene Darstellungen aufgrund eigener Berechnungen auf Datengrundlage Bevölkerung 3. Quartal 2018 sowie Zahlen der Statistik Bildungsinstitutionen vom März 2019 (BFS 2018c, 2019b).

Aufgrund der Abbildungen 4-7 lässt sich zeigen, dass die Kantone im Vergleich unterschiedlich viele Mittelschulen betreiben, wenn man sie auf 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner aufrechnet. Besonders deutlich zeigt sich das bei den öffentlichen Mittelschulen, wo der Kanton Appenzell Innerrhoden im Vergleich deutlich mehr öffentliche allgemeinbildende Mittelschulen betreibt als etwa der Kanton Solothurn. Im Vergleich dazu relativieren dies die absoluten Zahlen etwas, wo der Kanton Appenzell Innerrhoden wiederum an letzter Stelle steht. Dies ist bedingt durch die Verzerrung der Einwohnerzahl. Weil sich jeder Kanton in der Schweiz mindestens eine öffentliche Mittelschule leistet, fällt die Statistik bei den einwohnermässig kleinen Kantonen besonders ins Gewicht.

In Abbildung 8 wird die Anzahl öffentlicher Gymnasien pro 1000km² und pro 100'000 Einwohner nach Kantonen in einem Streudiagramm dargestellt.¹ Hier zeigt sich der Unterschied der kantonalen Standortpolitiken der Gymnasien deutlich. Würden alle Kantone auf ähnliche Faktoren bei der Standortplanung der Gymnasien setzen, wären die Punkte deutlich näher beieinander. Deutlich wird dies etwa beim Kanton Appenzell-Innerrhoden, der sich für seine vergleichsweise kleine Einwohnerzahl ein Gymnasium leistet. Auf der anderen Seite ist der Kanton Zug zwar im Vergleich der Einwohnerzahl mit den meisten anderen Kantonen gleichauf, aber aufgrund seiner vergleichsweise kleinen Fläche und der dafür hohen Anzahl öffentlicher Gymnasien auf der Achse der Standortdichte am äusseren Ende.

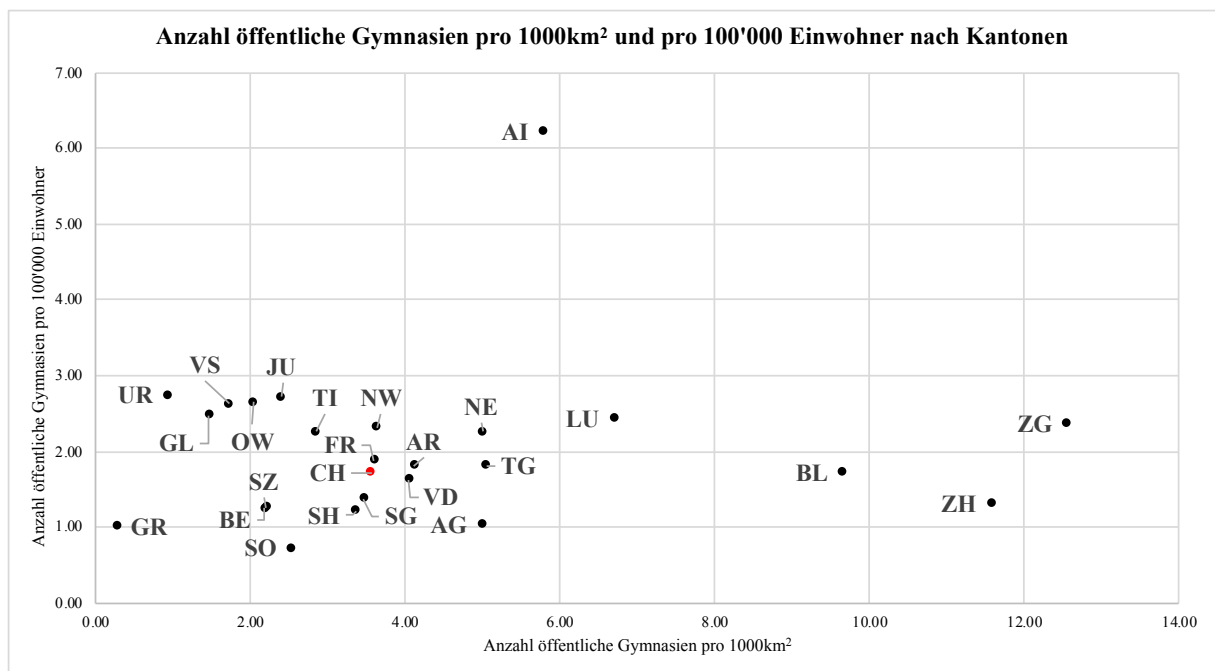


Abbildung 8: Anzahl öffentliche Gymnasien pro 100'000 Einwohner und pro 1000km².

(Eigene Darstellung aufgrund eigener Berechnungen mit Daten des Bundesamts für Statistik (BFS 2018c, 2019a, 2019b)).

Als mögliche Kriterien, welche für die Fallauswahl in Frage kommen, wurden nun die Maturitätsquote, die Standortdichte nach Fläche und Einwohnerzahl sowie letzter beiden Faktoren in Kombination miteinander gewählt. Die Kriterien fliessen in den Entscheid der Fallauswahl in Kapitel 4.4.3 mit ein.

¹ Die Kantone Basel-Stadt (189.18/3.60) und Genf (53.19/3.01) wurden aufgrund ihrer hohen Bevölkerungsdichte nicht im Diagramm erfasst, da die Werte das Diagramm auf der x-Achse zu stark verzerren würden.

4.4.2. Beschreibung der möglichen Untersuchungsfälle

Das vorliegende Kapitel hat zum Ziel, einen Überblick zu verschaffen über die Diskussionen zur Schliessung oder Neueröffnung von Gymnasialstandorten sowie den daraus erfolgten Entscheidungen. Da die vorliegende Arbeit ausschliesslich Gymnasien in deutschsprachigen Kantonen untersucht, werden hier auch nur diejenigen Diskussionen aufgeführt.

Gemäss Nachforschungen des Autors existiert keine Auflistung von Gymnasialstandorten, die geschlossen wurden. Daher wurde für diesen Überblick zunächst eine Dokumentenanalyse in der Medienberichterstattung mittels Swissdox durchgeführt.

Gymnasialstandorte, die seit 2000 geschlossen wurden oder der Schliessungsentscheid feststeht

Kantonsschule Dübendorf/ZH (Status: 2013 geschlossen)

Im Jahr 2005 fällte der Grosse Rat des Kantons Zürich den Grundsatzentscheid, den Standort Dübendorf der Kantonsschule Zürcher Oberland aufzuheben und in Uster eine neue Kantonsschule und damit einen neuen Standort zu eröffnen (Furger 2005: 32). Definitiv geschlossen wurde der Standort im Jahr 2013. Damit einhergehend erfolgte die Neueröffnung der Kantonsschule Uster (Gautschi 2013: 7).

Gymnasium Alpenstrasse Biel/BE (Status: 2016 geschlossen)

Das Gymnasium Alpenstrasse war einer von drei Gymnasialstandorten in der Stadt Biel. Der Standort wurde aufgrund einer Reorganisation geschlossen und in die zwei verbleibenden Standorte integriert (Barben 2013). Der Regierungsrat des Kantons Bern begründete diese Massnahme mit Einsparungen und einer mittelfristigen „Optimierung der Schulorganisation, was sich positiv auf die Kostenentwicklung auswirken wird“ (Regierungsrat des Kantons Bern 2013a: 55). Der Grosse Rat, das Parlament des Kantons Bern, stimmte der Massnahme im November 2013 zu (Barben 2013). Im Juni 2016 wurde das Gymnasium definitiv geschlossen, bleibt aber als Standort für den Unterricht teilweise erhalten (Tàlos 2016).

Kantonsschule Riesbach/ZH (Status: 2004 geschlossen)

Der Kantonsschulstandort Riesbach in der Stadt Zürich wurde aufgrund eines Entscheids des Kantonsparlaments aus dem Jahr 2002 im Jahr 2004 geschlossen. Hauptgrund war, dass die

Pädagogische Hochschule neue Räume brauchte. Die Kantonsschule wurde dann nach Oerlikon gezügelt (Schneebeli 2002: 19).

Gymnasium Seefeld Thun/BE (Status: wird 2025 geschlossen)

Im November 2013 beschloss der Grosse Rat des Kantons Bern, die Gymnasialstandorte Schadau und Seefeld in der Stadt Thun zusammenzulegen (SDA 2013). Die beiden Standorte fusionierten zum „Gymnasium Thun“. Im April 2018 entschied die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) des Kantons Bern, den Standort Seefeld aufzuheben und nur noch am Standort Schadau zu unterrichten. Dort plant der Kanton einen Neubau, der im Jahr 2025 eröffnet werden soll. Solange bleibe der Standort Seefeld erhalten (BVE BE 2018).

Kantonsschule Nuolen/SZ (Status: Schliessungsentscheid steht fest)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschloss im Mai 2019 den Bau einer Kantonsschule Ausserschwyz am Standort Pfäffikon (auf der Maur 2019: 7) und bestätigte damit einhergehend die im Jahr 2014 vom Regierungsrat getroffene Entscheidung zur Schliessung des zugehörigen Aussenstandorts Nuolen. Gegen den Neubaubeschluss kam im Juli 2019 ein Referendum zustande. Im November 2019 wurde darüber abgestimmt (Grüter 2019: 7) und das Neubauvorhaben abgelehnt (sz.ch 2019).

Neu eröffnete Gymnasialstandorte seit 2000

Kantonsschule Uster/ZH (Status: 2019 eröffnet)

Die Kantonsschule Uster wurde im Frühling 2019 neu eröffnet, nachdem der Zürcher Kantonsrat darüber entschieden hatte. Sie ersetzte den Standort Dübendorf (vgl. oben), der 2014 geschlossen wurde (Zemp 2019).

4.4.3. Effektiv ausgewählte Fälle

Die obigen Zahlen, Grafiken und Analysen zeigen, dass die Kantone tatsächlich unterschiedlich aufgestellt sind, was die Bildungspolitik der Sekundarstufe II anbelangt. So unterscheidet sich etwa die Maturitätsquote zwischen den Kantonen zum Teil deutlich. Auch die Zahl der allgemeinbildenden Schulen geht in absoluten und in relativen Zahlen deutlich auseinander und die Standortdichte ist ebenfalls unterschiedlich hoch ausgeprägt. Das dürfte am föderalistischen Bildungssystem liegen – so leisten sich etwa auch die einwohnermässig kleinen Kan-

tone ein eigenes öffentliches Gymnasium – oder auf der anderen Seite diejenigen Kantone, welche eine kleine Fläche, aber eine hohe Einwohnerzahl haben.

Die Fallauswahl soll, wie bereits geschildert, Kantone berücksichtigen, die sich in gewissen Strukturen ähnlich sind. Dass die Unterschiede zum Teil sehr gross sind, macht die Fallauswahl entsprechend nicht einfach. Da in den letzten 20 Jahren nur wenige Fälle in der Deutschschweiz aufgetaucht sind, welche Schulschliessungen oder Schulneueröffnungen beinhalteten, ist es zusätzlich schwierig, bei der Fallauswahl auf alle Kriterien Rücksicht zu nehmen. Da zudem mehrere Kantone verglichen werden sollen, werden auch nicht mehrere Fälle innerhalb des gleichen Kantons ausgewählt. Die Fallauswahl fokussiert sich auf die Kantone Bern, Schwyz und Zürich. Dies wird wie folgt begründet.

Die Kantone Schwyz und Bern sind sich im Vergleich der Standortdichte und der Gymnasien pro 100'000 Einwohner am Ähnlichsten. Die Kantone Bern, Schwyz und Zürich wiederum haben hochgerechnet auf 100'000 Einwohner eine ähnlich hohe Anzahl an allgemeinbildenden Mittelschulen – noch deutlicher zeigt sich die Ähnlichkeit bei den öffentlichen allgemeinbildenden Mittelschulen (Zürich: 1.32 / Bern: 1.26 / Schwyz: 1.26). Deutlichere Unterschiede zwischen den drei Kantonen zeigen sich indes bei der Maturitätsquote (Zürich: 20.0% / Bern: 18.1% / Schwyz: 15.2%). In der Gesetzgebung wiederum hebt sich Bern von den beiden anderen Kantonen ab, weil hier die Exekutive über die Standorte der Mittelschulen entscheiden darf. In den Kantonen Schwyz und Zürich obliegt die Entscheidungshoheit den Parlamenten. Dieser Faktor liesse sich ein Stück weit relativieren, wenn bei den ausgewählten Fällen in Schwyz und Zürich nicht die Organisationseinheiten als Ganzes (mit all ihren Standorten), sondern nur die Entscheidungen über einzelne Standorte der Organisationseinheiten analysiert werden. Dort dürfte der Regierungsrat mehr Mitsprache haben.

Aufgrund dieser Begründungen kommen die Kantone Zürich, Schwyz und Bern für die Fallauswahl in Frage. Gemäss den genannten Kriterien betreffend der Ähnlichkeit der Kantone und der Entscheidungshoheit der Legislative und der Exekutive werden die Fälle Uster mit Dübendorf (ZH, Dübendorf als Standort der Kantonsschule Zürcher Oberland), Nuolen (SZ, als Standort der Kantonsschule Ausserschwyz) und Thun-Seefeld (BE, als Standort des Gymnasiums Thun) genauer analysiert. Dübendorf ist hierbei zudem ein Spezialfall, weil mit dem Entscheid der Schliessung dieses Standorts die Neueröffnung des Standorts Uster einhergeht, der vor dieser Entscheidung nicht bestand. Die drei Entscheidungen sind zudem alle in den letzten 20 Jahren gefällt worden und machen die Analyse darum aktuell, wenn man bedenkt, dass Standortentscheidungen häufig auf sehr lange Frist und damit jahrelang geplant werden dürften.

4.4.4. *Auswahl der Experten für ergänzende Experteninterviews*

Wie bereits geschildert, sind die Kantone für die Mittelschulbildung zuständig. Die Frage nach dem Standort wird in der Regel durch die Parlamente entschieden (vgl. eigene Analyse Kapitel 4.4.1). Damit können Parlamentarier als eine mögliche Expertengruppe identifiziert werden. Sie verfügen über privilegierten Zugang zu Informationen. Da die politische Debatte der Parlamente sich in den Parlamentsdokumenten abbildet, können deren Inhalte bereits sehr umfassend dokumentiert werden, weshalb sie als Experten nur begrenzt in Frage kommen.

Damit Parlamentarier eine Entscheidungsgrundlage haben, benötigen sie Informationen. Dies erhalten sie im Entscheidungsprozess einerseits von der Verwaltung, andererseits von der Regierung. Eine weitere Expertengruppe sind einerseits also Verwaltungsangestellte, welche die parlamentarischen Beratungen vorbereiten, andererseits Mitglieder der Regierung, welche mit dem spezifischen Themenfeld betraut sind. So kommen unter anderem Leiter der betroffenen Verwaltungsstellen (z.B. von Mittelschulämtern) und die zuständigen Bildungsdirektoren als deren Vorgesetzte in Frage.

Letztlich sind auch von den Entscheiden direkt Betroffene in der Lage, zu einem Prozess wie diesem Auskunft zu geben. Als vierte Expertengruppe kommen daher Mitglieder von Schulleitungen oder entsprechenden Schulkommissionen, aber auch Vertreter betroffener Gemeinden in Frage. Aufgrund der genannten Spezifizierung der Experten werden in der vorliegenden Arbeit die nachfolgenden Experten ergänzend befragt.

Im Kanton Zürich sind mit den Parlamentsdebatten, den Regierungsratsentscheiden und den Dokumenten zur Expertise bereits die meisten Informationen vorhanden. Da es in diesem Fall um die Schliessung eines Gymnasialstandorts ging, wurde als Experte der damalige Kantonsrat und Stadtpräsident der betroffenen Stadt Dübendorf, Heinz Jauch, befragt. Um die genauen Kriterien für eine Standorteröffnung bzw. -schliessung zu erörtern und die Entscheide des Regierungsrates nachvollziehen zu können, wird zusätzlich die in der Zeit des Entscheids amtierende Regierungsrätin und Bildungsdirektorin Regine Aepli befragt.

Im Kanton Schwyz sind die Parlamentsdebatten, Regierungsratsentscheide und Dokumente zur Expertise ebenfalls umfangreich vorhanden und die daraus resultierenden Informationen sind umfassend. Als ergänzender Experte wurde der Leiter des Amts für Mittel- und Hochschulen, Kuno Blum, befragt. Er leitet das Amt seit 2005 und kann daher den ganzen Prozess in eigenen Worten und mit zusätzlichen Informationen wiedergeben.

Im Kanton Bern wurde der damalige Regierungsrat und damalige Bildungsdirektor Bernhard Pulver als Experte angefragt. Leider stand er nicht zur Verfügung, da das Thema bereits zu weit weg sei. Da mit den Parlamentsdebatten zum Standortentscheid Thun-Seefeld bereits die grosse Mehrheit der Informationen abgedeckt werden kann und es sich nicht um einen Standortentscheid handelt, der einen kompletten Wegzug eines Gymnasiums aus einer Ortschaft beinhaltet, wurde auf ein weiteres Experteninterview verzichtet. Stattdessen wird hier zusätzlich auf eine Analyse der Medienberichterstattung gesetzt, um Informationen zum Widerstand zu sammeln und den Fall so in seiner ganzen Breite gut erfassen zu können.

5. Analyse: Geschlossene und neu eröffnete Gymnasialstandorte – drei Fallstudien im Vergleich

In diesem Kapitel folgen die drei Fallstudien zu den in Kapitel 4 ausgewählten Fällen von Schliessungen oder Neueröffnungen von Gymnasialstandorten.² Dabei werden jeweils zunächst die Fälle in den Situationskontext eingebettet. Dann erfolgt die Analyse der gesetzlichen Grundlagen zu Standortentscheidungen. Als nächster Schritt werden Grundlagendokumente, welche als Entscheidungsbasis dienen, auf ihre Inhalte spezifisch zu Standortentscheidungen untersucht. Dann folgt mit den Inhaltsanalysen der relevanten Regierungsbeschlüsse und Parlamentsdebatten das eigentliche Kernstück der jeweiligen Fallstudien. Die Einordnung und Diskussion der Fälle erfolgt in Kapitel 6.

5.1. Fallstudie I: Kantonsschule Dübendorf / Kantonsschule Uster

Im Kanton Zürich gibt es 23 öffentliche allgemeinbildende Mittelschulen, unter ihnen die kantonale Maturitätsschule für Erwachsene. Anerkannte private Mittelschulen gibt es deren sieben (mba.zh.ch o.D.). Von den zwölf kantonalen Verwaltungseinheiten, welche im Kanton Zürich Bezirke genannt werden, verfügen vier über keine eigenen Mittelschulstandorte: Affoltern, Dielsdorf, Andelfingen und Pfäffikon (vgl. Abbildung 9).

Das Parlament entscheidet über die Standorte der Mittelschulen. Die Maturaquote liegt in Zürich bei 20.0% und entspricht damit ungefähr dem Schweizer Durchschnitt (BFS 2017). Zürich hat gemessen an der Einwohnerzahl unterdurchschnittlich viele allgemeinbildende Mittelschulen (rund 2.44 pro 100'000 Einwohner) und auch unterdurchschnittlich viele öffentliche allgemeinbildende Mittelschulen (rund 1.32 pro 100'000 Einwohner). Wenn man die Zahl der Mittelschulen im Verhältnis zu der Kantonsfläche berechnet, liegt Zürich jedoch deutlich über den meisten anderen Kantonen.

Der Fall der beiden Kantonsschulstandorte Dübendorf und Uster ist insofern interessant, weil die beiden Standorte abhängig voneinander geschlossen bzw. geöffnet wurden. Gemäss Antrag des Zürcher Regierungsrates wurde der Kantonsrat gebeten, über die Neueröffnung des Standorts in Uster zu entscheiden und damit implizit die Schliessung des Standorts Dübendorf zu beauftragen. Damit können mittels dieses einen Falls gleich Entscheidungen über zwei Standorte gleichzeitig analysiert werden.

² Das Kategoriensystem zur Auswertung der Dokumentenanalyse und der Experteninterviews ist in Anhang B ersichtlich.

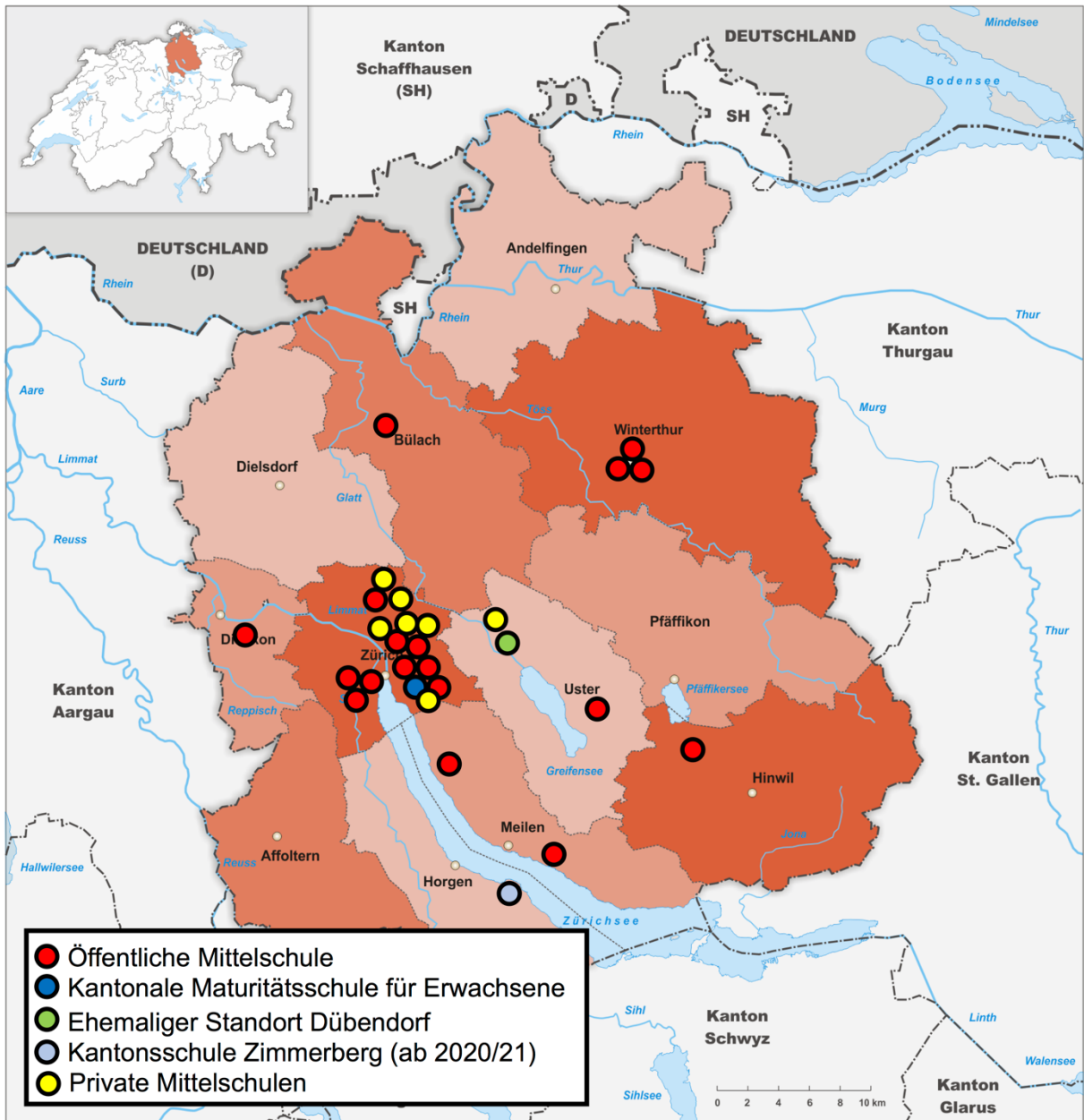


Abbildung 9: Mittelschulstandorte im Kanton Zürich.

Eigene Darstellung mit Daten von (mba.zh.ch o.D.) und Bild in Anlehnung an (Wikimedia.org 2009a).³

Die Inhaltsanalyse untersucht Gesetzestexte zum Thema Standorte von Gymnasien sowie offizielle strategische Dokumente des Kantons und die Ratsprotokolle von Kantonsratsentscheidungen. Insgesamt wurden 31 Dokumente untersucht. Dazu kommen Informationen aus zwei Experteninterviews, welche in die Fallstudie miteinfließen. Die Entscheidung über die Standorte Uster und Dübendorf liegt schon einige Jahre zurück. Die Arbeit verfolgt das Ziel, die Sichtweise der damaligen Entscheidung nachzuvollziehen. Daher wird in dieser Fallstudie nicht mit Verwaltungsleitern, bspw. eines Mittelschulamtes, gesprochen, welche die Situation der

³ Aufgrund der Übersichtlichkeit sind die dargestellten Standorte lediglich Richtwerte zum originalen Standort.

Entscheidung über Gymnasialstandorte in der heutigen Zeit schildern können, sondern mit dem damaligen Kantonsrat und alt-Stadtpräsident von Dübendorf, Heinz Jauch. Er schildert die Sichtweise als Kantonsrat und als damaliger Stadtpräsident der Gemeinde, die einen Gymnasialstandort verlor. Des Weiteren gab Regine Aeppli, damalige Zürcher Regierungsrätin und Bildungsdirektorin, Auskunft zum Thema.⁴

Gesetzliche Grundlagen

Im Kanton Zürich bestimmt der Kantonsrat über die Errichtung und die Aufhebung von Kantonsschulen (§ 1 Abs. 4 MSG ZH). Die Kriterien, nach welchen der Kantonsrat über die Standorte der Kantonsschulen entscheidet, oder andere Faktoren Thema Standort von Mittelschulen, sind in den einschlägigen Gesetzes- oder Verordnungstexten wie dem Bildungsgesetz BiG oder der Mittelschulverordnung nicht erwähnt. Die Zürcher Kantonsverfassung hingegen kennt mit Art. 14 einen schwach formulierten Artikel zur Chancengleichheit: „Es [das Recht auf Bildung] umfasst auch den gleichberechtigten Zugang zu den Bildungseinrichtungen“ (Art. 14 Abs. 2 Verfassung ZH).

Expertise und Strategie

Bereits im Jahr 1963 beauftragte der Regierungsrat des Kantons Zürich die Erziehungs- und die Baudirektion, einen Bericht für die Planung öffentlicher Mittelschulen im Raum Zürich zu erstellen. Als Grund nannte der Regierungsrat das Wachstum der Schülerzahlen der beiden Gymnasien in der Stadt Zürich an. Zunächst war dieser Bericht nur für die Stadt Zürich angeordnet. Weil es jedoch schon dann Bestrebungen für eine Dezentralisierung der Mittelschulen gab, wurde die Planung auf das ganze Kantonsgebiet ausgedehnt. Grundlage des im Jahr 1967 erschienenen Berichts bildete vor allem die Entwicklung der Schülerbestände in den unterschiedlichen Regionen. Schon damals war klar, dass es auf Dauer zusätzlichen Schulraum brauchte. Auch mit den damals bereits geplanten Bauprojekten würden die Bauten an ihre Kapazitätsgrenzen stossen. Der Bericht formulierte dann die Prioritäten der Schulregionen. Als notwendig wurden eine zweite Kantonsschule in Winterthur, eine Kantonsschule Limmattal und eine Kantonsschule im mittleren Glattal erachtet. Gerade für das mittlere Glattal hatte der Regierungsrat jedoch noch keinen konkreten Standort ermittelt. Schliesslich stellte der Regierungsrat fest, „dass die Grösse der Aufgabe, die materiellen und personellen Lasten [...] Geduld und ein sorgfältiges Abwägen der einzelnen Projekte unter Hintanstellung

⁴ Die in dieser Fallstudie zitierten Äusserungen aus Experteninterviews werden wie folgt zitiert: Aeppli 2019 und Jauch 2019. Die entsprechenden Zusammenfassungen finden sich im Anhang E.

lokalpolitischer Interessen erfordern“ (Regierungsrat des Kantons Zürich 1967). Für längere Zeit wurden im Kanton Zürich dann keine strategischen Dokumente zu dieser Thematik mehr erstellt.

Für die generelle Weiterentwicklung der Gymnasien des Kantons Zürich beauftragte der Zürcher Regierungsrat die Bildungsdirektion 2007 mit einer Standortbestimmung: „Ziel dieser Standortbestimmung war es, Aufgaben und Stellenwert des Gymnasiums im Zürcher Bildungssystem zu beschreiben, Stärken und Schwächen zu analysieren, allfällige Risiken und Probleme zu erkennen sowie Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Gymnasien in den nächsten 10 bis 15 Jahren aufzuzeigen“ (Bildungsdirektion des Kantons Zürich 2007).

Gemäss dieser Expertise war der Mittelschulbestand nach dem Ausbau in den 1980er- und 1990er-Jahren konstant. Der Experte empfahl, dass strategisch vor allem Standortfragen beachtet werden müssten, und fordert eine „Präzisierung der Standortpolitik“ (Oelkers 2006: 124). Es würde keinen drastischen demografischen Wandel mit Auswirkungen auf die Schulen geben (Oelkers 2006: 124). Betreffend den Standorten lautete die Empfehlung, dass „die bestehenden Gymnasien [...] in ihrem heutigen Bestand erhalten bleiben [sollten]“ (Oelkers 2006: 128). Wichtig sei, dass die einzelnen Schulen klare Profile hätten. So könnten sie sich unterscheiden und damit lasse sich wiederum die Nachfrage beeinflussen (Oelkers 2006: 128). Der Experte verweist zudem auf die Identitätserfahrung, welche ein Schulstandort ausmachen könne. Eine Identifikation mit einer Schule sei nur möglich, wenn auch ihr Bestand garantiert sei. Und weiter: „Die lokale Bedeutung der Mittelschulen darf politisch nicht unterschätzt werden, sie bilden Standorte im Standort“ (Oelkers 2006: 128).

Unter anderem aufgrund der erwähnten Expertise beauftragte der Bildungsrat die Bildungsdirektion 2005 mit einer Standortbestimmung der Zürcher Mittelschulen (Bildungsdirektion des Kantons Zürich 2006: 6). Zur Standortfrage weist die Bildungsdirektion darauf hin, dass für alle Lernenden Chancengleichheit bestehen müsse. Diese sei nur gewährt, wenn das gymnasiale Angebot so über den Kanton verteilt werde, „dass es für alle Lernenden der relevanten Altersgruppe vergleichbar gut zugänglich ist“ (Bildungsdirektion des Kantons Zürich 2006: 27). Weiter kam der Bericht 2006 zum Schluss, dass das damalige gymnasiale Angebot vom Regierungsrat als flächendeckend und gut eingeschätzt wurde. Erwähnt werden besonders die urbanen Orte Zürich und Winterthur; die ländlichen Gebiete werden dahingehend erwähnt, dass sie mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar sind, obschon die Zugänglichkeit in Form der räumlichen und zeitlichen Distanz zum Schulort sowie der Verfügbarkeit eines Untergymnasiums, der verschiedenen Profile und der Lernendenkapazität der Schulen nicht vorgenommen wurde (Bildungsdirektion des Kantons Zürich 2006: 27). Bemerkenswert ist, dass

die Bildungsdirektion in ihrem Bericht aufgrund der Kleinräumigkeit empfiehlt, die zwölf separaten Schuleinheiten dahingehend zu überprüfen, welche Vor- und Nachteile Schulzusammenlegungen haben könnten (Bildungsdirektion des Kantons Zürich 2006: 28). Die daraus abgeleitete Entwicklungsmöglichkeit lautete entsprechend, bei allfälliger Notwendigkeit von Aus- oder Neubauten von Mittelschulen die Schulwege genau zu analysieren und mögliche Bauten so zu planen, „dass möglichst alle Lernenden aus dem ganzen Kanton über ein gleich gutes Mittelschulangebot verfügen“ (Bildungsdirektion des Kantons Zürich 2006: 28).

Vorgeschichte Standorte Dübendorf und Uster

Erstmals erwähnt wurde der Standort Dübendorf in einem Entscheid des Zürcher Regierungsrats im Jahr 1972. Weil auf dem Stadtzürcher Gebiet keine geeigneten Räume für ein Unterseminar gefunden werden konnten, konnte die Regierung auf Frühling 1974 im Schulhaus Stägenbuck in Dübendorf einige Unterrichtszimmer mieten. Der Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich lautete wie folgt:

„Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens beschliesst der Regierungsrat: [...] II. Der Verlegung der Filialabteilung Glattal nach Dübendorf und der gleichzeitigen Umwandlung in eine Lehramtsabteilung, die als Filiale der Kantonsschule Zürcher Oberland geführt würde, wird zugestimmt“ (Regierungsrat des Kantons Zürich 1972).

Bereits im Jahr 1955 wurde Uster als möglicher Standort einer Kantonsschule im Zürcher Oberland diskutiert. Der damalige Kantonsrat Jakob Schaufelberger erklärte bei der Beratung zu einem Gesetz über die Erstellung einer Kantonsschule im Zürcher Oberland, dass Uster an einer Kantonsschule bei Vollausbau grosses Interesse hätte. Dies, obschon Wetzikon als Standort bereits in dieser Debatte als so gut wie gesetzt galt. Bereits im Jahr 1951 wurde zudem über die Anfahrtswege der Schülerinnen und Schüler sowie über die Dezentralisierung der Mittelschulstandorte diskutiert (Kantonsrat des Kantons Zürich 1951).

Erstmals in einer breiteren Öffentlichkeit in Betracht gezogen wurde Uster als Mittelschulstandort im Jahr 1974. Zunächst berichtete die Neue Zürcher Zeitung am 3. Mai 1974 darüber:

„Neben der Kantonsschule Limmattal ist anstelle der ursprünglich vorgesehenen zweiten Kantonsschule in Winterthur der Bau einer *Mittelschule im mittleren Glattal* [sic] näher zu prüfen. Untersuchungen zur Bestimmung des definitiven Standortes sind gemäss den Ausführungen in der Weisung des Regierungsrates im Gange. (Dem Vernehmen nach steht *Uster* [sic] dabei im Vordergrund.)“ (NZZ 1974: 21).

In der Kantonsratsdebatte zum Geschäft über die Errichtung einer Kantonsschule in Urdorf wurde der Standort Uster wiederum erwähnt. Der Präsident der vorberatenden Kommission wird im Protokoll folgendermassen zitiert:

„Regierungsrat Dr. Gilgen machte in der Kommission Ausführungen, die ich hier nur in Stichworten wiedergebe: [...] 5. Mittelschule im mittleren Glattal (Bereich Uster-Dübendorf)“ (Kantonsrat des Kantons Zürich 1974).

Uster wurde dann auf politischer Ebene mehrere Jahre nicht mehr als Standort einer Mittelschule thematisiert. Erst im Jahr 1991 reichte Kantonsrat Lukas Briner eine Interpellation ein. Dem Kanton stehe die Option eines Baurechtsvertrags in Uster offen; dort könnten Gebäude für eine neue Mittelschule eingerichtet werden. Das sei so im Gesamtplan vorgesehen. Briner forderte vom Regierungsrat eine klare Stellungnahme zum Mittelschulstandort Uster. (Kantonsrat des Kantons Zürich 1992: 2661). Der Regierungsrat antwortete, dass die Verlegung der Filialabteilung Dübendorf in eine grössere Schulanlage ins Auge zu fassen sei. Uster sei dabei aus schul- und raumplanerischen Gründen im Vordergrund gestanden (Kantonsrat des Kantons Zürich 1992: 2663). Die Stadt Dübendorf jedoch habe sich für einen Verbleib eingesetzt und machte den Vorschlag, das bestehende Schulareal für über 20 Millionen Franken zu erweitern. Auch die Stadt Uster hätte sich interessiert gezeigt und den Vorschlag gemacht, die Gebäude der Baumwollspinnerei umzubauen. Dort habe es jedoch nicht genügend Platz gegeben. Weil in Uster zudem nicht genügend Turnhallen existierten, hätte diese mit-eingeplant werden müssen. Weiter wäre eine Übernahme des betreffenden Areals der Spinnerei nur in Miete oder im Baurecht möglich gewesen, „was im Grundsatz einer dauernden Existenzsicherung für eine definitive kantonale Mittelschule verstossen hätte“ (Kantonsrat des Kantons Zürich 1992: 2663). Weil also der Standort nicht geeignet war und weil es die finanzielle Lage des Kantons für eine solche Investition nicht zugelassen hätte, habe die Erziehungsdirektion „daher am 17. September 1991 entschieden, diesen Plan nicht mehr weiterzuverfolgen, sondern die Erstellung einer kompletten, genügend grossen, definitiven und auf kantonseigenem Land stehenden Mittelschulanlage in Uster an die Hand zu nehmen“ (Kantonsrat des Kantons Zürich 1992: 2663). Die Stadt Uster habe sich angeboten, bis Anfang 1992 Standortvorschläge für eine mögliche Mittelschule zu machen. Der Kantonsrat erhalte dann die Gelegenheit, grundsätzlich über die Errichtung einer Kantonsschule in Uster zu beschliessen (Kantonsrat des Kantons Zürich 1992: 2663). Einen Zeitplan zu erstellen, sei aufgrund zahlreicher Einflussfaktoren nicht möglich (Kantonsrat des Kantons Zürich 1992: 2664). Weil der Kanton Schülerumteilungen aufgrund der Kapazitätsengpässe und des Unwillens, in Wetzikon oder Uster nur Provisorien zu erstellen, vermeiden wollte, entschied sich

der Regierungsrat, „die finanziellen Mittel vollumfänglich für eine definitive Mittelschulanlage vorzusehen und in der Zwischenzeit Schülerumteilungen an weniger stark belegte Mittelschulen in Zürich und Winterthur in Kauf zu nehmen“ (Kantonsrat des Kantons Zürich 1992: 2665).

Interpellant Lukas Briner zeigte sich von dieser Antwort nicht überzeugt und erwähnte unter anderem, dass die Bildung von regionalen Zentren ein planungs- und siedlungspolitisches Anliegen sei – und dazu gehörten auch Mittelschulen (Kantonsrat des Kantons Zürich 1992: 2666). Briner argumentierte weiter mit Neuzuzüglern, für die das Kriterium Mittelschule ein wichtiges sei. Zudem erachte er es als problematisch, wenn Schülerinnen und Schüler in unvertraute schulische Umgebungen umversetzt werden müssten (Kantonsrat des Kantons Zürich 1992: 2667). Kantonsrat Josef Gunsch erwähnt, dass die Bevölkerung sich wünsche, dass die Kinder im Oberland in die Schule gehen könnten – es habe Petitionen, Leserbrief und Versammlungen zum Thema gegeben. Der Wunsch der Eltern sei die regionale Verankerung ihrer Kinder (Kantonsrat des Kantons Zürich 1992: 2668). Gewehrt hatte sich auch Annelies Schneider-Schnatz. Die Antwort des Regierungsrates löse das Problem nicht – sie wehre sich gegen die Umteilung. Zudem hätte die Einmietung der Filialabteilung Glattal in Dübendorf nie definitiven Charakter gehabt – seit 1974 liege es in der Luft, dass es Raum brauche für eine Mittelschulanlage (Kantonsrat des Kantons Zürich 1992: 2669). Gemäss Kantonsrat Martin Bäumle brauche es mittelfristig beide Standorte – Uster und Dübendorf. Auch die Pendlerströme sprächen für eine dezentrale Verteilung (Kantonsrat des Kantons Zürich 1992: 2671). Regierungspräsident Gilgen nahm zum Standort Dübendorf wie folgt Stellung: Er wolle nicht diejenigen Leute versohlen, welche ihnen – nach der Kündigung von Raum in der Stadt Zürich und dem Einzug in Dübendorf – in der Not geholfen hatte. Daher sei er sehr zurückhaltend gewesen mit dem Wegzug aus Dübendorf (Kantonsrat des Kantons Zürich 1992: 2672). Man habe schliesslich an beiden Standorten – in Uster und in Dübendorf – Grobstudien gemacht. Weil beide Vorschläge rund 20 Millionen Franken gekostet hätten, in Uster jedoch neue Turnhallen und Infrastruktur möglich gewesen wären, hätte er sich entschieden, von Dübendorf weg nach Uster zu gehen – aber nicht auf ein Areal, das nicht dem Kanton gehöre (Kantonsrat des Kantons Zürich 1992: 2673). Mit den geschilderten Äusserungen war das Geschäft erledigt (Kantonsrat des Kantons Zürich 1992: 2676).

Im Jahr 1994 entschied der Zürcher Regierungsrat den definitiven Umzug der Kantonsschule Glattal von Dübendorf nach Uster, und dort einen Kantonsschulbau zu errichten. Dafür werde ein entsprechendes Gebiet in den kantonalen Richtplan aufgenommen (SDA 1994).

Im Juli 1994 prüfte der Stadtrat von Uster, ein bestehendes Fabrikgebäude zu kaufen und dort die Mittelschule einzurichten. Eine Machbarkeitsstudie der Stadt Uster hatte gezeigt, dass das Areal gute Voraussetzungen biete (NZZ 1994: 45).

Im Jahr 1995 debattierte der Zürcher Kantonsrat über den kantonalen Richtplan. Von Mittelschulstandorten war in den dafür durchsuchten Ratsprotokollen nicht gesprochen worden (eigene Analyse).

Im Oktober 1995 baute die Stadt Dübendorf einen Pavillon bei der Schulanlage Stägenbuck, um die Weiterführung des Schulbetriebs der Kantonsschule zu gewährleisten. Dieser solle der Kantonsschule bis zur Übersiedlung nach Uster mietweise überlassen werden (NZZ 1995: 56).

Im März 1996 genehmigte das Stadtparlament von Uster den Gestaltungsplan Hohfuhren, um dort die Kantonsschule zu verwirklichen (NZZ 1996: 56).

Im gleichen Jahr gab Erziehungsdirektor und Regierungsrat Ernst Buschor im Kantonsrat zu Protokoll, dass das Mittelschulprojekt in Uster von der Regierung vorerst zurückgestellt worden sei (Kantonsrat des Kantons Zürich 1996: 3573) und man trage den neuen Rahmenbedingungen – es handelte sich um die neue Maturitätsverordnung sowie die sogenannten WIF!-Projekte – „allenfalls durch den Verzicht auf Uster [...] Rechnung“ (Kantonsrat des Kantons Zürich 1996: 3574). Das heisst, dass zur Verschiebung des Standorts Dübendorf nach Uster einige Zeit nicht mehr im Kantonsrat debattiert wurde.

Im Juli 2000 genehmigte der Gemeinderat von Uster den Tauschvertrag zwischen der Stadt Uster und dem Kanton Zürich. Es ging um Land, das dem Kanton gehört, das er mit Land tauschte, das der Stadt gehört. Auf dem getauschten Land solle künftig die Kantonsschule in Uster entstehen (Färber 2000: 47).

Es dauerte dann bis ins Jahr 2004, bis die Zürcher Regierung einen Antrag an den Kantonsrat richtete. Der Kantonsrat des Kantons Zürich befasste sich in vier Sitzungen mit Geschäften, welche die Schliessung des Standorts Dübendorf und die Neueröffnung des Standorts Uster betrafen. Die Sitzungen fanden am 07. Februar 2005, 09. Dezember 2008, 27. Januar 2009 und am 3. März 2014 statt.

Grundsatzentscheid für Standort Uster

Am 26. Mai 2004 beantragte der Zürcher Regierungsrat dem Kantonsrat die Errichtung einer Kantonsschule in Uster und die Aufhebung der Filiale Glattal in der Kantonsschule Zürcher Oberland in Dübendorf (Regierungsrat des Kantons Zürich 2004: 1). In Uster war demnach ein Neubau vorgesehen. Der Regierungsrat begründete die Eignung des Standorts Uster da-

mit, dass die Gemeinde die drittgrösste Stadt des Kantons sei, jedoch noch kein Mittelschulangebot habe, und dass die infrastrukturellen Voraussetzungen ausgezeichnet seien. Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr sei zudem besser als am bisherigen Standort Dübendorf. Schliesslich ergebe die Neueröffnung in Uster eine bessere räumliche Verteilung der Standorte der Kantonsschulen (Regierungsrat des Kantons Zürich 2004: 4). Zudem werde eine Lücke zwischen den Schulstandorten Zürich Nord und Wetzikon geschlossen. Das zeige sich in einer Bereinigung der Einzugsgebiete (Regierungsrat des Kantons Zürich 2004: 4). Der Regierungsrat sah folgenden Zeitplan vor:

- 2004: Antrag des Regierungsrates
- 2006: Kreditvorlage Kantonsrat
- 2008: Beginn der Bauarbeiten
- 2010: frühester Bezug

An der Sitzung des Kantonsrats vom 07. Februar 2005 äusserte sich zuerst die Kommission für Bildung und Kultur KBIK zum Antrag des Zürcher Regierungsrates. Die Argumente seien in der Kommission mehrheitlich für stichhaltig befunden worden und es gebe einen Bedarf für die Errichtung eines neuen Standorts in Uster (Kantonsrat des Kantons Zürich 2005: 6800-6801). Dieser Bedarf erkläre sich durch die gegenwärtige geografische Verteilung der aktuellen Standorte der Mittelschulen sowie der aktuellen Schülerzahlen. Da die Mittelschule auf dem Areal der bereits bestehenden Berufsschule entstehen soll, könnten zudem Synergien genutzt werden. Das neue Mittelschulangebot sei ein sinnvolles und wichtiges Bildungsangebot für Jugendliche. Zudem gebe es keinen Anlass zur Befürchtung, dass der Neubau die Mittelschülerquote „in bildungspolitisch unverantwortlicher Weise in die Höhe treiben würde“ (Kantonsrat des Kantons Zürich 2005: 6801). Allerdings stiess die Investitionssumme von 92.5 Millionen Franken auf Kritik – obschon in dieser Vorlage lediglich der Grundsatzentscheid und nicht die Kreditvorlage behandelt werde. Die Kommission beantragte aufgrund dieser Tatsachen – unter dem Vorbehalt einer möglichen finanziellen Redimensionierung der Investitionssumme von 92.5 Millionen Franken – den Grundsatzentscheid für eine Kantonsschule in Uster positiv zu beantworten (Kantonsrat des Kantons Zürich 2005: 6802).

Die in der Kantonsratsdebatte von Parlamentsmitgliedern genannten Argumente können in elf Kategorien eingeteilt werden (vgl. Tabelle 3). Die Zahl zeigt die Nennungen pro Argumentskategorie und Person, wobei mehrere Nennungen pro Statement einer Person nur einmal gezählt wurden.⁵ Diese Analyse der Argumente zeigt, dass mehrheitlich die nicht mögliche Wei-

⁵ Die zur Erstellung dieser Tabelle verwendeten Hilfstabellen finden sich in Anhang C.

terentwicklung des Standorts in Dübendorf als Grund angegeben wurde, warum ein Standort in Uster notwendig ist. Die Entlastung anderer Schulen, namentlich der Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon, wurde häufig genannt. Weitere wichtige Argumente im Kantonsrat waren die Dezentralisierung oder die Nutzung bestehender Infrastruktur der Berufsschulen in Uster. Das am häufigsten genannte Argument gegen den Standort Uster war finanzieller Art: Wer dies kritisierte, äusserte sich vor allem gegen die geplanten Kosten von 92.5 Millionen Franken, welche für den Neubau fällig wären. Eine Äusserung betraf zudem die Sanierung und Erweiterung des Standorts Dübendorf, die auf Vorschlag der Stadt Dübendorf mit veranschlagten 20 Millionen Franken deutlich günstiger ausgefallen wäre.

Argumentskategorie	Beschreibung der Kategorie	Anzahl der Nennungen gemäss Protokoll
Weiterentwicklung (kontra)	Der Standort Dübendorf kann weiterentwickelt werden.	1
Weiterentwicklung (pro)	Der Standort Dübendorf kann nicht weiterentwickelt werden.	16
Regionalpolitik	Uster als drittgrösste Stadt des Kantons Zürich braucht eine eigene Mittelschule	3
Entlastung anderer Schulen	Entlastung anderer Gymnasien, insbesondere Wetzikon	8
Dezentralisierung	Es braucht in der Region um Uster eine Mittelschule, damit der Bedarf dort gedeckt werden kann	7
Maturitätsquote	Der neue Standort treibt die Maturitätsquote nicht stark in die Höhe	2
Bestehende Infrastruktur / Synergien	Am Standort Uster können Synergien mit der bereits bestehenden Berufsschule genutzt werden	7
Finanzen (kontra)	Der Kredit von 92.5 Mio. Franken ist zu teuer und muss redimensioniert werden / Dübendorf könnte günstiger saniert und erweitert werden	6
Finanzen (pro)	Die Sanierung des Standorts Dübendorf wäre zu teuer	4
Pädagogische Gründe	In Uster könnten mehr Profile angeboten werden	5
Erreichbarkeit Uster	Uster ist mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar	4

Tabelle 3: Argumentation aus der Debatte des Kantonsrats des Kantons Zürich vom 07. Februar 2005. (Tabelle mit Angaben aus Kantonsrat des Kantons Zürich (2005)).

Der Kantonsrat entschied sich gegen den Minderheitsantrag „Ablehnung der Errichtung einer Kantonsschule in Uster“ mit 111:47 Stimmen (Kantonsrat des Kantons Zürich 2005: 6814). Ein weiterer Minderheitsantrag „Ablehnung der Schliessung der Kantonsschule Zürcher Oberland [Dübendorf]“ wurde zurückgezogen (Kantonsrat des Kantons Zürich 2005: 6815). In der Schlussabstimmung beschloss der Kantonsrat mit 112:39 Stimmen, der Vorlage zuzu-

stimmen (Kantonsrat des Kantons Zürich 2005: 6815). Damit war der Entscheid für den Neubau in Uster und den Wegzug aus Dübendorf gefallen.

Die entsprechende Argumentation der damaligen Kantonsratssitzung teilt auch die damalige Regierungsrätin Regine Aeppli. So sei Dübendorf von Anfang an ein Provisorium gewesen, das nicht weiterentwickelt werden konnte. Zudem sei im gleichen Zeitraum die Kantonsschule Oerlikon erweitert worden – die Schule liege nahe am Standort Dübendorf, weshalb sich die Einzugsgebiete beider Schulen stark überlappten. Begründet wird dies unter anderem auch mit der Flachheit des Kantons Zürich. Viele Orte seien mit dem ÖV schnell erreichbar. Entsprechend gebe es weniger Talschaften-Prinzipien, nach denen jede Region eine Mittelschule benötigt. Zudem seien es vor allem sachbedingte Gründe, die zu diesem Entscheid geführt hätten. So sei in Uster eine gute Gelegenheit gekommen, um einen Schulstandort zu realisieren. Der Entscheid fiel also nicht gegen Dübendorf, sondern für Uster (Aeppli 2019).

Weitere Schritte nach dem Grundsatzentscheid

In der Kantonsrats-Sitzung vom 09. Dezember 2008 befasste sich das Zürcher Parlament mit der Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2009. Zur Kantonsschule Uster wurden zwei Anträge eingereicht.

In *Antrag 15* wurde gefordert, dass das Budget 2009 um 6 Millionen Franken erhöht werden sollte, damit das Projekt der Kantonsschule Uster weiterlaufen könne (Kantonsrat des Kantons Zürich 2008: 5564). Der Antrag wurde damit begründet, dass die vorläufige Sistierung des Projekts den kantonalen Bildungszielen entgegenlaufe, ein hoher finanzieller Verlust resultiere, weil schon viel Geld in das Projekt investiert worden sei, und die Situation in Dübendorf mit Provisorien und Baracken nicht länger zumutbar sei (Kantonsrat des Kantons Zürich 2008: 5567). Es wurde zudem argumentiert, dass bereits ein Architekturwettbewerb durchgeführt worden sei, und dass gemäss dem Regierungsrat die Situation in Dübendorf nicht mehr länger zumutbar sei (Kantonsrat des Kantons Zürich 2008: 5565). Die Gegenargumente lauteten, dass 6 Millionen Franken für einen Planungskredit unrealistisch seien (Kantonsrat des Kantons Zürich 2008: 5567) und dass auch später eine Möglichkeit bestehe, einen Nachtragskredit zu stellen (Kantonsrat des Kantons Zürich 2008: 5568). Zudem werde mit einer Verschiebung des Projekts das Gesamtkonzept der Mittelschulen aufgehoben (Kantonsrat des Kantons Zürich 2008: 5567). Der Antrag wurde schliesslich mit 94:77 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt (Kantonsrat des Kantons Zürich 2008: 5569).

In einem weiteren *Antrag* wurde eine Anschubfinanzierung von 800'000 Franken gefordert, um das Resultat des Architekturwettbewerbs entsprechend umzusetzen; konkret, um das Vor-

projekt zu überarbeiten und die Baukosten und die Termine grob zu schätzen. Argumentiert wurde damit, dass besagter Wettbewerb eine Million Franken gekostet hatte (Kantonsrat des Kantons Zürich 2008: 5570). Der Antrag wurde mit 83:57 Stimmen bei 32 Enthaltungen abgelehnt (Kantonsrat des Kantons Zürich 2008: 5571).

Am 27. Januar 2009 debattierte der Kantonsrat über den konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan KEF, wobei er auf die Finanzplanung des Regierungsrates lediglich ein Erklärungs-, aber kein Mitbestimmungsrecht hat. Der Regierungsrat plante, die Nettoinvestitionen der Bildungsdirektion um 350 Millionen Franken zu kürzen. Davon betroffen war auch der Bau der Kantonsschule Uster, der 2005 beschlossen worden war (Gurtner 2009: 49). Die SP-Kantonsrätin Karin Maeder forderte, den Bau der Kantonsschule Uster nicht zurückzuhalten, weil die Raumsituationen eine schnelle Realisation erforderten – in Dübendorf seien bereits Räume gekündigt worden, in Uster hätten Pavillons aufgestellt werden müssen. Maeder verlangte dafür einen Mehrbetrag von 37.5 Millionen Franken (Kantonsrat des Kantons Zürich 2009: 6096). Der Kantonsrat entschied sich mit 89:66 Stimmen bei 2 Enthaltungen gegen die besagte Erklärung. Damit wurde der Neubau der Kantonsschule Uster um zwei Jahre verschoben (Kantonsrat des Kantons Zürich 2009: 6110).

Im Mai 2009 bewilligte der Zürcher Regierungsrat einen Projektierungskredit für einen Projektvorschlag für das Bildungszentrum Uster, der auf einen Architekturwettbewerb zurückging. In diesen miteinbezogen worden waren neben der Kantonsschule Uster auch Berufsschulen (Regierungsrat des Kantons Zürich 2009: 1).

Aufgrund der Verzögerungen und der Baukosten fragten im Frühling 2010 zwei Kantonsräte mit einer Interpellation an, ob der Standortentscheid Dübendorf-Uster nochmal überdacht werden könnte. Als Begründung gaben sie an, dass der Baukredit noch nicht gesprochen worden sei und der Bau sich so verzögere – der Bau sei alles andere als sicher. Der ursprüngliche Standort in Dübendorf komme zwar wegen Eigenbedarf nicht mehr in Frage; doch könne es langfristig sein, dass das Sekundarschulhaus Stägenbuck vermietet oder verkauft werde. Damit rücke die Übergangslösung Dübendorf wieder ins Zentrum (Regierungsrat des Kantons Zürich 2010: 1). Der Regierungsrat verneinte diese Idee und begründete dies mit dem Eintrag des kantonalen Richtplans im Jahr 1995, der eine Kantonsschule in Uster vorgesehen habe. Zudem habe der Kantonsrat im Jahr 2005 einen Grundsatzentscheid für die Kantonsschule Uster und gegen den Standort Dübendorf getroffen – der Kantonsrat habe sich für einen Standort entschieden. Die Schulen in Uster sowie die beiden Kantonsschulen in Zürich-Nord deckten den Bedarf langfristig ab (Regierungsrat des Kantons Zürich 2010: 2-3).

Im Jahr 2011 bewilligte der Zürcher Regierungsrat einen Kredit von 12.5 Millionen Franken für die Erstellung von Pavillons in Uster, da der Standort Dübendorf bis im Sommer 2012 zu verlassen sein hatte (Regierungsrat des Kantons Zürich 2011: 1). Aufgrund von Einsprachen, unter anderem von Naturschutzorganisationen, verzögerte sich der Bau der Pavillons und der damit verbundene definitive Umzug vom Standort Dübendorf nach Uster bis im Februar 2013 (Hochbauamt des Kantons Zürich & Baudirektion des Kantons Zürich 2013: 8).

Der Entscheid für den Neubau in Uster

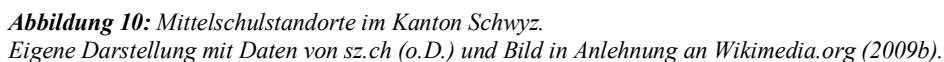
Im Juli 2013 beantragte der Regierungsrat des Kantons Zürich einen Objektkredit (Regierungsrat des Kantons Zürich 2013: 1). In der Kantonsrats-Sitzung vom 03. März 2014 debattierte der Kantonsrat über die Bewilligung eines Objektkredites für den Umbau des Bildungszentrums Uster und den Neubau der Kantonsschule Uster (Kantonsrat des Kantons Zürich 2014: 10271). Der Entscheid nahm Bezug auf den Grundsatzbeschluss vom Februar 2005. Es ging um einen Kredit von 73,3 Millionen Franken – um ein „bewilligungsfähiges Projekt“ (Kantonsrat des Kantons Zürich 2014: 10272), wie der Präsident der Kommission für Bildung und Kultur, Ralf Margreiter, betonte.

Der Kredit wurde schliesslich zunächst zwei Minderheitsanträgen gegenübergestellt, die aufgrund themenfremder Faktoren eingereicht wurden und hier keinen Platz finden. Für den Antrag der Kommission stimmten 97 Parlamentarier, für die beiden Minderheitsanträge 50 bzw. 22 Ratsmitglieder. Der Kredit wurde schliesslich mit 165:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen (Kantonsrat des Kantons Zürich 2014: 10295-10296). Damit konnte die Kantonsschule Uster gebaut werden.

Widerstand gegen Schliessungsentscheid

Der einzige Widerstand, der sich in der vorliegenden Fallstudie feststellen lässt, stammt von der Stadt Dübendorf. Aufgrund eines Auftrags des Gemeindeparlaments setzte sich die Stadt Dübendorf für den Erhalt des Gymnasialstandorts ein und erarbeitete unter anderem verschiedene Varianten für Erweiterungen in Dübendorf, unter anderem wurde auch eine Machbarkeitsstudie gemacht. So hätte ein Projekt rund 20 Millionen Franken gekostet. Heinz Jauch, damaliger Stadtpräsident, sieht den Hauptgrund, dass dieser Widerstand nicht gefruchtet hat, in dem in den 80er-Jahren verabschiedeten Richtplan, in dem Uster als Mittelschulstandort festgelegt wurde, Dübendorf hingegen nicht. Damit seien der Regierung die Hände gebunden gewesen und die Angebote der Stadt Dübendorf hätten entsprechend nicht angenommen werden können (Jauch 2019).

Der Kanton Schwyz führt zwei öffentliche, allgemeinbildende Mittelschulen, wobei die Kantonsschule Ausserschwyz am Hauptstandort Pfäffikon und am Nebenstandort Nuolen geführt wird: Das ehemalige (private) Christkönig-Kollegium Nuolen wurde bei einer Volkabstimmung im Jahr 1995 zur damaligen Kantonsschule Pfäffikon zugeordnet (Regierungsrat des Kantons Schwyz 2014b: 1). Des Weiteren gibt es im Kanton Schwyz drei private Mittelschulen (vgl. Abbildung 10). Damit verfügen alle Bezirke im Kanton ausser der Bezirk Gersau über eine gymnasiale Mittelschule; öffentliche Schulen bzw. deren Standorte fehlen jedoch in den Bezirken Einsiedeln, Küssnacht und Gersau (sz.ch o.D.).



51

Mittelschulen an, ist Schwyz mit 1.26 Mittelschulen pro 100'000 Einwohner im unteren Drittel verglichen mit den anderen Kantonen zu finden. Das heisst, Schwyz betreibt aufgerechnet auf die Einwohner und verglichen mit anderen Kantonen deutlich weniger öffentliche Mittelschulen.

Die Fallstudie zum Kanton Schwyz befasst sich mit der noch nicht vollzogenen, aber im Grundsatz beschlossenen Schliessung des Standorts Nuolen. Dabei werden Entscheidungsgrundlagen begutachtet, der Prozess nachgezeichnet und die Argumentation wird zusammengefasst.

Für die Fallstudie wurden 25 Dokumente untersucht. Es handelt sich dabei um rechtliche Grundlagen wie Gesetzestexte und Verordnungen, strategische Dokumente, Medienmitteilungen, Entscheiddokumente wie Regierungsratsbeschlüsse und Worddokumente aus Parlamentsdebatten und Medienmitteilungen.⁶ Zudem wurde als Ergänzung für die umfassende Dokumentenanalyse Kuno Blum befragt. Er ist Vorsteher Mittelschul- und Hochschulamtes des Kantons Schwyz und war unter anderem Präsident einer Arbeitsgruppe, welche die Entscheidungsgrundlagen über den Standortentscheid geschaffen hatte (Regierungsrat des Kantons Schwyz 2010).⁷

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss dem Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Schwyz vom 23. März 1972 ist der Kanton Träger der Mittelschulen an den Standorten Schwyz, Pfäffikon und Nuolen (§ 1). Im Mittelschulgesetz des Kantons Schwyz vom 20. Mai 2009 wird dies präziser formuliert:

Der Kanton führt folgende kantonale Mittelschulen als unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten mit Leistungsaufträgen:

a) Kantonsschule Kollegium Schwyz

b) Kantonsschule Ausserschwyz

(§ 8 Trägerschaft Mittelschulgesetz SZ)

Dies impliziert, dass der Kantonsrat über die Organisationseinheiten entscheiden kann, da das Gesetz durch den Kantonsrat beschlossen wurde. Der Standort Nuolen ist nicht erwähnt, da er zur Kantonsschule Ausserschwyz gehört. Inwiefern der Kantonsrat hierbei mitbestimmen kann, ist im Gesetz über die Mittelschulen nicht präzisiert. Die Mittelschulverordnung MSV vom 11. August 2009, welche durch den Regierungsrat des Kantons verabschiedet wird, kennt

⁶ Die in der Dokumentenanalyse verwendeten Dokumente finden sich als Übersicht in Anhang A.

⁷ Die in dieser Fallstudie zitierten Äusserungen aus dem Experteninterview werden wie folgt zitiert: Blum 2019. Die Zusammenfassung findet sich im Anhang E. Eine Tonaufnahme kann beim Autor eingesehen werden.

keine weiteren Regelungen zu Standortentscheidungen. In den Gesetzen ist nicht geregelt, nach welchen Kriterien der Kanton Schwyz über die Standorte der allgemeinbildenden Mittelschulen bestimmt.

Gemäss Kuno Blum vom Amt für Mittel- und Hochschulen sind beide Gesetze in Kraft. Gültig ist jedoch nur das Mittelschulgesetz vom 20. Mai 2009 (Blum 2019).

Expertise und Strategie

Entscheidungsgrundlage für den Entscheid über Standorte der Mittelschulangebote des Kantons Schwyz bildet das 2005 vom Regierungsrat erstellte und vom Kantonsrat einstimmig zur Kenntnis genommene Mittelschulkonzept. Der Kantonsrat hatte das Konzept im Jahr 2003 verlangt, um bei anstehenden Bauvorhaben besser entscheiden zu können (Regierungsrat des Kantons Schwyz 2005: 2). Dieses beantwortete die Kernfrage, „unter welchen Verhältnissen [...] sich im Kanton Schwyz eine optimale, das heisst pädagogisch und organisatorisch sinnvolle und möglichst kostengünstige Versorgung [ergibt]“ (Regierungsrat des Kantons Schwyz 2005: 1). Bereits 2005 berichtete der Regierungsrat von einem Sparpotenzial von jährlich 350'000 Franken, wenn der Standort Nuolen geschlossen und der Standort Pfäffikon erweitert würde, behielt sich aber eine definitive Entscheidung vor, da dies zu verfrüht wäre. Er argumentierte jedoch, dass eine Schliessung von der Schulwegdistanz und der Erschliessung der beiden Regionen Höfe und March her vertretbar sei (Regierungsrat des Kantons Schwyz 2005: 2). Entsprechend schlug der Regierungsrat dieses Szenario im Mittelschulkonzept im Sinne „einer ökonomischen Optimierung des Mittelschulangebots“ (Regierungsrat des Kantons Schwyz 2005: 6) vor. Nebst dem ökonomischen Faktor seien bei einer Schliessung des Standorts Nuolen auch aus pädagogischer Sicht „keine negativen Auswirkungen zu erwarten“ (Regierungsrat des Kantons Schwyz 2005: 6). Allerdings bedinge dies den Ausbau des Standorts Pfäffikon – dort sei eine Sanierung so oder so erforderlich (Regierungsrat des Kantons Schwyz 2005: 6). Auch schreibt der Regierungsrat von einem dichten Mittelschulnetz, welches auch dank der privaten Mittelschulen im Kanton existiere. Zudem seien Reserven vorhanden, wenn die Schülerzahlen ansteigen sollten oder wenn ein privater Standort geschlossen würde (Regierungsrat des Kantons Schwyz 2005: 9). Aufgrund dieser Darstellung formulierte der Schwyzer Regierungsrat Absichtserklärungen. So sollte gemäss dem Konzept aus dem Jahr 2005 der Standort Nuolen „einstweilen weiter geführt“ (Regierungsrat des Kantons Schwyz 2005: 9) werden. Dies hänge jedoch mit den Zukunftsperspektiven der privaten Stiftsschule Einsiedeln zusammen – erst dann könne über den Investitionsbedarf der Kantonsschule Ausserschwyz entschieden werden – zudem seien auch die Entscheide der an-

deren privaten Mittelschulanbieter zu berücksichtigen (Regierungsrat des Kantons Schwyz 2005: 10). Das Konzept einer Schule mit zwei Standorten sei jedoch umzusetzen: „Der Regierungsrat hält [...] klar an diesem Konzept fest; er hat deshalb das Erziehungsdepartement beauftragt, es konsequent durchzusetzen“ (Regierungsrat des Kantons Schwyz 2005: 9). Diese Formulierung weichte der Regierungsrat im Schlussentscheid des Regierungsratsbeschlusses wieder etwas auf, indem er schreibt, dass „der Schulbetrieb am Standort Nuolen, [...] mittelfristig weitergeführt [wird]“ (Regierungsrat des Kantons Schwyz 2005: 10) – und: „Über einen allfälligen Verzicht auf den Standort Nuolen [...] wird entschieden, sobald Klarheit über die Zukunft der Stiftsschule Einsiedeln besteht“ (Regierungsrat des Kantons Schwyz 2005: 10). Daraus lässt sich folgern, dass der Regierungsrat das Weiterbestehen des Standorts Nuolen am Entscheid der privaten Mittelschule in Einsiedeln festmachte.

Entscheidungen betreffend Standort Nuolen

Der Standort Nuolen wurde 1995 durch den Kanton übernommen und von Anfang an als Gymnasialstandort definiert, der zur Kantonsschule Pfäffikon gehört. Die damalige Volksabstimmung hatte das entsprechend so vorgesehen. Grund für die Übernahme damals war, dass die damaligen Eigentümer die Schule finanziell nicht mehr tragen konnten. Nuolen wurde dann im offiziellen Namen der Schule explizit erwähnt, weil der Regierungsrat nach der Übernahme nicht wollte, dass die damals noch präsenten Bestrebungen zur Abspaltung eines Kantons Ausserschwyz im Namen der Schule zum Tragen kommen. Der Standort hatte viele Entscheidungsbefugnisse und waltete weitgehend autonom – der Prorektor habe zu viele Kompetenzen gehabt, sagt Amtsleiter Blum. Ab 2006 hatte die Schule dann erstmals eine schulstandortübergreifende Prorektorverantwortung; vorher war noch ein Prorektor eigens für den Standort zuständig. Das dürfte ein erster Schritt zu weniger Eigenständigkeit des Standorts gewesen sein. Ab 2006 wurde der Standort von „Kantonsschule Pfäffikon und Nuolen KSPN“ zu „Kantonsschule Ausserschwyz KSA“ umbenannt. Ab dann schaute man, dass es einen Zusammenwachs zwischen den Standorten gibt (Blum 2019).

Im Jahr 2010 war die Frage der Stiftsschule Einsiedeln, welche im Mittelschulkonzept erwähnt worden war (vgl. oben), geklärt. Weil die Stiftsschule 2007 entschieden hatte, ihr Angebot zu erweitern und die Schule weiterzuführen, müssten an der KSA keine Schulraumreserven gehalten werden, um potenziell Schüler aufzunehmen (Regierungsrat des Kantons Schwyz 2010: 1), entschied der Regierungsrat in einem nicht-öffentlichen Beschluss (RRB 81/2010), dass in Nuolen als Nebenstandort gewisse Schwerpunktfächer nicht mehr geführt

würden und dass ein Sanierungskonzept für beide Standorte auszuarbeiten sei (Regierungsrat des Kantons Schwyz 2010: 5).

Als Entscheidungsgrundlage wurden auch mögliche Kosten berechnet. Eine Studie kam zum Schluss, dass eine Weiterführung und Sanierung beider Standorte 30.6 Millionen Franken kosten würde, eine Konzentration und der Ausbau am Standort Pfäffikon 29.4 Millionen Franken. Zudem könnten die jährlichen Betriebskosten um 100'000 Franken gesenkt werden, weil der Schülertransport zwischen beiden Standorten entfällt (Blum 2019; Regierungsrat des Kantons Schwyz 2010: 3). Zu beachten seien indes auch die Bedürfnisse der Bevölkerung aus den Bezirken March und Höfe – unter der Bedingung, dass die Erreichbarkeit und die Verkehrssituation der Standorte ebenfalls berücksichtigt würden (Regierungsrat des Kantons Schwyz 2010: 4).

Schliesslich hielt der Regierungsrat fest, dass „die Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) [...] weiterhin an den bisherigen zwei Standorten geführt [wird], wobei künftig der Standort Pfäffikon als Haupt- und der Standort Nuolen als Nebenstandort definiert werden“ (Regierungsrat des Kantons Schwyz 2010: 5).

Im Jahr 2013 arbeitete der Regierungsrat ein Gesamtkonzept für die Standorte Pfäffikon und Nuolen aus (RRB 465/2013) und entschied, den Grundsatzentscheid aus dem Jahr 2010 nochmal zu überprüfen: „Mit dem vorliegenden Beschluss wird das Baudepartement legitimiert, entgegen des Grundsatzentscheides (RRB Nr. 81/2010) den Prüfungsfächer zu öffnen, um auch die Variante Zusammenlegung zu prüfen“ (Regierungsrat des Kantons Schwyz 2013: 3) und legte im entsprechenden Beschluss fest, dass bis zum Entscheid kommuniziert werden solle, „dass die Sanierung an beiden Standorten weiter verfolgt wird“ (Regierungsrat des Kantons Schwyz 2013: 5). Begründet wurde dieser Prüfungsauftrag mit einem Auftrag aus der kantonsrätlichen Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen. Diese verlangte vom Regierungsrat eine Testplanung, um eine Gesamtübersicht über die Sanierung des Standorts Pfäffikon zu erhalten. „In der Testplanung zeigte sich, dass die Kostendifferenz zwischen der Variante Schliessung Nuolen und Erweiterung Pfäffikon höher ausfällt als 2010 angenommen“ (Regierungsrat des Kantons Schwyz 2013: 2).

Entsprechend wurde die Erarbeitung von weiteren Entscheidungsgrundlagen beschlossen. Konkret wurden drei Teilprojekte (Neubau Mensa, Aula, Mehrzweckraum in Pfäffikon, Sanierung und Erweiterung in Pfäffikon sowie Sanierung und Erweiterung in Nuolen) zu einem Gesamtprojekt zusammengeführt und von allen Gebäuden Zustandsanalysen und Sanierungskonzepte verlangt (Regierungsrat des Kantons Schwyz 2014b: 3). Die entsprechenden Berich-

te hätten dann zur Erkenntnis geführt, dass eine Gesamtsanierung in Pfäffikon kein geeignetes Kosten-/Nutzenverhältnis aufweise. Entsprechend entschied der Regierungsrat, eine Neubauvariante weiterzuverfolgen. Daher gab er eine Machbarkeitsstudie für das Areal in Pfäffikon in Auftrag (Regierungsrat des Kantons Schwyz 2014b: 3-4).

Im Jahr 2014 lagen Zustandsberichte zum Standort Nuolen vor. Diese kamen zum Schluss, „dass bei zwei von drei Gebäuden ebenfalls ein sehr erheblicher Instandsetzungsbedarf vorliegt und beim älteren der drei Gebäude auch ein Ersatzneubau notwendig ist“ (Regierungsrat des Kantons Schwyz 2014b).

Im September 2014 entschied der Regierungsrat (RRB 979/2014) nach Untersuchungen der Gebäudezustände in Pfäffikon und Nuolen, dass ab 2024 der Standort Nuolen geschlossen werden und die Kantonsschule Ausserschwyz ausschliesslich in Pfäffikon geführt werden solle (Regierungsrat des Kantons Schwyz 2014a: 10). Als Gründe nannte der Regierungsrat den schlechten Zustand der Schulgebäude am Standort Nuolen, eine Machbarkeitsstudie, die in Pfäffikon grosses Potenzial für einen Ersatzneubau sah und dass die Kosten für eine Sanierung bzw. für einen Neubau von baufälligen Gebäuden an beiden Standorten höher sein würden, als wenn in Pfäffikon ein Ersatzneubau realisiert wird (Regierungsrat des Kantons Schwyz 2014a: 8).

Noch im gleichen Jahr legte der Regierungsrat dem Kantonsrat die Vorlage für einen Projektierungskredit für einen Neubau in Pfäffikon vor (RRB 1293/2014). Der Regierungsrat nannte dabei vor allem Vorteile – so bekomme der Kanton für fast gleich hohe Investitionen mehr Nutzungsmöglichkeiten. Genannt wurde insbesondere das Argument, dass durch den Ausbau der KSA an einem Standort das Potenzial optimal genutzt werden könne. Zudem könnten jährliche Mehrkosten aus dem Betrieb an zwei Standorten entfallen, die neue Schule hätte eine ideale Grösse gemessen an den Schülerzahlen und für Nuolen gäbe es neue Lösungen (Regierungsrat des Kantons Schwyz 2014b: 15).

Im März 2015 debattierte der Schwyzer Kantonsrat über den erwähnten Regierungsratsbeschluss für einen Verpflichtungskredit für die Projektierung und Ausarbeitung eines Bauprojekts für den Neubau einer zusammengelegten Kantonsschulanlage Ausserschwyz auf dem Areal in Pfäffikon (Kantonsrat des Kantons Schwyz 2015: 1112). Es ging letztlich darum, ob der Kantonsrat dem Antrag des Regierungsrates zustimmen würde und der Standort Nuolen geschlossen wird.

Der damalige Regierungsrat Walter Stählin nannte mehrere Gründe, warum der Neubau in Pfäffikon nötig ist und damit verbunden der Standort Nuolen nun doch geschlossen werden soll. So seien die 2007 bis 2009 erarbeiteten Grundlagen anders gewesen – die nun erstellten

Zustandsberichte über die Gebäude hätten eine andere Ausgangslage geschaffen. Auch seien die Schülerzahlen entgegen der damaligen Meinung rückläufig (Kantonsrat des Kantons Schwyz 2015: 1125). Pädagogisch sei es zudem sinnvoller, einen Standort mit mehr Schülerinnen und Schülern zu betreiben. Als der Regierungsrat für die Sanierung beider Standorte gestimmt hatte, seien das nur politische Gründe gewesen, aber keine pädagogischen, organisatorischen oder ökonomischen Gründe. So sei es organisatorisch einfacher, eine Schule mit einem Standort zu führen, weil etwa der Transport zwischen beiden Schulen entfalle. Ökonomisch gesehen mache es keinen Sinn, zwei Standorte mit teurer Infrastruktur etwa im Bereich Chemie auszurüsten. Nicht zuletzt könne man Synergien nutzen, weil in Pfäffikon ebenfalls ein Berufsbildungszentrum angesiedelt sei (Kantonsrat des Kantons Schwyz 2015: 1126).

Die in der Kantonsratsdebatte von Parlamentsmitgliedern genannten Argumente können in zwölf Kategorien eingeteilt werden (vgl. Tabelle 4). Die Zahl zeigt die Nennungen pro Argumentskategorie und Person, wobei mehrere Nennungen pro Statement einer Person nur einmal gezählt wurden.⁸

⁸ Die zur Erstellung dieser Tabelle verwendeten Hilfstabellen finden sich in Anhang C

Argumentskategorie	Beschreibung der Kategorie	Anzahl der Nennungen gemäss Protokoll
Regionalpolitik (pro)	Der Standort Nuolen besteht einzig aus regionalpolitischen Gründen	6
Regionalpolitik (kontra)	Der Bezirk March verliert eine weitere öffentliche Institution	2
Infrastrukturzustand (pro)	Die Gebäude in Nuolen und / oder Pfäffikon müssen so oder so saniert werden – daher macht ein Neubau Sinn	6
Organisation (pro)	Durch die Aufhebung des Standorts Nuolen wird die Organisation einfacher und effizienter	3
Finanzen (pro)	Es kommt auf Dauer günstiger, wenn die Schule in Pfäffikon zusammengezogen wird	10
Finanzen (kontra)	Das Bauprojekt ist zu teuer	3
Pädagogik (pro)	An zwei Standorten kann nicht ein gleichwertiges Bildungsangebot aufrechterhalten werden	4
Pädagogik (kontra)	Nuolen als Standort hat ein ausreichend gutes pädagogisches Angebot	3
Staatspolitik (kontra)	Die Aufhebung des Standorts Nuolen verstösst gegen Mittelschulkonzept und / oder gesetzliche Grundlagen	12
Dezentralisierung (kontra)	Mittelschulen sollen dezentral geführt werden	3
Historische Gründe (kontra)	Nuolen braucht nur neues Konzept; Volk hat sich 1995 für Nuolen ausgesprochen	6
Erreichbarkeit (kontra)	Nuolen ist mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar	1

Tabelle 4: Argumentation aus der Debatte des Kantonsrats des Kantons Schwyz vom 25. März 2015. (Tabelle mit Angaben aus Kantonsrat des Kantons Schwyz (2015)).

Die Auswertung der Kantonsratsdebatte zeigt, dass die Gegner der Vorlage vor allem mit staatspolitischen Gründen argumentierten. So sei die Verknüpfung eines Projektierungskredit für einen Neubau nicht mit der gleichzeitigen Aufhebung eines Standorts zu beschliessen. Weiter verstosse der Entscheid gegen das Gesetz, weil im Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Schwyz der Standort Nuolen im ersten Paragraphen explizit erwähnt sei. Entsprechend bedinge die Entscheidung über den Projektierungskredit zunächst eine Änderung dieses Gesetzes. Der Einwand des Regierungsrates diesbezüglich lautete, dass das jüngere dem älteren Gesetz vorgehe – und im neueren Gesetz sei nicht mehr von den Standorten Nuolen und Pfäffikon, sondern von der Kantonsschule Ausserschwyz die Rede. Es bestünden also keine rechtlichen Bedenken (Kantonsrat des Kantons Schwyz 2015: 1127). Gemäss Kuno Blum vom Amt für Mittel- und Hochschulen hatte der Kanton im Vorfeld abgeklärt, ob das juristisch korrekt ist, weil die neuere Mittelschulgesetzgebung gilt. Dort ist der Standort Nuolen nicht mehr explizit erwähnt (Blum 2019). Auch das Mittelschulkonzept wurde als weiterer

Grund genannt – denn darin habe der Regierungsrat explizit von einer Schliessung eines Standorts abgesehen.

Das meistgenannte Argument der Befürworter war ein Finanzielles. Obschon sich auch Befürworter grundsätzlich gegen die hohen zu erwartenden Kosten des Bauprojektes äusserten, argumentierten sie, dass es langfristig günstiger ist, wenn der Kanton die Kantonsschule Ausereschwyz an nur einem Standort weiterführt.

Dass der Zustand der Infrastruktur an beiden Standorten mangelhaft ist, wurde von beiden Seiten erwähnt und gilt damit als unbestrittenes Argument. Die Auslegung, was man dagegen tun könnte, wurde jedoch von den jeweiligen Seiten anders vorgenommen. Die Befürworter des Bauprojekts sahen als Lösung nur einen Neubau, während die Gegner eine Sanierung beider Standorte befürworteten.

Ein Rückweisungsantrag wurde mit 24:66 Stimmen abgelehnt. Die Vorlage des Regierungsrates wurde schliesslich mit 77 zu 13 Stimmen genehmigt und dem fakultativen Referendum unterstellt (Kantonsrat des Kantons Schwyz 2015: 1129). Dieses wurde nicht ergriffen (Blum 2019). Damit beschloss der Schwyzer Kantonsrat die Aufhebung des Standortes Nuolen.

Kuno Blum sieht den Hauptgrund der Schliessung des Standortes Nuolen im Sanierungsbedarf und den Kosten, die resultieren würden, wenn man beide Standorte sanieren würde. Auch die schlechte Erreichbarkeit durch den öffentlichen Verkehr, die Distanz der zwei Standorte, welche sehr nahe beieinander liegen, seien wichtige Gründe für den Schliessungsentscheid gewesen. Zudem könnten in Pfäffikon Synergien mit der nahestehenden Berufsschule genutzt werden, was nicht zuletzt auch Kosten einspare. Die Gegenargumente seien lediglich emotionaler Natur. Weiter erwähnte Blum pädagogische Gründe. So brauche eine Schule eine Mindestgrösse, um ein akzeptables Spektrum an Fächern (z.B. Schwerpunktfächern) anbieten zu können. Momentan sei dies nur gewährleistet, weil das Fächerspektrum zwischen den beiden Standorten aufgeteilt worden sei, was teure Transporte zwischen den Standorten bedinge (Blum 2019).

Eine zweite grössere Kantonsratsdebatte zu besagtem Fall fand im Mai 2019 statt. Obschon der Grundsatzentscheid für die Aufhebung des Standorts Nuolen bereits im Jahr 2015 gefällt worden war, wurde in dieser Debatte ein Rückweisungsantrag gestellt, um die Standortfrage um die Schliessung von Nuolen noch einmal zu diskutieren (Kantonsrat des Kantons Schwyz 2019: 937).

Die in der Kantonsratsdebatte von Parlamentsmitgliedern genannten Argumente können in 17 Kategorien eingeteilt werden (vgl. Tabelle 5). Die Zahl zeigt die Nennungen pro Arguments-

kategorie und Person, wobei mehrere Nennungen pro Statement einer Person nur einmal gezählt wurden.⁹

Argumentskategorie	Beschreibung der Kategorie	Anzahl der Nennungen gemäss Protokoll
Qualität Neubauprojekt	Die Qualität des Neubauprojektes ist gut.	2
Organisation (pro)	Die Organisation wird an einem Standort einfacher.	2
Organisation (kontra)	Die Organisation wird an einem Standort schwieriger.	1
Erreichbarkeit (pro)	Der Standort Pfäffikon liegt zentral und ist gut erreichbar mit ÖV.	6
Erreichbarkeit (kontra)	Nuolen ist gut erreichbar mit ÖV / Pfäffikon ist zu abgelegen	2
Finanzen (pro)	Das Neubauprojekt ist nicht zu teuer / in Nuolen müsste investiert werden	7
Finanzen (kontra)	Das Neubauprojekt ist zu teuer.	3
Pädagogik (pro)	Neubauprojekt ist pädagogisch gut durchdacht	2
Pädagogik (kontra)	Der Neubau geht nicht auf pädagogische Bedürfnisse ein.	1
Historische Gründe (pro)	Der Grundsatzentscheid wurde bereits 2015 gefällt. Nun gilt es, diesen umzusetzen.	6
Historische Gründe	Der Entscheid von 2015 ist kein Grundsatzentscheid.	2
Regionalpolitik (kontra)	Der Bezirk March verliert einen wichtigen Standortfaktor	3
Regionalpolitik (pro)	Der Bezirk March kann sich auch ohne Kantonsschule weiterentwickeln.	2
Infrastrukturzustand	Der Zustand der Infrastruktur an beiden Standorten ist ungenügend.	3
Grösse Infrastruktur (pro)	Die Grösse des Neubauprojekts ist ausreichend / die bisherigen Gebäude sind zu klein	6
Grösse Infrastruktur (kontra)	Das Neubauprojekt ist zu klein geplant.	1
Synergien	Am Standort Pfäffikon können mit der Berufsschule und der Pädagogischen Hochschule Synergien genutzt werden.	2

Tabelle 5: Argumentation aus der Debatte des Kantonsrats des Kantons Schwyz vom 21. März 2019.
(Tabelle mit Angaben aus Kantonsrat des Kantons Schwyz (2019)).

Bei der zweiten wichtigen Debatte über die Schulinfrastruktur der Mittelschulen im Kanton Schwyz sind die Argumente breiter gestreut und es gibt weniger starke Ausreisser. Am Häufigsten nannten die Befürworter des Neubauprojekts die Kosten und sie argumentierten, das Neubauprojekt sei nicht zu teuer – und auch wenn der Neubau nicht realisiert werde, müssten die Gebäude in Pfäffikon und Nuolen saniert werden. Als weitere Argumente wurden die gute

⁹ Die zur Erstellung dieser Tabelle verwendeten Hilfstabellen finden sich in Anhang C

Erreichbarkeit des Standorts Pfäffikon genannt. Auffällig viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte sprachen zudem den Grundsatzentscheid aus dem Jahr 2015 an. Dieser sei gefällt worden und wer A sage, solle auch B sagen. Konkret: Die Parlamentarier nahmen einen früheren Entscheid als Argument für einen darauf aufbauenden weiterführenden Entscheid. Die Gegner (bzw. die Befürworter des Rückweisungsantrags) argumentierten insbesondere mit direkten Gegenargumenten, mit den Kosten (das Projekt sei zu teuer) und mit regionalpolitischen Aspekten. Etwa, dass der Bezirk March seine Mittelschule verliere, wenn dem Neubauprojekt jetzt zugestimmt werde.

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz entschied sich schliesslich mit 19 zu 71 Stimmen gegen den Rückweisungsantrag (Kantonsrat des Kantons Schwyz 2019: 947) und stimmte in der Schlussabstimmung mit 70 zu 20 Stimmen der Vorlage zu (Kantonsrat des Kantons Schwyz 2019: 948).

Widerstand gegen Schliessungsentscheid

Widerstand gegen den Schliessungsentscheid kündigte sich bereits im Jahr 2013 an. Die sogenannte Interessensgemeinschaft IG Mittelschule March kritisierte den Entscheid des Regierungsrates aus dem Jahr 2013 als widersprüchlich (IG Mittelschule March 2013). Im Jahr 2015 argumentierte die IG in einer Medienmitteilung, dass das Schwyzer Stimmvolk bereits 1995 für den Standort Nuolen gestimmt hatte. Aufgrund der bisherigen Regierungsratsentscheide aus den Jahren 1997 und 2010 solle an der bewährten Strategie festgehalten werden und keine „Grossschule“ gegründet werden. Die Argumentation ging weiter mit der seit jeher dezentral organisierten Mittelschullandschaft im Kanton Schwyz und folgte, dass mit dem Projektierungskredit für den Neubau in Pfäffikon nicht der Standortentscheid verbunden werden solle (IG Mittelschule March 2015).

Die Gegner der Vorlage ergriffen gegen den Kantonsrats-Entscheid aus dem Jahr 2019 das Referendum. Am 24. November 2019 stimmten 55.47% der Schwyzer Stimmbevölkerung gegen das Neubauprojekt (sz.ch 2019). Hier bemängelt Kuno Blum, dass die Gegner des Projekts nicht bereits 2015, als der Grundsatzentscheid gefällt wurde, das Referendum ergriffen hatten. Wenn das der Fall gewesen wäre, hätten 6 Millionen Franken für die Projektierung eingespart werden können. Zudem seien vom gegnerischen Komitee bewusst Falschinformationen betreffend der Schliessung anderer Standorte verbreitet worden. Wie der Kanton nach dem Nein durch die Stimmbevölkerung weiter verfahren will, ist noch unklar (Blum 2019).

Die Art des Widerstands war entsprechend institutionalisiert mit einer Interessengemeinschaft, regelmässigen Medienmitteilungen und mit einer Werbekampagne, um das Referendum zu gewinnen.

5.3. Fallstudie III: Gymnasium Seefeld Thun

Das Gymnasium Seefeld in Thun war einer von ursprünglich 16 Gymnasialstandorten im Kanton Bern. Mit der Fusion mit dem Gymnasium Schadau im Jahr 2016 und der Zusammenlegung der Bieler Gymnasien von drei auf zwei Standorte gibt es im Kanton Bern bald weniger Gymnasialstandorte (vgl. Abbildung 11).

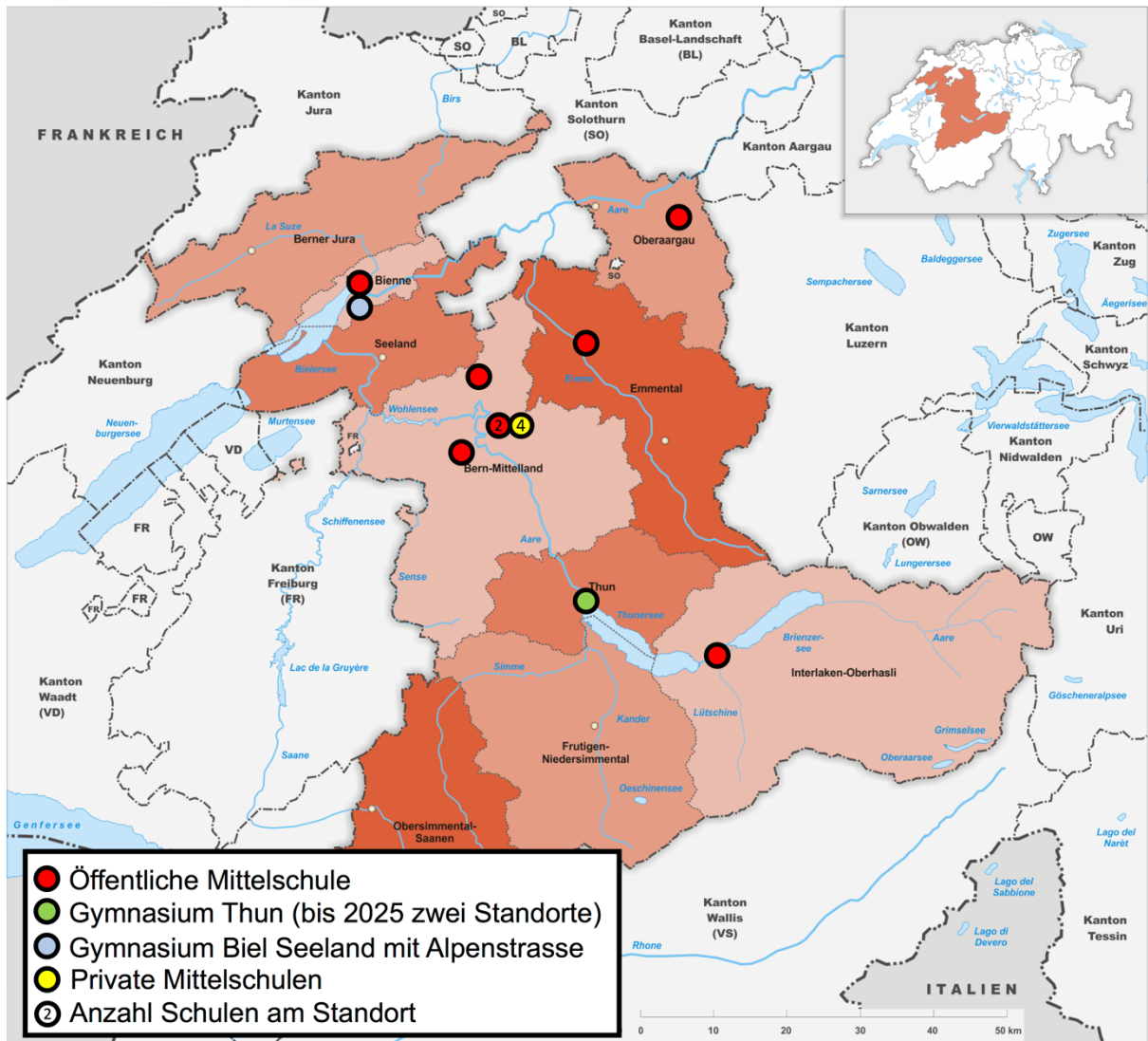


Abbildung 11: Mittelschulstandorte im Kanton Bern.

Eigene Darstellung mit Daten von (erz.be.ch o.D.) und Bild in Anlehnung an (Wikimedia.org 2019).

Die Fallstudie zum Kanton Bern befasst sich mit der noch nicht vollzogenen, aber im Grundsatz beschlossenen Schliessung des Standorts Seefeld in Thun. Dabei werden Entscheidungsgrundlagen begutachtet, der Prozess nachgezeichnet und die Argumentation wird zusammengefasst. Anschliessend folgt eine Interpretation des Falls. Die Fallstudie bildet die Ausgangslage für den Vergleich in Kapitel 6.

Der Kanton Bern zeichnet sich aus durch eine unterdurchschnittliche Maturitätsquote und durch die Gesetzgebung, dass der Regierungsrat über Schulstandorte entscheiden darf (vgl. Kapitel 4). Gemessen an der Zahl allgemeinbildender Mittelschulen pro 100'000 Einwohner liegt der Kanton Bern im unteren Drittel, hat also vergleichsweise weniger Mittelschulen für eine gleiche Zahl an Einwohnern zur Verfügung. In Bezug auf die absolute Zahl der Mittelschulen gehört er jedoch zum oberen Drittel im Vergleich mit den anderen Schweizer Kantonen.

Für die Fallstudie wurden 35 Dokumente untersucht. Es handelt sich dabei um rechtliche Grundlagen wie Gesetzestexte und Verordnungen, strategische Dokumente, Medienmitteilungen, Entscheiddokumente wie Regierungsratsbeschlüsse und Worddokumente aus Parlamentsdebatten.¹⁰ Als Ergänzung zu den offiziellen Dokumenten des Kantons wurde zusätzlich eine Analyse der Medienberichterstattung gemacht. Dies aus dem Grund, weil in den offiziellen Dokumenten des Kantons Bern etwa nur ersichtlich ist, was sich in der Politik abgespielt hat, nicht jedoch, was die breitere Öffentlichkeit zum konkreten Fall beschäftigte. So lässt sich hieraus zum Beispiel eine Gegenbewegung beobachten, welche gegen die anstehende Zusammenlegung und damit verbundene Schliessung des Gymnasiums Seefeld demonstriert. Auf ein Experteninterview im Kanton Bern wurde verzichtet. Dafür gibt es zwei Gründe. Die Standortfrage im Kanton Bern kam lediglich durch die Angebots- und Strukturplanung ASP 14 überhaupt auf die politische Agenda. Des Weiteren war bei der Standortfrage und bei der Aufgabe eines Standorts keine Ortschaft vernachlässigt worden: Gymnasien, welche in Thun und Biel geschlossen wurden, haben in den gleichen Gemeinden weiterhin einen Standort. Zudem werden durch die ausführliche Dokumentation der ASP14 genügend Informationen zum Fall ersichtlich.

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss dem Mittelschulgesetz des Kantons Bern bietet der Kanton Bern gymnasiale Bildungsgänge an (Art. 6 Abs. 1 MiSG BE) und führt diese (Art. 33 Abs. 1 MiSG BE). Das Mittelschulgesetz äussert sich nur indirekt zu den Standorten: In Artikel 3 Absatz 2 MiSG ist festgehalten, dass Bildungsgänge in der Regel regional angeboten werden sollen. Mit dem Abschnitt „Steuerung der Bildungsangebote“ wird die Erziehungsdirektion mit einem bedarfsgerechten Bildungsangebot beauftragt (Art. 53 Abs. 3 MiSG BE). Das Gesetz regelt zudem, dass der Regierungsrat über Errichtung und Aufhebung kantonaler Mittelschulen be-

¹⁰ Die in der Dokumentenanalyse verwendeten Dokumente finden sich als Übersicht in Anhang A.

schliesst (Art. 54 Abs. 2 MiSG BE). Die Mittelschulverordnung des Kantons Bern (MiSV), gestützt auf Art. 69 Abs. 1 des MiSG formuliert die Standortfrage konkret: „Für die Wahl der Standortgemeinden von Mittelschulen stehen bildungspolitische und bildungsökonomische Aspekte im Vordergrund“ (Art. 32 Abs. 1 MiSV BE). Im gleichen Artikel steht, dass die Standortgemeinden der Mittelschulen im Anhang der Verordnung festgehalten werden (Art. 32 Abs. 3 MiSV BE). Damit steht fest, dass der Berner Regierungsrat über die Standorte der Mittelschulen entscheiden darf. Die ebenfalls analysierte Mittelschuldirektionsverordnung (MiSDV) enthält keine Bestimmungen, welche für die vorliegende Arbeit Relevanz hätten.

Expertise und Strategie

Die wichtigste Entscheidungsgrundlage in der Bildungspolitik des Kantons Bern bietet die 2005 erstmals erschienene *Bildungsstrategie* (ERZ BE 2005). Darin wurde zu Fragen der Gymnasialstandorte nichts erwähnt. In der darauffolgenden Bildungsstrategie 2009 wurde lediglich auf die Wirtschaftlichkeit hingewiesen: „Sie [die Mittelschulen] sollen teilautonom mit Anreizen für ein ausreichendes Angebot, eine hohe Bildungsqualität und eine gute Wirtschaftlichkeit geführt werden“ (ERZ BE 2009: 41). Die zuletzt erschienene Bildungsstrategie 2016 enthielt erstmals Äusserungen zu den Standorten der Gymnasien: „In verschiedenen Bildungsbereichen wurden die Kosten in den letzten Jahren stark reduziert. [...] Die zahlreichen Sparpakete führten zu einer Erhöhung des Schülerdurchschnitts in Berner [...] Mittelschulklassen, zu Lektionenreduktionen [...] und zu einer Reduktion der Anzahl Gymnasien. Im Bereich der Bildung ist die rote Linie erreicht“ (ERZ BE 2016: 24). Die Strategie enthielt zudem strategische Äusserungen zu den Baumassnahmen der Gymnasien; die meisten hätten Nachholbedarf bezüglich Gebäudeerneuerung und -erweiterung, was einen grossen Investitionsbedarf bedinge (ERZ BE 2016: 22).

Mit dem *Mittelschulbericht* verfügt der Kanton Bern über ein periodisch erscheinendes Strategieinstrument für die Entwicklung der Gymnasien im Kanton. Im 2009 erstmals erschienenen Mittelschulbericht ist von Restrukturierungen der Gymnasien in Thun und Biel noch nichts erwähnt. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass an beiden Standorten ein Infrastrukturausbau zu 7-11 Millionen Franken vorgesehen ist (MBA BE 2009: 74). Der zweite Mittelschulbericht aus dem Jahr 2013 enthielt keine Äusserungen zum Thema (MBA BE 2013), der dritte Mittelschulbericht 2017 fasste lediglich in kurzer Form die Erkenntnisse der Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014 zusammen (MBA BE 2017: 10), auf welche

auf den nächsten Seiten genauer eingegangen wird. Daraus folgert: Die Mittelschulberichte fokussieren vor allem auf die Pädagogik und nicht auf die Standortpolitik.

Das für die Fallstudie zentralste Dokument bildet die Schulraumstrategie 2030. Mit dieser Strategie, welche sich auf die Bildungsstrategie 2016 und die gesetzlichen Grundlagen stützt (MBA BE & AGG BE 2017: 16), soll - auch für Mittelschulen – aufgezeigt werden, „welche Elemente bzw. Veränderungen raumwirksam sind und welche Folgerungen für die Raumentwicklung in den einzelnen Regionen und für die einzelnen Standorte relevant sind“ (MBA BE & AGG BE 2017: 6). Gerade die Schulen der Sekundarstufe II haben gemäss der Strategie für den Kanton eine grosse Bedeutung, weil sie ein Drittel der Nutzfläche der kantonalen Gebäude belegen (MBA BE & AGG BE 2017: 11). Zur Festlegung der Standorte der Gymnasien im Kanton Bern bezeichnet die Schulraumstrategie den Richtplan aus den 1960er-Jahren als Grundlage (MBA BE & AGG BE 2017: 40). Grundsätzlich hält der Kanton Bern fest, dass es mehr Nutzflächen braucht und auch die Ansprüche an die Infrastruktur ansteigt (MBA BE & AGG BE 2017: 21), obschon die Annahme war, dass der Gesamtraumbedarf aufgrund der demografischen Entwicklung zumindest bis im Jahr 2023 stabil bleiben würde und es lediglich zu Verschiebungen zwischen den Regionen kommen könnte (MBA BE & AGG BE 2017: 29). Schliesslich wurde resümiert, dass mit grundlegenden Auswirkungen auf die Schulstandorte nicht zu rechnen sei und an den bestehenden Schulstandorten festgehalten werde. Allerdings wurde das Problem erkannt, dass nicht alle Schulstandorte gleich gut ausgelastet seien und dass darum durch organisatorische Massnahmen ein Belastungsausgleich erzielt werden solle (MBA BE & AGG BE 2017: 57). Die Strategie formuliert zudem auch Massnahmen bei den Gymnasialstandorten. So müsse etwa in der Region Oberland zusätzlicher Raum geschaffen werden, weil der gymnasiale Unterricht nur noch an Mittelschulen und nicht wie bis anhin im ersten Jahr noch an der Sekundarstufe geführt werde (MBA BE & AGG BE 2017: 42). Da die organisatorische Zusammenlegung des Gymnasiums Thun zu diesem Zeitpunkt bereits entschieden war (siehe nachstehende Seiten), schlug sich dies auch in der Schulraumstrategie nieder. Das Fazit lautete jedoch: „Mit grundlegenden Auswirkungen auf die Schulstandorte ist nicht zu rechnen“ (MBA BE & AGG BE 2017: 22).

Entscheid zur Aufhebung des Standorts Seefeld Thun

Schon im Jahr 2003 wurde geprüft, die beiden Thuner Gymnasien Seefeld und Schadau zusammenzuführen. Beschlossen wurde lediglich eine engere Kooperation der beiden Schulen, weil wegen der räumlichen Situation und der Distanz zwischen den Schulstandorten eine Fu-

sion nicht Sinn gemacht hätte. Das entsprechende Gutachten sei jedoch zum Schluss gekommen, „dass die beiden unterschiedlichen Profile der Schulen nicht gegen eine Fusion sprechen und dass auch die Grösse der Schule aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht gegen eine Fusion spricht“ (Sta BE 2013: 1599).

Ausgangspunkt zur Aufhebung des Gymnasiumsstandorts Seefeld in Thun bildete die sogenannte Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014. Dieses Sparpaket bestand aus Reduktionen des Angebots, Strukturanpassungen und Mehreinnahmen. Ziel war es, den Staatshaushalt finanziell zu entlasten (Regierungsrat des Kantons Bern 2013a: 4). Der Regierungsrat legte die ASP14 dem Berner Grossen Rat im Jahr 2013 vor. Insgesamt sollten bei den allgemeinbildenden Schulen 9 Millionen Franken eingespart werden – mehr sei bei den allgemeinbildenden Schulen bildungspolitisch nicht vertretbar. Damit dies umgesetzt werden könne, sei eine Änderung der Mittelschulverordnung MiSV notwendig (Regierungsrat des Kantons Bern 2013a: 108).

In Thun wurde geplant, die beiden Gymnasien Seefeld und Schadau zusammenzulegen. Der Entscheid zur Schliessung eines Standorts wurde schon hier ersichtlich: „Nach einem Neubau auf der Gymermatte könnte auch eine räumliche Zusammenführung erfolgen“ (Regierungsrat des Kantons Bern 2013a: 107). Gerade ein Neubau sei aus finanzieller Sicht interessant. Die Zusammenlegung der Gymnasien in Thun und Biel würde bei den Personalaufwendungen und beim Sachaufwand Einsparungen bringen. Explizit wird zudem auch das Argument des regionalen Bildungsangebots aufgeführt. Dieses bleibe auch nach der Umsetzung erhalten und erziele langfristig einen Profilgewinn (Regierungsrat des Kantons Bern 2013a: 108). Die Zusammenführung bringe letztlich also kleine Einsparungen und ermögliche in der mittleren Frist eine Optimierung der Schulorganisation. Dies wiederum wirke sich positiv auf die Kostenentwicklung aus (Regierungsrat des Kantons Bern 2013a: 55).

Noch vor der Grossratsdebatte beantwortete der Regierungsrat die Frage, ob die Reorganisation der Gymnasien in Thun wirklich eine Massnahme der ASP sei. Der Regierungsrat bejahte dies mit der Begründung, dass der einzusparende Betrag nur durch einen Angebotsabbau oder durch Strukturanpassungen erbracht werden könne. Eine Strukturanpassung sei eine typische ASP-Massnahme – und nur, wenn sie auch dort durchgeführt werde, könne sie auch zum Sparbetrag angerechnet werden (3). Der Regierungsrat schrieb zudem, dass die Fusion der Gymnasien zwar beschlossen sei, dies aber nicht die Schliessung eines Standorts bedinge, obschon eine räumliche Zusammenlegung aus pädagogischen Gründen Sinn mache und die Kosten dann nochmal reduziert werden könnten (Regierungsrat des Kantons Bern 2013b).

Im November 2013 befasste sich der Grosse Rat mit dem Thema (Sta BE 2013). Die ASP14 löste gerade auch im Bereich der Gymnasien viele Diskussionen aus. Der damalige Regierungsrat und Bildungsdirektor Bernhard Pulver beantwortete mehrere Vorstösse im Parlament. Er begründete geplante Sparmassnahmen bei den Gymnasien jeweils mit einer ausgeglichenen Finanzplanung. Insgesamt müsse der Kanton 450 Millionen Franken einsparen, davon entfielen 9 Millionen Franken auf den gymnasialen Bildungsgang (Sta BE 2013: 1596). Als Parameter für Sparmassnahmen nannte der Regierungsrat Übertrittsquoten, Klassengrössen, Zahl der unterrichteten Lektionen, Schulführungsressourcen und Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen – wobei keine weiteren Parameter gefunden worden seien. Effektive Sparpotenziale sah der Regierungsrat jedoch nur bei Strukturanpassungen bei den Mittelschulen. So könnten ohne Abbau des Bildungsangebots und ohne Verschlechterung der Anstellungsbedingungen Einsparungen erzielt werden (Sta BE 2013: 1597). Ab dem Jahr 2017 könnten durch Strukturanpassungen – namentlich durch die Fusion der beiden Thuner Gymnasien – bereits 500'000 Franken jährlich eingespart werden, weil die Klassenzahl nach der Fusion effizienter bewirtschaftet werden könne. Der Regierungsrat hielt zudem bereits in dieser Session fest, dass bezüglich der Baukosten eine Zusammenführung wirtschaftlicher sei als eine mögliche Sanierung des Standorts Seefeld (Sta BE 2013: 1598). Der Fusionsentscheid sei zwar nicht direkt von der Standortfrage abhängig, „die volle Wirkung der Fusion wird aber erst nach einer räumlichen Zusammenführung der beiden Schulen erreicht“ (Sta BE 2013: 1598). Dagegen spreche aus pädagogischer Sicht nichts – auch die daraus resultierende deutlich mächtigere Grösse der Schule spreche nicht dagegen, wenn man dies mit anderen Schweizer Schulen vergleiche (Sta BE 2013: 1598).

Mit einer Planungserklärung wurde im Parlament gefordert, Planungsarbeiten vorzunehmen für zwei Optionen: Einerseits für eine enge Kooperation zwischen den beiden Thuner Gymnasien oder einer Fusion. So sollen die Kosten für einen Neubau bei Schadau bei einer Zusammenlegung oder bei einer Sanierung und einem weiterhin getrennten Schulbetrieb eruiert und einander gegenübergestellt werden (Sta BE 2013: 1596).

Die in der Grossratsdebatte von Parlamentsmitgliedern genannten Argumente können in 6 Kategorien eingeteilt werden (vgl. Tabelle 6). Die Zahl zeigt die Nennungen pro Argumentskategorie und Person, wobei mehrere Nennungen pro Statement einer Person nur einmal gezählt wurden.¹¹

¹¹ Die zur Erstellung dieser Tabelle verwendeten Hilfstabellen finden sich in Anhang C

Argumentskategorie	Beschreibung der Kategorie	Anzahl der Nennungen gemäss Protokoll
Organisation (pro)	Die Zusammenlegung der beiden Gymnasien macht aus organisatorischer Sicht Sinn	1
Finanzen (pro)	Zusammenlegung führt zu tieferen Kosten	3
Finanzen (kontra)	Ein Neubau könnte teurer kommen als eine Sanierung.	2
Mitsprache (kontra)	Gymnasien wollen bei der Zusammenlegung mehr Mitspracherecht	1
Mitsprache (pro)	Der Fusionsprozess wird lange dauern und die Gymnasien können sich einbringen	1
Staatspolitik (kontra)	Wenn die Zusammenlegung kommt, kommt auch die Schliessung eines Standorts. Sollte nicht in ASP entschieden werden.	2

Tabelle 6: Argumentation aus der Debatte des Grossen Rats des Kantons Bern vom 27. November 2013. (Tabelle mit Angaben aus Sta BE (2013)).

Da es bei der Debatte des Berner Kantonsparlament lediglich um den Zusammenschluss der damaligen Gymnasien Schadau und Seefeld in Thun ging und nicht um die konkrete Schliessung eines Standorts (die gemäss Gesetz in der Verantwortung des Regierungsrats) liegt, wurden nur wenige Wortmeldungen gemacht. Als Hauptargument für die Zusammenlegung wurde mit den tieferen Kosten argumentiert. Doch auch das Gegenargument, dass ein Neubau unter Umständen mehr kosten könnte als eine Sanierung, wurde genannt. Weitere Argumente waren die Organisation, welche durch den Zusammenschluss einfacher wird und der lange Fusionsprozess, der den Gymnasien eine Mitsprache ermöglicht. Als Gegenargument wurde etwa genannt, dass das Ja zur Zusammenlegung der beiden Standorte automatisch dazu führen würde, dass die beiden Standorte an einem Ort zusammengelegt werden.

Der Planungsantrag wurde nach Diskussionen im Grossen Rat schliesslich mit 103 Nein zu 35 Ja bei 9 Enthaltungen abgelehnt und zurückgezogen und die ASP¹⁴ angenommen. Damit wurden die beiden Thuner Gymnasialstandorte fusioniert (Sta BE 2013: 1616).

In der Septembersession 2017 gelangten zwei Anfragen an den Regierungsrat mit dem Inhalt, bis wann der Kanton über die Schliessung eines Standorts in Thun entscheide. Der Regierungsrat antwortete, dass noch Grundlagen für den Entscheid erarbeitet werden müssten und ein Variantenentscheid bis Ende 2017 vorliegen solle (Sta BE 2017: 969). Die Fertigstellung des Neubaus auf der Gymermatte beim Standort Schadau sei für das Jahr 2030 geplant (Sta BE 2017: 971).

Am 26. April 2018 gab die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion den Entscheid zur Aufhebung des Standorts Seefeld bekannt. Die Liegenschaften am Standort Seefeld seien stark sanierungsbedürftig und der Raumbedarf sei angestiegen. Dazu müsse der Standort Schadau ausgebaut werden (BVE BE 2018).

Im August 2019 beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Projektierungskredit von 10,5 Millionen Franken für die Erweiterung und Sanierung des Standorts Schadau (Regierungsrat des Kantons Bern 2019). In der Debatte des Grossen Rates vom 26. November 2019 sprach sich der Grosse Rat mit 129 Ja zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen für die Vorlage mit gewissen Auflagen aus. Das Geschäft war damit gänzlich unumstritten und im Rat waren keine Gegenstimmen zu besagtem Projekt zu hören (Grosser Rat des Kantons Bern 2019). Damit war ein weiterer Schritt zur Zusammenführung und damit zur Schliessung des Standorts Seefeld getan.

Widerstand gegen Schliessungsentscheid

Im August 2013 unterzeichneten über 1000 Personen eine Petition für den Erhalt des Gymnasiums Seefeld. Die Petition kam als Reaktion auf den Entscheid des Regierungsrates im Juni 2013 zustande. Lanciert hatte sie eine Gruppe von ehemaligen Schülerinnen und Schülern (Thuner Tagblatt 2013a). Im September 2013 fand ein Fackellauf für den Erhalt des Gymnasiums statt. Die Initianten argumentierten gegen die mögliche Schliessung des Seefeld-Gymnasiums mit der Grösse der Schule, was pädagogisch nicht rational sei (Stotz 2013). Im Oktober 2013 veranstalteten die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Seefeld einen Aktionstag. Auch dort argumentierten die Initianten mit der Grösse der Schule, welche durch die Schliessung und Entstehung bei Schadau zu gross sei (Thuner Tagblatt 2013b). Im November 2013 empfingen Schülerinnen und Schüler den Berner Erziehungsdirektoren Bernhard Pulver vor dem Berner Rathaus mit einem Flashmob (Baur 2013) und demonstrierten auf der Strasse gegen die Zusammenlegung der beiden Gymnasien – sie forderten, dass die Zusammenlegung langsamer angegangen werden sollen und machten andere Sparvorschläge (20 Minuten 2013). Im selben Monat wehrte sich auch die Schulleitung des Standorts Seefeld gegen die Vorschläge der Berner Kantonsregierung und argumentierten mit der Grösse der Schule, was pädagogisch kaum Sinn mache – und mit der vergleichsweise niedrigen Einsparung, für welche das pädagogische Risiko unverhältnismässig gross sei. Die beiden unterschiedlichen Profile der Schule zusammenzuführen brauche viel Zeit. Die Schulleitung machte zudem einen alternativen Sparvorschlag (Eggermann-Dummermuth 2013). Noch im No-

vember fand eine weitere Kundgebung auf dem Berner Rathausplatz statt, welche von einer organisierten Gruppe organisiert wurde. Inzwischen hätten zudem bereits 6000 Leute eine Petition zum Erhalt der Schule unterzeichnet (Thuner Tagblatt 2013c).

6. Vergleich der Fälle und Diskussion der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Fallstudien der Kantone Bern, Schwyz und Zürich aufgrund verschiedener Variablen und Kategorien systematisch verglichen.

Vergleich der gesetzlichen Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen der drei Fallstudien unterscheiden sich im Grundsatz kaum voneinander. Wie eingangs erwähnt, hat der Regierungsrat des Kantons Bern eine direkte Befugnis, über die Aufhebung von Gymnasialstandorten zu befinden, wohingegen dies in den Kantonen Schwyz und Zürich das Parlament entscheiden muss. Konkrete Äusserungen über die Frage, welche Kriterien für die Standorte der Gymnasien erfüllt sein müssen, gibt es in keinem der untersuchten Gesetze.

Vergleich der Expertisendokumente und Strategien

Grundsätzlich ist festzustellen, dass in allen drei Untersuchungsfällen strategische Dokumente als Entscheidungshilfe beigezogen wurden. Diese unterscheiden sich jedoch in ihrer Art und Weise zum Teil deutlich. Hierbei kommt es auch auf den Auftraggeber an. Wenn die Dokumente vom Parlament verlangt werden, wollen die Parlamentarier ein Grundlagendokument für potenzielle künftige Entscheidungen. Ist es die Regierung, die die Erarbeitung von strategischen Dokumenten in Auftrag gibt, existieren häufig bereits schon konkrete Projekte, zu denen eine Expertise von Nöten ist.

Im Bezug auf die Inhalte der strategischen Dokumente lässt sich festhalten, dass der Kanton Zürich und der Kanton Schwyz explizit die Dezentralisierung der Gymnasialstandorte erwähnen. Im Kanton Bern ist dies nicht der Fall.

Die Analyse der Entscheidungsprozesse zeigt: Strategische Dokumente und Expertisen sind wichtige Entscheidungsgrundlagen und können Grundsatzentscheidungen auch beeinflussen. Das zeigte sich im Kanton Schwyz, wo der Grundsatzentscheid für eine Schule mit zwei Standorten in Pfäffikon und Nuolen bereits feststand, dann aber aufgrund neuer Tatsachen in einer sogenannten Testplanung aufgehoben wurde. Die Fälle Bern und Schwyz illustrieren deutlich, dass Kantone sich bei Entscheidungen über die Schulinfrastrukturen stark an Expertenmeinungen orientieren – diese können entweder bereits getroffene Entscheidungen umkehren oder mögliche Schliessungsprozesse in Gang setzen. Im Kanton Zürich gab es zwar ebenfalls Expertisen. Da der Fall der Schliessung des Standorts Dübendorf jedoch anders gelagert ist, weil die Schule von Anfang an als Provisorium angedacht war, lässt sich dieser Fall dies-

bezüglich nicht direkt mit den beiden anderen Fällen vergleichen. Entsprechend kam der Expertise in diesem Fall nur eine untergeordnete Rolle zu.

Vergleich der Argumente

Als Hauptargument für die Schliessung des Standorts Dübendorf im Kanton Zürich wurde die schwer mögliche Weiterentwicklung des Standorts Dübendorf genannt. Eines der Hauptargumente für den Neubau des Standorts Uster war also ein Argument, das auf Dübendorf abgestützt war. Die Entscheidung richtete sich schliesslich nicht gegen Dübendorf, sondern für den Standort Uster.

In Bern war das Hauptargument für die Schliessung des Standorts Seefeld finanzieller Art. Ausgelöst wurde der Prozess durch Sparüberlegungen; entsprechend schlug sich dies auch in den Debatten des Kantonsparlamentes nieder. Als einzige der drei Fallstudien enthielt diejenige des Kantons Bern in keiner Weise Argumentationen zur Regionalpolitik. Das hängt damit zusammen, dass am Standort Thun auch nach der Schliessung des Standorts Seefeld noch ein Gymnasium existiert. Das war bei den anderen beiden Fallstudien nicht der Fall, weshalb das Argument insbesondere bei der Fallstudie im Kanton Schwyz deutlich mehr Gewicht erhielt und schlussendlich sogar die Referendumsabstimmung entschieden haben dürfte. Auch im Kanton Zürich wurde regionalpolitisch argumentiert – dies jedoch auf beiden Seiten, weil sowohl Dübendorf als auch Uster einen Vorteil sahen, wenn eine Mittelschule auf eigenem Boden steht.

Eine Zentralisierung lässt sich am Beispiel des Kantons Schwyz zwar feststellen, weil das Ziel der Regierung effektiv ist, einen Schulstandort ersatzlos zu streichen. Dadurch, dass an einem anderen Ort mehr Platz geschaffen werden soll und zusätzlich Infrastruktur gebraucht wird, die bereits existiert, handelt es sich aber weniger um eine Form der Zentralisierung als um eine Form der Nutzung von Skaleneffekten. Diese Skaleneffekte lassen sich sowohl ökonomisch als auch pädagogisch begründen. Die Gegner dieser Verschiebung wehrten sich insbesondere aus regionalpolitischen und historischen Gründen. Regionalpolitisch deshalb, weil im Bezirk March nach Plänen der Regierung der Gymnasialstandort Nuolen ersatzlos wegziehen soll und der Bezirk damit keinen eigenen Mittelschulstandort mehr haben würde. Zum anderen begründeten die Gegner ihren Widerstand mit historischen Argumenten und bezogen sich insbesondere auf den vergangenen politischen Prozess sowie vergangene politische Entscheidungen.

In Zürich kommt es hingegen eher zu einer verstärkten Dezentralisierung. Durch die Verschiebung des Standorts Dübendorf nach Uster zieht der Gymnasialstandort weiter weg vom

Zentrum der Stadt Zürich. Der Standort Dübendorf lag im Vergleich zu anderen Gymnasien relativ nahe an dem Gymnasium in Oerlikon. Der Standort Uster nun ist deutlich weiter weg und dürfte das Einzugsgebiet in der betreffenden Region erhöht haben. Regionalpolitisch war beim Fall Dübendorf Widerstand zu spüren – dieser beschränkte sich aber auf die politische Ebene und beinhaltete vor allem Standortvorteile für Dübendorf.

Ob eine Zentralisierung beim Gymnasium Thun der Fall ist, lässt sich nicht abschliessend beantworten. Trotz der Schliessung des Standortes Seefeld im Jahr 2025 gibt es in der Stadt weiterhin eine allgemeinbildende Mittelschule. Auch dort geht es also vor allem um Skaleneffekte und auch diese lassen sich insbesondere ökonomisch – das war schliesslich der Anstoss dieses politischen Entscheids – aber auch pädagogisch begründen. Die regionalpolitische Komponente spielte im Entscheidungsprozess kaum eine Rolle. Der Widerstand richtete sich entsprechend nicht gegen eine Dezentralisierung und damit eine Benachteiligung einer Region, sondern vorwiegend gegen Veränderungen im pädagogischen Bereich.

Das Argument der Synergien und der bestehenden Infrastruktur kam in allen Fallstudien zum Zug, was wiederum zeigt, dass bei allen Standortentscheidungen ein weiterer Standort in die Planung miteingeflossen war. In Bern mit Schadau, in Schwyz mit Pfäffikon und in Zürich mit Uster. Da an all diesen genannten Standorten bereits Infrastruktur vorhanden ist (Berufsschule in Schwyz und Zürich oder Gymnasium in Thun), wurde das Argument entsprechend ebenfalls häufig genannt.

Nicht zuletzt ist das Argument der Erreichbarkeit der Standorte zu erwähnen. Es scheint eine gewisse Wichtigkeit zu haben, dass Gymnasialstandorte mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar sind. Im Fall des Kantons Bern stellte sich diese Frage nicht, in Schwyz und Zürich hingegen wurde damit ebenfalls häufig argumentiert.

Schliesslich wurden in allen Debatten auch finanzielle Argumente ins Feld geführt. Interessanterweise wurden diese in allen Fallstudien jeweils von Befürwortern als auch von Gegnern genannt und entsprechend der Argumentation ausgelegt. Das zeigt, dass gymnasiale Standortpolitik viel mit Finanzpolitik zu tun hat. Die Entscheidungen haben eine grosse finanzielle Tragweite. Entsprechend ist es nicht verwunderlich, kommt diesen Argumenten grosses politisches Gewicht zu.

Es lässt sich sagen, dass eine Vielzahl von Faktoren für den Entscheid zur Aufhebung des Standorts Dübendorf gesprochen hat, es hingegen aber wenige stichhaltige Argumente für den Erhalt des Standorts gab. Mit der eingangs genannten Argumentation zur unmöglichen Weiterentwicklung bestehender Standorte entschieden sich auch die anderen Kantone gegen einen Standort. In Thun wäre die Weiterentwicklung zweier Standorte finanziell zu teuer geworden.

Im Kanton Schwyz wiederum hätte die Sanierung des Standorts Nuolen ebenfalls grosse Mehrkosten verursacht. Somit war eine Weiterentwicklung in diesen beiden Kantonen vor allem aus finanziellen Gründen nicht machbar.

Vergleich der Hauptgründe für die Schliessung oder Eröffnung der Gymnasialstandorte

Im Fall des Kantons Bern stand eine Schliessung eines Gymnasialstandorts in den strategischen Dokumenten oder Expertisen nie zur Debatte. Der Anstoss zur Schliessung wurde durch finanzielle Einsparmöglichkeiten gegeben. Entsprechend ist die Kausalität ziemlich klar gegeben. Aufgrund des Spardrucks des Kantons Bern wurden Möglichkeiten zur Einsparung eruiert. Dabei kam heraus, dass durch die Zusammenlegung der Thuner Gymnasien Kosten gespart werden können. Den vollen Spareffekt erzielt der Kanton Bern gemäss eigenen Angaben mit der Zusammenlegung der Standorte. Der Grosse Rat folgte dieser Argumentation weitestgehend und segnete zuletzt einen Projektierungskredit für einen Neu- und Erweiterungsbau einstimmig ab, was dieses Argument untermauert.

Gemäss den Inhalten der analysierten Dokumente in der Fallstudie zum Kanton Schwyz kann davon ausgegangen werden, dass als Hauptgrund die Schliessung des Standorts Nuolen durch einen externen Faktor, ein Window of Opportunity, zu nennen ist. Dieses tauchte in Form der Sanierungsberichte der beiden Standorte auf. Obschon eine Pfadabhängigkeit vorhanden war, den Standort Nuolen weiterhin geöffnet zu halten (durch Volksabstimmung 1995, Mittelschulkonzept und Regierungsratsentscheide in der frühen Phase), was eine Veränderung der Institution gemäss Theorie verunmöglicht, wurde kurz darauf ein Schliessungsentscheid gefällt. Die Pfadabhängigkeit hörte zwar beim Regierungsrat und beim Kantonsparlament auf, nicht aber bei der Bevölkerung. Offenbar war das Window of opportunity zu wenig gross oder wurde zu wenig bekannt, als dass es in der Bevölkerung einen Sinneswandel und damit eine Pfadänderung hätte herbeiführen können. Gemäss Kuno Blum macht die regionale Verwurzelung der Mittelschulen im Kanton Schwyz Sinn und zum Teil sei diese auch historisch gewachsen. Dennoch sei der Kanton in einer speziellen Situation – vor 1972 führte der Kanton keine eigenen Mittelschulen und übergab die Verantwortung privaten Mittelschulbetreibern. Mit dem Entscheid, Nuolen als öffentliche Mittelschule zu übernehmen, wurde der Standort jedoch von Anfang an gefestigt. Entsprechend schwer ist es, diese Struktur wieder aufzubrechen.

Zum Fall des Kantons Zürich: Die Kausalität ist hier vermutlich durch den Richtplan des Kantons Zürich gegeben. Dieser fungiert auch gemäss Heinz Jauch als Hauptgrund für die Schliessung des Standorts Dübendorf. Dort sei von Anfang an Uster als Standort der Kantons-

schule definiert gewesen – Dübendorf hingegen nicht. Zudem sei Dübendorf von 1974 an als Provisorium und Entlastungsmöglichkeit der Kantonsschule Wetzikon gedacht gewesen.

Damit lässt sich festhalten, dass hier sowohl Argumente fruchteten, welche die Pfadabhängigkeit als Erklärung für die Entscheidung beiziehen können. Die Theorie der Pfadabhängigkeit, nach der in der Vergangenheit entschiedene Pfade nur schwer verändert werden können, traf hier in mehreren Punkten zu. Einerseits war Dübendorf von Anfang an als Provisorium und Aussenstelle, aber nicht als eigenständiges Gymnasium angedacht. Das heisst, es war vorbestimmt, dass der Standort irgendwann geschlossen werden würde. Mit der Entscheidung, Dübendorf nicht im Richtplan aufzunehmen, wurde dieser Pfad gestärkt und das dürfte schliesslich tatsächlich das entscheidende Argument gewesen sein.

Bei den Schliessungsentscheiden in den Kantonen Zürich und Schwyz handelte es sich um Entscheidungen, die in direktem Zusammenhang mit einem anderen Standort standen, wohingegen die Entscheidung im Kanton Bern auf die Reduktion eines Standorts zielte und am gleichen Ort in der Nähe Ersatz zu finden war. Doch auch hier lässt sich feststellen, dass es eine Abhängigkeit zu einem anderen Standort gibt. Sonst wären die Standorte vermutlich erhalten geblieben. Also dürfte als weiterer Hauptgrund die nicht-ersatzlose Streichung von Standorten genannt werden. Sofern ein Ersatzstandort existiert, ist es potenziell einfacher, einen Standort zu schliessen – in der Politik ist dann mit weniger Widerstand zu rechnen (vgl. Bern / Schwyz).

Vergleich der Entscheidungsprozesse

Beim Standortentscheid für die Kantonsschule in Uster handelt es sich um einen sehr langwierigen Prozess. Es mussten viele Bedürfnisse erfüllt sein und viele Faktoren aufeinanderstimmen, damit der Standortentscheid gefällt werden konnte. Gerade der Neubau in Uster bedingte viele Vorabklärungen. War es beim Entscheid zur Neueröffnung des Standorts Uster bzw. zur Schliessung des Standorts Dübendorf bereits sehr früh klar, dass Dübendorf nur provisorischer Natur war, kamen die Schliessungsentscheide im Kanton Schwyz eher schleichend und im Kanton Bern überraschend. In Dübendorf war zwar Widerstand aus der Politik feststellbar – aufgrund der schon relativ früh definierten Situation war es allerdings unwahrscheinlich, den Standort behalten zu können. Anders im Kanton Schwyz: Dort hatte der Regierungsrat noch 2010 in einer Grundsatzentscheid festgehalten, dass der Standort Nuolen als Nebenstandort weitergeführt werden solle. Nur ein paar Jahre später zog der Regierungsrat den Entscheid aufgrund neu aufgetretener Faktoren (teurere Sanierung) zurück und schlug vor, den Standort zu schliessen. Im Kanton Bern wiederum war der Zusammenschluss der Gymnasien

Thun seit der erstmaligen Erwähnung des Regierungsrats nicht mehr umentschieden worden. Zwar war auch im Kanton Bern Widerstand sichtbar. Im Kantonsparlament fiel der Entscheid dann trotzdem zugunsten der Schliessung des Standorts Seefeld aus. In diesem Direktvergleich zwischen den Fallstudien zeigt sich, dass das Umschwenken des Schwyzer Regierungsrates wohl einer der Erklärungsfaktoren sein dürfte, warum die Bevölkerung das Neubauprojekt in Pfäffikon ablehnte. Zudem wurden bereits in der Kantonsratsdebatte 2015 juristische Bedenken bekundet, da der Kanton über zwei Gesetzgebungen für Mittelschulen verfügt und im Mittelschulkonzept der Erhalt beider Standorte zumindest mittelfristig vorgesehen war. Ein solches Umschwenken gab es in den Kantonen Bern und Zürich nicht.

Vergleich der Widerstände

Da es sich bei Standortentscheidungen um emotionale politische Diskussionen handelt, wurde bei allen Standortentscheidungen Widerstand geleistet. Dieser war jedoch unterschiedlich ausgeprägt. Das lässt sich darauf zurückführen, dass aufgrund unterschiedlicher Gründe Widerstand geleistet wurde. Im Kanton Zürich versuchte die Stadt Dübendorf, aufgrund standortpolitischer Überlegungen den Standort zu behalten und machte Widerstand von offizieller Seite her. Im Kanton Bern ging es vor allem um pädagogische Gründe. Die Schülerinnen und Schüler, welche auf der Strasse demonstrierten, wehrten sich gegen die Aufhebung des Standorts Seefeld, weil sie befürchteten, dass damit das musische Profil in Thuns Mittelschulen verloren geht. Im Kanton Schwyz wiederum formierte sich Widerstand aus regionalpolitischen Gründen. Der Verlust der einzigen Mittelschule in einem Bezirk löste heftige Reaktionen aus.

Der Widerstand unterscheidet sich in den Fällen in der Institutionalisierung. In Dübendorf wurde lediglich die Stadt aktiv, um sich gegen die Aufhebung des Standorts zu wehren. Diese Art des Widerstands hatte aufgrund der genannten Hauptargumente keine Chance. Im Kanton Bern gingen Schülerinnen und Schüler auf die Strasse und protestierten so gegen den Entscheid des Berner Parlaments. Auch diese Art des Widerstands war wenig erfolgreich, weil sie nicht politisch bindende Konsequenzen hatte. Interessant an diesem Fall ist, dass es bei der Diskussion über die strukturelle Zusammenlegung der Gymnasien Seefeld und Schadau im Jahr 2013 zu Protesten gekommen war, weil die Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen vermuteten, dass aufgrund dieses Zusammenschlusses der Standort Seefeld geschlossen werden könnte. Als der Regierungsrat im Jahr 2019 den Entscheid fällte, den Standort Seefeld zu schliessen, wurde jedoch nicht mehr dagegen protestiert.

Im Kanton Schwyz wurde eigens eine Interessengemeinschaft gegründet, um die Entscheidungen des Kantons- und Regierungsrats zu bekämpfen. Die Bemühungen der IG mündeten im Jahr 2019 schliesslich in einem Referendum gegen den Baukredit der Schule in Pfäffikon. Dieser wurde vom Schwyzer Stimmvolk schliesslich abgelehnt. Damit war dies die einzige erfolgreiche Widerstandsbewegung in den drei genannten Fällen.

Beantwortung der Fragestellung

Die vorliegende Arbeit befasste sich mit der folgenden Fragestellung:

- *Welche Faktoren werden beim Entscheid für oder gegen ein gymnasiales Angebot betreffend dem Standort diskutiert und berücksichtigt?*

Die Fragestellung lässt sich nicht generell beantworten, da die Entscheide für oder gegen Gymnasialstandorte sehr individueller Natur sind. Grundsätzlich lassen sich aber einige Argumente und Faktoren feststellen, die in allen Fallstudien zum Zug kamen. Der Faktor Ersatzstandort ist ein wesentlicher. Die Entscheidungen, Standorte zu schliessen, waren jeweils nicht getroffen worden, ohne eine Ersatzlösung bereitzuhalten. Dies impliziert, dass es bei einer Schliessung eines Gymnasiums grundsätzlich andere Ersatzstandorte geben muss. Die finanziellen Faktoren stellen ein weiteres wesentliches Argument dar. In allen drei Fallstudien wurden sowohl auf Seiten der Befürworter als auch der Gegner eines Standortentscheids finanzielle Gründe in den Raum gestellt. Regionalpolitische Überlegungen spielen nur dort eine Rolle, wo es sich um den einzigen Standort in der nächsten Umgebung handelt. Wenn ein zweiter Standort in unmittelbarer Nähe existiert, spielen regionalpolitische Überlegungen nur eine untergeordnete Rolle. Pädagogische Gründe wurden in allen Fallstudien als Faktoren für die Standortentscheidung angeführt. So wurde etwa veraltete Infrastruktur als Grund angeführt. Zudem ging es um die Mindestgrösse einer Schule, damit diese ein möglichst breites Fächerangebot anbieten kann. Schliesslich wurde in zwei der drei Fallstudien Bezug genommen auf die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr. Auch dies ist ein wichtiger Faktor, der beim Entscheid für oder gegen einen Mittelschulstandort berücksichtigt werden muss.

Damit zu den Analysen und Einschätzungen der Erwartungen.

E1: Bei der Schliessung oder Neueröffnung bestehender Gymnasialstandorte wird mit regionalpolitischen Faktoren argumentiert, weil ein Gymnasialstandort als wichtiger Standortfaktor gilt.

Diese Erwartung trifft nur zum Teil zu. Regionalpolitische Faktoren spielen zwar eine Rolle, aber nur dort, wo die vom Entscheid betroffene Mittelschule die einzige in der näheren Umgebung ist. Das war bspw. in Thun nicht der Fall, weshalb diese Erwartung nicht erfüllt wurde.

E2: Wenn in bestimmten Regionen die Nachfrage nach Mittelschulangeboten ansteigt, wird dies als Argument ins Feld geführt, dass ein neuer Schulstandort in dieser Lage entstehen muss.

Die Nachfrage nach Mittelschulangeboten wurde in allen drei Fallstudien erwähnt. Es ging in allen drei Kantonen um die Sicherstellung eines Mittelschulangebots für genügend Schülerinnen und Schüler. Die Schliessungsentscheide gingen jeweils einher mit der Erweiterung, der Sanierung oder dem Neubau von neuen Gebäuden, die allesamt mehr Platz bieten, um die Nachfrage zu decken. Daher kann dieser Erwartung zugestimmt werden.

E3: Eine einmal getroffene Entscheidung über die Schliessung oder Neueröffnung eines Standorts kann nur schwer wieder rückgängig gemacht werden, weil die Ausstiegskosten zu hoch wären.

Diese Erwartung trifft teilweise zu. In den Kantonen Bern und Zürich ist diese Pfadabhängigkeit vorhanden. Sobald im Kanton Bern die Entscheidung getroffen wurde, dass der Standort Seefeld schliessen würde, wurde an diesem Entscheid nicht mehr gerüttelt. Das zeigt nicht zuletzt auch die Entscheidung des Grossen Rates im Jahr 2019, als er sich einstimmig und ohne Gegenstimme für die Projektierung der Erweiterung des Standorts Schadau und damit indirekt gegen den Standort Seefeld entschieden hatte. Auch im Kanton Zürich war dies der Fall. Bereits im Richtplan war die Entscheidung, in Dübendorf langfristig keinen Mittelschulstandort zu betreiben, ersichtlich. Die Entscheidungen des Regierungsrates und des Kantonsrates für den Neubau eines Gymnasialstandorts in Uster besiegelten diesen Entscheid. Im Kanton Schwyz trifft die Erwartung der Pfadabhängigkeit zum Grossteil zu. Allerdings bezieht sich die Pfadabhängigkeit lediglich auf die Parlamentarier und den Regierungsrat. Das entsprechende Referendum gegen ein Neubauprojekt in Pfäffikon wurde angenommen. Entsprechend konnte die Entscheidung über die Schliessung des Standorts Nuolen weiter hinausgezögert werden.

7. Konklusion

Die vorliegende Arbeit hatte zum Ziel, Schliessungen und Neueröffnungen von Gymnasialstandorten in der Deutschschweiz zu untersuchen. Konkret ging es darum, die politischen Entscheidungsprozesse nachzuzeichnen und die Argumentationen nachzuvollziehen.

Dabei wurde die folgende Fragestellung beantwortet:

- *Welche Faktoren werden beim Entscheid für oder gegen ein gymnasiales Angebot betreffend dem Standort diskutiert und berücksichtigt?*

Die Faktoren, nach welchen für oder gegen ein gymnasiales Angebot entschieden wird, sind aufgrund der Individualität solcher Entscheidungen sehr breit gelagert. Gymnasialstandorte werden in der Regel nicht willkürlich geschlossen. In den in der vorliegenden Arbeit untersuchten Fällen ging den Entscheiden jeweils ein langer politischer Prozess voraus. Es lässt sich zudem festhalten, dass die Standortentscheidungen in allen Fällen jeweils in Abhängigkeit von anderen Standorten getroffen wurden. Es dürfte also zutreffen, dass Schulstandorte nur dann geschlossen werden, wenn es in der näheren Umgebung eine Alternative gibt. Damit wird der Dezentralisierungsprozess nicht in dem Sinne umgekehrt, dass der Zugang zu Gymnasien nicht mehr gewährleistet wäre – der dezentrale Zugang zu Gymnasien spielt auch in Fällen von Schulschliessungen oder – selbstredend – Schulneueröffnungen, eine wichtige Rolle. Gymnasien abseits der Kantonshauptzentren dürften also auch in Zukunft nicht einfach so verschwinden. Was sich jedoch feststellen lässt, sind gewisse Konzentrationstendenzen. Kleinere Schulstandorte werden zugunsten von grösseren Schulstandorten – welche sich in geografischer Nähe befinden – geschlossen. Das traf bei allen drei Fallstudien zu.

Obschon in den Kantonen über Schulschliessungen verhandelt wurde, war der Tenor überall gleich: Die steigenden Schülerzahlen und damit der grössere Bedarf an Schulraum könne nicht einfach wegdiskutiert werden. Dies dürfte der Grund sein, warum die Schliessung eines Standorts jeweils mit dem Neubauprojekt eines neuen Standorts in Zusammenhang steht. Die Schliessung macht es möglich, Neubauprojekte in den Parlamenten durchzubringen. Die Neubauten mit höheren Kapazitäten sollen die Kantone für die Zukunft rüsten und die höheren Schülerzahlen abfangen können. Dies ist der Haupterklärungsfaktor für die Schliessung von Gymnasien trotz tendenziell höherer Schülerzahlen und einer höheren Maturitätsquote:

Durch die Schliessung von Schulräumen wird paradoxerweise mehr Schulraum geschaffen, weil die Schliessung erst erfolgt, wenn Neubauprojekte abgeschlossen sind.

Gerade weil es sich bei Entscheidungen um Schulstandorte um politische Entscheide handelt, die mit grossen finanziellen Folgen verbunden sind, wurden entsprechende Strategien von Kantonsparlamenten oder Regierungen gewünscht und erarbeitet. Diese bilden im Entscheidungsprozess eine wichtige Rolle in der Argumentation. Besonders ausführlich gemacht hat dies der Kanton Bern, wobei er mit der Schulraumplanung 2030 Bezug genommen hat auf die demografische Entwicklung, auf die regionalen Bedürfnisse, auf die Anpassungen im Bildungssystem und auf die Kosten. Auch der Kanton Schwyz ein Mittelschulkonzept und auch der Kanton Zürich hat ein solches verabschiedet.

Eine Schulschliessung ist ein emotionaler Akt. Entsprechend ist beim Versuch, eine Mittelschule zu schliessen, mit Widerstand zu rechnen. Das war in allen drei Fällen in unterschiedlicher Ausprägung der Fall. Während Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern mehrere Male auf die Strassen gingen, um gegen die Schliessung des Standorts Seefeld zu demonstrieren, setzte im Kanton Schwyz eine Interessensgemeinschaft ein Referendum um und verhinderte ein Neubauprojekt, welches einen regionalen Standort aufheben lassen hätte. Im Kanton Zürich war der Widerstand gegen die Schulschliessung in Dübendorf indes nur auf politischer Ebene wahrgenommen worden. Dies dürfte einerseits dadurch bedingt sein, dass in nächster Nähe und im gleichen Bezirk eine weitere Schule entstanden ist, dass der Standort Dübendorf von Anfang an nur als Provisorium diente und dass sich weitere Mittelschulen nur wenige ÖV-Minuten entfernt befinden.

Für potenzielle weitere Entscheide zu Schliessungen oder Neueröffnungen in der Schweizer Mittelschullandschaft können zwar keine allgemeinen Schlüsse gezogen werden. Es lässt sich aber festhalten, dass die meisten bestehenden Mittelschulstandorte in der Schweiz entweder weiterbestehen dürften oder aber nicht ersatzlos aufgehoben werden. Dies ist bedingt durch die nach wie vor hohe Nachfrage nach Mittelschulangeboten.

Im Bereich der Bildungspolitik konnten die Fallstudien aufzeigen, dass die dezentrale Schulraumgestaltung – zumindest in den untersuchten Fällen – nach wie vor einen hohen Stellenwert hat. In allen Fällen wurde damit argumentiert, dass Mittelschulen zugänglich bleiben sollen. Auch im Kanton Schwyz, wo der Standort Nuolen ersatzlos gestrichen werden soll, ist diese Chancengleichheit gegeben; liegt der nächste Standort doch nur einige Kilometer weiter weg.

Zu Forschungslücken: Die vorliegende Arbeit konnte das ganze Forschungsfeld nur qualitativ aufschlüsseln und anhand ausgewählter Fälle darlegen. Dies lässt keine generalisierbaren Schlüsse auf die Allgemeinheit zu. Entsprechend interessant wäre es, eine quantitative Studie zum Thema durchzuführen, in der sämtliche Entscheidungen für die Neueröffnung oder Schliessung von Gymnasien in der Schweiz beleuchtet werden. Durch eine Vollanalyse wäre es unter Umständen möglich, kausale Schlüsse zu ziehen, um dieses Phänomen grundsätzlich erklärbar zu machen und generalisierbare Aussagen zu treffen.

Eine Erweiterung des Themengebiets auf private, allgemeinbildende Mittelschulen wäre ein interessanter Aspekt. Gerade die privaten Mittelschulen nehmen je nach Kanton einen wichtigen Stellenwert in der Gymnasialbildung ein, sind jedoch weniger von politischen Einflüssen geprägt. Auch Berufsschulen könnten in diesem Zusammenhang als Forschungsgegenstand analysiert werden. Diese beiden Schultypen konnte die vorliegende Arbeit nicht analysieren, obschon sie auf gleicher Stufe zu finden sind.

Literaturverzeichnis

- 20 Minuten (2013): *Schüler gehen für Gymer auf die Strasse. Ausgabe vom 07. November 2013*. Bern: 20 Minuten
- Aeppli, Regine (2019): *Experteninterview Kanton Zürich. Geführt durch Silvan Zemp*. Escholzmat: Dezember 2019
- auf der Maur, Jürg (2019): Das Bremsmanöver scheiterte. *Bote der Urschweiz*, 23. Mai 2019, S. 7.
- Barben, Dölf (2013): Nach fünf langen Tagen «rechnerisch» am Ziel. *Der Bund*, 28. November 2013, S. 19.
- Baur, Roger (2013): *Gymeler-Mob gegen die Spar-Schule. Ausgabe vom 04. November 2013*. Bern: Blick am Abend
- Becker, Rolf; & Zangger, Christoph (2013): Die Bildungsexpansion in der Schweiz und ihre Folgen. Eine empirische Analyse des Wandels der Bildungsbeteiligung und Bildungsungleichheiten mit den Daten der Schweizer Volkszählungen 1970, 1980, 1990 und 2000. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 65, S. 423-449. doi:10.1007/s11577-013-0209-6
- Behnke, Joachim; & Baur, Nina; & Behnke, Nathalie (2006): *Empirische Methoden der Politikwissenschaft*. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh
- Belser, Eva Maria (2012): Bildungspolitik in der Schweiz. In: Hrbek, Rudolf; & Grosse Hüttmann, Martin; & Schmid, Josef (Hrsg.): *Bildungspolitik in Föderalstaaten und der Europäischen Union: Does Federalism Matter? Tagungsband zum Jahrbuch-Autorenworkshop in Tübingen vom 13. bis 15. Oktober 2011* (S. 63-77). Baden-Baden: Nomos.
- BFS, Bundesamt für Statistik (2004): *Schulen und Bildungswege der Sekundarstufe II in der Schweiz. Nationale Ergebnisse des «International Survey of Upper Secondary Schools»*. Neuenburg: Bundesamt für Statistik & Schweizerische Koordinationskonferenz für Bildungsforschung (CORECHED).
- BFS, Bundesamt für Statistik (2015): *Bildungsinstitutionen. Ausgabe 2015*. Neuenburg: Bundesamt für Statistik. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/350219/master>
- BFS, Bundesamt für Statistik (2017): Maturitätsquote nach Maturitätstyp, Kanton und Geschlecht. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/2421478/master> (11.11.19).
- BFS, Bundesamt für Statistik (2018a): *Bildungsfinanzen. Ausgabe 2018*. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/4482588/master>
- BFS, Bundesamt für Statistik (2018b): *Bildungsinstitutionen. Ausgabe 2018*. Neuenburg: Bundesamt für Statistik. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/6086891/master>
- BFS, Bundesamt für Statistik (2018c): Ständige und nichtständige Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeitskategorie, Geschlecht und Kanton, 3. Quartal 2018. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung.assetdetail.6866259.html> (05.05.19).
- BFS, Bundesamt für Statistik (2019a): Ausgewählte Indikatoren im regionalen Vergleich, 2019 (Kantone). URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/7786542/master> (11.11.19).
- BFS, Bundesamt für Statistik (2019b): Bildungsinstitutionen nach Bildungsstufe, Trägerschaft und Kanton. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/7746764/master> (05.05.19).

- BFS, Bundesamt für Statistik (o.D.): Sekundarstufe II: Maturitätsquote. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsindikatoren/themen/bildungserfolg/maturitaetsquote.html> (11.11.19).
- Bildungsdirektion des Kantons Zürich (2006): Aktueller Stand und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der gymnasialen Mittelschulen des Kantons Zürich. Bericht an den Bildungsrat. URL: https://bi.zh.ch/internet/bildungsdirektion/de/unsere_direktion/bildungsplanung/arbeitsprojekte/bericht_mittelschulen/_jcr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/143_1407402630772.spooler.download.1407402541920.pdf/BI_ZH_Bericht_Mittelschulen_2006.pdf (10.11.19).
- Bildungsdirektion des Kantons Zürich (2007): Gymnasiale Mittelschulen im Kanton Zürich: aktueller Stand und Entwicklungsmöglichkeiten (2005-2007). URL: https://bi.zh.ch/internet/bildungsdirektion/de/unsere_direktion/bildungsplanung/arbeitsprojekte/bericht_mittelschulen.html (10.11.19).
- Blatter, Joachim K.; & Janning, Frank; & Wagemann, Claudius (2007): *Qualitative Politikanalyse. Eine Einführung in Forschungsansätze und Methoden*. Wiesbaden: VS Verlag
- Blöbaum, Bernd; & Nölleke, Daniel; & Scheu, Andreas M. (2016): Das Experteninterview in der Kommunikationswissenschaft. In: Averbeck-Lietz, Stefanie; & Meyen, Michael (Hrsg.): *Handbuch nicht standardisierte Methoden in der Kommunikationswissenschaft* (S. 175-190). Wiesbaden: VS Verlag.
- Blum, Kuno (2019): *Experteninterview Kanton Schwyz. Geführt durch Silvan Zemp*. Escholzmat: November 2019.
- Broschek, Jörg (2011): Historischer Institutionalismus und Vergleichende Föderalismusforschung: Fragestellungen und Analyseperspektiven. *Swiss Political Science Review*, 17(1), S. 27-50. doi:10.1111/j.1662-6370.2011.02001.x:
- Bühler-Conrad, Elisabeth (1984): *Bildung und regionale Entwicklung. Eine empirische Untersuchung über die regionalpolitische Bedeutung von Massnahmen zur Verbesserung des Bildungsangebotes, dargestellt am Beispiel von Mittelschulen und Berufsschulen im schweizerischen Berggebiet*. Bern: Verlag Peter Lang AG
- BVE BE, Bau- Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (2018): Gymnasium Thun: Standort Seefeld wird aufgehoben. *Medienmitteilung vom 26. April 2018*. URL: https://www.bve.be.ch/bve/de/index/direktion/ueber-die-direktion/aktuell.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2018/04/20180425_0832_standort_seefeldwirdaufgehoben (29.08.19).
- Criblez, Lucien (2014): Das Schweizer Gymnasium: Ein historischer Blick auf Ziele und Wirklichkeit. In: Eberle, Franz; & Schneider-Taylor, Barbara; & Bosse, Doris (Hrsg.): *Abitur und Matura zwischen Hochschulvorbereitung und Berufsorientierung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Criblez, Lucien (2015): Bildungsreformen und die Neukonstituierung der Schweizer Bildungsforschung in den 1960er- und 1970er-Jahren. *Pedagógia történeti Szemle*, 1(4), S. 23-39.
- EDK, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2017): Bildungssystem Schweiz. Stand: März 2017. URL: <http://www.edk.ch/dyn/14798.php> (11.11.19).
- EDK, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren; & SBFI, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2019): *Auslegeordnung zur Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität. Bericht der Steuergruppe im Rahmen des Auftrags von EDK und WBF vom 6. September 2018. Veröffentlicht am 16. April*

2019. Bern: Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) & Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF). URL: https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/2019/05/weiterentwicklung-gym-matur.pdf.download.pdf/weiterentwicklung_gym_maturitaet_auslegeordnung_d.pdf
- Eggermann-Dummermuth, Heinerika (2013): *In der Schadau sagt die Leitung Ja, im Seefeld ganz klar Nein*. Bern: Thuner Tagblatt
- ERZ BE, Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2005): Bildungsstrategie 2005. URL: <https://www.erz.be.ch/erz/de/index/direktion/ueber-die-direktion/dossiers/bildungsstrategie.assetref/dam/documents/ERZ/GS/de/BiEv/bildungsstrategie-2005-d.pdf> (11.11.19).
- ERZ BE, Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2007): Vortrag der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat zur Mittelschulverordnung. URL: https://www.erz.be.ch/erz/de/index/mittelschule/mittelschule/rechtliche_grundlagen.assetref/dam/documents/ERZ/MBA/de/AMS/ams_rechtsgrundlagen_vortrag_misv.pdf (27.09.19).
- ERZ BE, Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2009): Bildungsstrategie 2009. URL: <https://www.erz.be.ch/erz/de/index/direktion/ueber-die-direktion/dossiers/bildungsstrategie.assetref/dam/documents/ERZ/GS/de/BiEv/bildungsstrategie-2009-d.pdf> (11.11.19).
- ERZ BE, Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2016): Bildungsstrategie 2016. URL: https://www.erz.be.ch/erz/de/index/direktion/ueber-die-direktion/dossiers/bildungsstrategie.assetref/dam/documents/ERZ/GS/de/BiEv/erz_bs16_dt_web.pdf (11.11.19).
- erz.be.ch (o.D.): Gymnasien im Kanton Bern. URL: https://www.erz.be.ch/erz/de/index/mittelschule/mittelschule/gymnasium/gymnasien_im_kantonbern.html (11.11.19).
- Esser, Hartmut (1999): *Soziologie. Allgemeine Grundlagen*. 3. Auflage. Frankfurt am Main: Campus
- Färber, Anita (2000): Landtausch für ein Bildungszentrum in der Hohfuren Uster. Geschäftsberichte im Gemeinderat behandelt. Zürich: Neue Zürcher Zeitung. Ausgabe vom 12. Juli 2000.
- Fickermann, Detlef; & Schulzeck, Ursula; & Weishaupt, Horst (2002): Schule als Standortfaktor - die Schulversorgung. In: Deutschland, Nationalatlas Bundesrepublik (Hrsg.): *Band 6: Bildung und Kultur* (S. 26-29). Heidelberg: Institut für Länderkunde.
- Freitag, Markus; & Bühlmann, Marc (2003): Die Bildungsfinanzen der Schweizer Kantone. Der Einfluss sozioökonomischer Bedingungen, organisierter Interessen und politischer Institutionen auf die Bildungsausgaben im kantonalen Vergleich. *Swiss Political Science Review*, 9(1), S. 139-168.
- Furger, Michael (2005): Zustimmung zum Volksschulgesetz. *Neue Zürcher Zeitung*, 08. Februar 2005, S. 32.
- Gabler Wirtschaftslexikon (2010): Kostenremanenz. URL: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/kostenremanenz-40509/version-138465> (27.09.19).
- Gautschi, Eduard (2013): Zum Abschied der Kanti ein Einhorn. *Zürcher Oberländer*, 09. Februar 2013, S.
- Göthlich, Stephan E. (2003): Fallstudien als Forschungsmethode: Plädoyer für einen Methodenpluralismus in der deutschen betriebswirtschaftlichen Forschung. In: Kiel, Universität (Hrsg.): *Manuskripte aus den Instituten der Betriebswirtschaftslehre der Universität Kiel* (Band 578). Kiel: Universität Kiel.

- Grosse Hüttmann, Martin; & Schmid, Josef (2012): Das Thema Bildungspolitik und die Perspektiven der Föderalismus-Forschung. In: Hrbek, Rudolf; & Grosse Hüttmann, Martin; & Schmid, Josef (Hrsg.): *Bildungspolitik in Föderalstaaten und der Europäischen Union: Does Federalism Matter? Tagungsband zum Jahrbuch-Autorenworkshop in Tübingen vom 13. bis 15. Oktober 2011* (S. 229-234). Baden-Baden: Nomos.
- Grosser Rat des Kantons Bern (2019): Audioarchiv Wintersession 2019. Dienstag, 26.11.2019 / 09:00-11:45. URL: https://www.gr.be.ch/gr/de/index/sessionen/sessionen/sessionen-2019/wintersession_2019/audioarchiv.html#anker-anchor-1 (28.11.19).
- Grüter, Stefan (2019): 2245 Personen unterschreiben Referendum. *Bote der Urschweiz*, 03. Juli 2019, S. 7.
- Gurtner, Kuno (2009): *Uster muss weiter auf die versprochene Mittelschule warten*. Zürich: Neue Zürcher Zeitung. Ausgabe vom 28. Januar 2009.
- Halbheer, Ueli; & Kunz, André (2011): *Kooperation von Lehrpersonen an Gymnasien. Eine qualitative und quantitative Analyse der Wahrnehmung von Lehrpersonen aus schul- und governancetheoretischer Perspektive*. Wiesbaden: VS Verlag
- Hall, Peter A.; & Taylor, Rosemary C. R. (1996): Political Science and the Three New Institutionalisms. *Political Studies*, 1996(XLIV), S. 936-957.
- Hering, Linda; & Schmidt, Robert J. (2014): Einzelfallanalyse. In: Baur, Nina; & Blasius, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 529-542). Wiesbaden: Springer VS.
- Hochbauamt des Kantons Zürich; & Baudirektion des Kantons Zürich (2013): Kantonsschule Uster Pavillonanlage. Einweihungsdokumentation. URL: https://hochbauamt.zh.ch/internet/baudirektion/hba/de/bauprojekte/auswahl-realisierter-projekte/kantonsschulen_berufsschulen/_jcr_content/contentPar/downloadlist_5/downloaditems/einweihungsdokumenta.spooler.download.1539161846824.pdf/Einweihungsdokumentation_Kantonsschule+Uster_Pavillonanlage_2013.pdf (11.11.19).
- Hogeforster, Max (2011): *Bildungspolitische Strategien heute und morgen rund um das „Mare Balticum“*. Hamburg: Baltic Sea Academy
- Hügli, Anton (2011): Gymnasium. Version vom 15.09.2011. *Historisches Lexikon der Schweiz*, Version vom 15.09.2011(10.11.19), S. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010404/2011-09-15/>:
- IG Mittelschule March (2013): Offener Brief an Regierungsrat Othmar Reichmut. 6. Dezember 2013. URL: https://www.mittelschulemarch.ch/wp-content/uploads/2018/10/131206_Offener-Brief.pdf (11.11.19).
- IG Mittelschule March (2015): Bildungspolitische Entscheide am Volkswillen vorbei. Medienmitteilung vom 24. Februar 2015. URL: <https://www.mittelschulemarch.ch/bildungspolitische-entscheide-am-volkswillen-vorbei-2/> (11.11.19).
- Jahn, Detlef (2006): *Einführung in die vergleichende Politikwissenschaft* 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag
- Jauch, Heinz (2019): *Experteninterview Kanton Zürich. Geführt durch Silvan Zemp*. Dübendorf: November 2019
- Kantonsrat des Kantons Schwyz (2015): Ausserordentliche Sitzung vom 25. März 2015. . URL: https://www.sz.ch/public/upload/assets/2834/03_15_VP.pdf (11.11.19).
- Kantonsrat des Kantons Schwyz (2019): Protokoll: Ausserordentliche Sitzung vom 22. Mai 2019. URL: https://www.sz.ch/public/upload/assets/41585/05_19_VP.pdf (11.11.19).

- Kantonsrat des Kantons Zürich (1951): Gesetz betreffend die Kantonsschule Zürcher Oberland. Anträge des Regierungsrates vom 19. April 1951 und der Kommission vom 19. September 1951. Trakandum 5. 29. Oktober 1951. URL: <https://suche.staatsarchiv.djktzh.ch/Dateien/130/D650058.pdf> (11.11.19).
- Kantonsrat des Kantons Zürich (1974): Beschluss des Kantonsrates über die Errichtung einer Kantonsschule Limmattal in Urdorf. StAZH MM 24.87 KRP 1974/169/1221. 12. August 1974. . URL: <https://suche.staatsarchiv.djktzh.ch/Dateien/139/D699234.pdf> (11.11.19).
- Kantonsrat des Kantons Zürich (1992): Protokoll des Zürcher Kantonsrates. 42. Sitzung. Montag, 17. Februar 1992, 08:15 Uhr. URL: <https://suche.staatsarchiv.djktzh.ch/Dateien/143/D719420.pdf> (11.11.19).
- Kantonsrat des Kantons Zürich (1996): *Protokoll des Zürcher Kantonsrats. 51. Sitzung. Montag, 13. Mai 1996, 08:15 Uhr.*
- Kantonsrat des Kantons Zürich (2005): Protokoll des Zürcher Kantonsrates. 90. Sitzung. Montag, 7. Februar 2005, 14:30 Uhr. URL: https://kantonsrat-zh.talus.ch/de/politik/cdws/dok_protokoll.php?did=41d15de0ad9b4e47b62ff35ade992cdf-332&v=1&r=PDF&filename=90_KR-Protokoll_vom_7_Februar_2005_14.30_Uhr&typ=pdf (10.11.19).
- Kantonsrat des Kantons Zürich (2008): Protokoll des Zürcher Kantonsrates. 85. Sitzung. Dienstag, 9. Dezember 2008, 16:30 Uhr. URL: https://kantonsrat-zh.talus.ch/de/politik/cdws/dok_protokoll.php?did=e42cc61071e8457dba8222898276dc6e-332&v=1&r=PDF&filename=85_KR-Protokoll_vom_9_Dezember_2008_Nachmittag&typ=pdf (10.11.19).
- Kantonsrat des Kantons Zürich (2009): Protokoll des Zürcher Kantonsrates. 95. Sitzung. Dienstag, 27. Januar 2009, 19:30 Uhr. URL: https://kantonsrat-zh.talus.ch/de/politik/cdws/dok_protokoll.php?did=08fdab404a91433baa539fd9e0ce5017-332&v=1&r=PDF&filename=95_KR-Protokoll_vom_27_Januar_2009_Abend&typ=pdf (10.11.19).
- Kantonsrat des Kantons Zürich (2014): Protokoll des Zürcher Kantonsrates. 148. Sitzung. Montag, 3. März 2014, 08:15 Uhr. URL: https://kantonsrat-zh.talus.ch/de/politik/cdws/dok_protokoll.php?did=592fbed96d754e5481cde0e5fa443c68-332&v=1&r=PDF&filename=148_KR-Protokoll_vom_03.03.2014&typ=pdf (10.11.19).
- Klöti, Ulrich (1995): Politische Evaluation im Bildungsföderalismus. In: Trier, Uri Peter (Hrsg.): *Wirksamkeitsanalyse von Bildungssystemen* (S. 80-92). Bern und Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung.
- Lamnek, Siegfried (1995): *Qualitative Sozialforschung* 3. Auflage. Weinheim: Beltz
- Lauth, Hans-Joachim (2016): FOrmale und informelle Institutionen in der Vergleichenden Politikwissenschaft. In: Lauth, Hans-Joachim; & Kneuer, Marianne; & Pickel, Gert (Hrsg.): *Handbuch Vergleichende Politikwissenschaft*. (S. 181-196). Wiesbaden: Springer VS.
- Leuffen, Dirk (2007): Fallauswahl in der qualitativen Sozialforschung. In: Gschwend, Thomas; & Schimmelfennig, Frank (Hrsg.): *Forschungsdesign in der Politikwissenschaft. Probleme - Strategien - Anwendungen* (S. 201-221). Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Mayring, Philipp (2015): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlage und Techniken* 12. überarbeitete Auflage. Weinheim/Basel: Beltz
- MBA BE, Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern (2009): Mittelschulbericht 2009 - Tradition und Innovation. Das Gymnasium im Kanton Bern. Eine Analyse mit Handlungsempfehlungen. URL:

- https://www.erz.be.ch/erz/de/index/mittelschule/mittelschule/publikationen.assetref/dam/documents/ERZ/MBA/de/AMS/ams_mittelschulbericht.pdf (11.11.19).
- MBA BE, Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern (2013): Mittelschulbericht 2013 - Kooperation und Entwicklung. Das Gymnasium im Kanton Bern. Analysen, Perspektiven und Handlungsempfehlungen. URL: https://www.erz.be.ch/erz/de/index/mittelschule/mittelschule/publikationen.assetref/dam/documents/ERZ/MBA/de/AMS/ams_mittelschulbericht_2013.pdf (11.11.19).
- MBA BE, Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern (2017): Mittelschulbericht 2017 - Profil, Hochschulvorbereitung und Qualität. Das Gymnasium im Kanton Bern. Eine Standortbestimmung mit Entwicklungsperspektiven. URL: https://www.erz.be.ch/erz/de/index/mittelschule/mittelschule/publikationen.assetref/dam/documents/ERZ/MBA/de/AMS/ams_mittelschulbericht_2017_deutsch.pdf (11.11.19).
- MBA BE, Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern; & AGG BE, Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern (2017): Schulraumstrategie 2030. Für kantonale und vom Kanton subventionierte Schulen der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe B. URL: <https://www.erz.be.ch/erz/de/index/direktion/organisation/mittelschul-undberufsbildungsamt/publikationen/schulraumstrategie-2030.assetref/dam/documents/ERZ/MBA/de/AL/Schulraumstrategie%202030/Schulraumstrategie.pdf> (11.11.19).
- mba.zh.ch (o.D.): Kantonale Mittelschulen. URL: https://mba.zh.ch/internet/bildungsdirektion/mba/de/maturitaetsschulen/kantonale_mittelschulen.html (11.11.19).
- Meuser, Michael; & Nagel, Ulrike (2009): Das Experteninterview. Konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In: Pickel, Susanne; & Pickel, Gert; & Lauth, Hans-Joachim; & Jahn, Detlef (Hrsg.): *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen* (S. 465-479). Wiesbaden: VS Verlag.
- Meylan, Jean-Pierre (1996): Die Erneuerung des Gymnasiums und die Anerkennung der Maturitäten - Stationen der Debatte 1968-1995. In: EDK (Hrsg.): *Von der Mittelschule von morgen zur Maturitätsreform 1995*. Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK.
- Müller, Sven (2010): Bildungsstandorte und demographischer Wandel. Langfristig optimale Schulstandorte unter Berücksichtigung schwankender Schülerzahlen. *Standort*, 34, S. 6-10. doi:10.1007/s00548-010-0130-4
- Müller, Sven; & Haase, Knut; & Kless, Sascha (2009): A multiperiod school location planning approach with free school choice. *Environment and Planning*, 41, S. 2929-2945. doi:10.1068/a40285
- NZZ, Neue Zürcher Zeitung (1974): Kantonsschule Limmattal als weiterer Schritt zur Mittelschuldezentralisierung. Der Antrag des Regierungsrates für die Schaffung einer selbständigen Mittelschule in Urdorf. In: Neue Zürcher Zeitung (Hrsg.): *Mittagsausgabe vom 3. Mai 1974*. Zürich: Neue Zürcher Zeitung.
- NZZ, Neue Zürcher Zeitung (1994): Eignungsprüfung für Mittelschule Uster. Kauf der Liegenschaft Zellweger? Zürich: Neue Zürcher Zeitung.
- NZZ, Neue Zürcher Zeitung (1995): Pavillon für die Kantonsschulfiliale in Dübendorf? Zunehmende Raumnot. Zürich: Neue Zürcher Zeitung. Ausgabe vom 28. Oktober 1995.
- NZZ, Neue Zürcher Zeitung (1996): Gestaltungsplan Hohfuhren in Uster genehmigt. Zürich: Neue Zürcher Zeitung. Ausgabe vom 13. März 1996.

- Oelkers, Jürgen (2006): Expertise gymnasiale Mittelschulen. Zuhanden der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. URL: https://bi.zh.ch/content/dam/bildungsdirektion/direktion/bildungsplanung/projekte/sol/Oelkers_ExpertiseMittelschulen_2006.pdf (10.11.19).
- Regierungsrat des Kantons Bern (2013a): Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014). Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 26. Juni 2013. URL: <https://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/finanzplanung/projekte/asp2014.assetref/dam/documents/FIN/GS/de/fpl-asp-bericht-06-2103.pdf> (15.08.19).
- Regierungsrat des Kantons Bern (2013b): RRB Nr. 1417/2013 vom 23. Oktober 2013. Parlamentarischer Vorstoss: Ist die Reorganisation der Gymnasien in Thun wirklich eine Massnahme der ASP? Antwort des Regierungsrates. URL: <https://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/e7560b95bf94439ca499a65f6027c48c-332/5/PDF/2013.RRGR.943-GR-Wortlautdokument-D-73726.pdf> (11.11.19).
- Regierungsrat des Kantons Bern (2019): Gymnasium Thun: Standort Schadau soll ausgebaut und saniert werden. Medienmitteilung vom 15. August 2019. URL: https://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen/suche.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2019/08/20190814_1622_standort_schadausollausgebautundsaniertwerden (11.11.19).
- Regierungsrat des Kantons Schwyz (2005): *Beschluss Nr. 137/2005 vom 1. Februar 2005. Mittelschulkonzept 2005-2015. Bericht an den Kantonsrat (nicht öffentlich zugänglich)*. Schwyz: Regierungsrat des Kantons Schwyz.
- Regierungsrat des Kantons Schwyz (2010): *Beschluss Nr. 81/2010 vom 26. Januar 2010. Kantonsschule Ausserschwyz. Grundsatzentscheid zur Standortfrage (nicht öffentlich zugänglich)*. Schwyz: Regierungsrat des Kantons Schwyz
- Regierungsrat des Kantons Schwyz (2013): *Beschluss Nr. 465/2013 vom 28. Mai 2013. Kantonsschule Ausserschwyz, Gesamtkonzept Pfäffikon/Nuolen. Weiteres Vorgehen (nicht öffentlich zugänglich)*. Schwyz: Regierungsrat des Kantons Schwyz
- Regierungsrat des Kantons Schwyz (2014a): *Beschluss Nr. 979/2014 vom 16. September 2014. Kantonsschule Ausserschwyz (KSA): Machbarkeitsstudie, Standortentscheid und weiteres Vorgehen (nicht öffentlich zugänglich)*. Schwyz: Regierungsrat des Kantons Schwyz
- Regierungsrat des Kantons Schwyz (2014b): *Beschluss Nr. 1293/2014 vom 16. Dezember 2014. Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) - Projektierungskredit für Neubau in Pfäffikon. Bericht und Vorlage an den Kantonsrat*. URL: https://www.sz.ch/public/upload/assets/2948/rrb_1293_2014_KSA_Projektierungskredit_Bericht.pdf (11.11.19).
- Regierungsrat des Kantons Zürich (1967): Mittelschulplanung im Kanton Zürich. URL: <https://suche.staatsarchiv.djktzh.ch/Dateien/234/D1170353.pdf> (11.11.19).
- Regierungsrat des Kantons Zürich (1972): Regierungsratsbeschluss StAZH MM 3.136 RRB 1972/5416: Unterseminar, Filialabteilung Glattal. 11.10.1972. URL: <https://suche.staatsarchiv.djktzh.ch/Dateien/247/D1238096.pdf> (11.11.19).
- Regierungsrat des Kantons Zürich (2004): Antrag des Regierungsrates: Beschluss des Kantonsrates über die Errichtung einer Kantonsschule in Uster. 26. Mai 2004. URL: <http://www.kantonsrat.zh.ch/Dokumente/D54f73f0b-b3bc-4cae-b861-1df6e6ac02ec/4180.pdf> (10.11.19).
- Regierungsrat des Kantons Zürich (2009): Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich. Sitzung vom 13. Mai 2009. URL: https://www.zh.ch/bin/ktzh/rrb/beschluss.pdf?rrbNr=773&name=RRB-2009-0773&year=2009&_charset=UTF-8 (11.11.19).

- Regierungsrat des Kantons Zürich (2010): Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich. Sitzung vom 7. Juli 2010. URL: https://kantonsrat-zh.talus.ch/de/politik/cdws/dok_geschaefte.php?did=6661afd4487942b5870e22152f8673c6-332&v=1&r=PDF&filename=Antwort_RR_105-2010_Kantonsschule_doch_in_Duebendorf&typ=pdf (11.11.19).
- Regierungsrat des Kantons Zürich (2011): Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich. Sitzung vom 17. August 2011. URL: <https://www.zh.ch/bin/ktzh/rrb/beschluss.pdf?rrbNr=986&name=RRB-2011-0986&year=2011&charset=UTF-8> (11.11.19).
- Regierungsrat des Kantons Zürich (2013): *Antrag des Regierungsrates vom 10. Juli 2013. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites für den Umbau des Bildungszentrums Uster und den Neubau der Kantonsschule Uster.* Zürich: Regierungsrat des Kantons Zürich.
- Rieger, Andreas (2001): Bildungsexpansion und ungleiche Bildungspartizipation am Beispiel der Mittelschulen im Kanton Zürich, 1830 bis 1980. *Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften*, 23(2001), S. 42-72.
- Sager, Fritz; & Ingold, Karin; & Balthasar, Andreas (2017): *Policy-Analyse in der Schweiz. Besonderheiten, Theorien, Beispiele.* Zürich: NZZ Libro
- SBFI, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (o.d.): Maturität. URL: <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/maturitaet.html> (23.06.19).
- Schimmelfennig, Frank (2006): Prozessanalyse. In: Behnke, Joachim; & Gschwend, Thomas; & Schindler, Delia; & Schnapp, Kai-Uwe (Hrsg.): *Methoden der Politikwissenschaft. Neuere qualitative und quantitative Analyseverfahren.* (Band 1. Auflage: S. 263-272). Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Schneebeli, Daniel (2002): *Riesbach weicht der Lehrerbildung.* Tages-Anzeiger vom 12. Februar 2002. Zürich: Tages-Anzeiger
- SDA, Schweizerische Depeschagentur (1994): *Mittelschule soll von Dübendorf nach Uster Zügeln. Bericht vom 19. Januar 1994.*: 11.11.19)
- SDA, Schweizerische Depeschagentur (2013): Schluss mit Schwerpunktfächern Russisch und Griechisch. *derbund.ch*, 27. November 2013, S.
- SKBF, Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (2014): *Bildungsbericht Schweiz 2014.* Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung. URL: http://www.skbf-csre.ch/fileadmin/files/pdfs/bildungsberichte/2014/bildungsbericht_14_d.pdf
- SKBF, Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (2018): *Bildungsbericht Schweiz 2018.* Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung
- Sta BE, Staatskanzlei des Kantons Bern (2013): Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern. Session vom 18. bis 28. November 2013. Ausführliches Verhandlungsprotokoll. URL: <https://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/4259a40032e14706a653055a0dd512ba-332/1/PDF/Tagblatt-D-78351.pdf> (11.11.19).
- Sta BE, Staatskanzlei des Kantons Bern (2017): Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern. Session vom 4. bis 12. September 2017. Ausführliches Verhandlungsprotokoll. URL: <https://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/4c989b877f164b9d94333a2f042d7f28-332/2/PDF/Tagblatt-D-162012.pdf> (11.11.19).
- Stotz, Giulia (2013): *Lauf für die Erhaltung des Seefeld-Gymnasiums.* Berner Oberländer vom 03. September 2013. Bern: Berner Oberländer
- Sturm, Roland (2012): Does Federalism Matter? Die Herausforderungen der Bildungspolitik unter föderaler Perspektive. In: Hrbek, Rudolf; & Grosse Hüttmann, Martin; &

- Schmid, Josef (Hrsg.): *Bildungspolitik in Föderalstaaten und der Europäischen Union: Does Federalism Matter? Tagungsband zum Jahrbuch-Autorenworkshop in Tübingen vom 13. bis 15. Oktober 2011* (S. 35-44). Baden-Baden: Nomos.
- sz.ch (2019): Ergebnis der kant. Abstimmung vom 24. November 2019. URL: <https://www.sz.ch/behoerden/abstimmungen-wahlen/abstimmungen/ergebnisse-der-abstimmung-vom-24-november-2019-kanton.html/72-416-415-533-6796> (30.11.19).
- sz.ch (o.D.): Mittelschulangebot im Kanton Schwyz. URL: <https://www.sz.ch/bildung-schulen-sport/mittel-und-hochschulen/mittelschulen/angebot/mittelschulangebot.html/72-512-468-466-2479-2469-2468> (11.11.19).
- Talos, Jana (2016): Abschied nehmen vom „Affechaschte“. *Bieler Tagblatt*, 27. Juni 2016, S. 2.
- Thuner Tagblatt (2013a): *Petition fürs Seefeld. Ausgabe vom 13. August 2013*. Bern: Thuner Tagblatt
- Thuner Tagblatt (2013b): *Protest gegen die Seefeld-Schliessung. Ausgabe vom 23. Oktober 2013*. Bern: Thuner Tagblatt
- Thuner Tagblatt (2013c): *Seefeld-Demo vor Rathaus. Ausgabe vom 18. November 2013*. Bern: Thuner Tagblatt
- Vatter, Adrian (2014): Föderalismus. In: Knoepfel, Peter; & Papadopoulos, Yannis; & Sciarini, Pascal; & Vatter, Adrian; & Häusermann, Silja (Hrsg.): *Handbuch der Schweizer Politik* (Band 5. völlig überarbeitete und erweiterte Auflage: S. 119-144). Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.
- Vatter, Adrian (2016): *Das politische System der Schweiz* 2. aktualisierte Auflage. Baden-Baden: Nomos
- Wikimedia.org (2009a): File: Karte Kanton Zürich Bezirke 2010.png. URL: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Karte_Kanton_Zürich_Bezirke_2010.png (11.11.19).
- Wikimedia.org (2009b): File:Karte Kanton Schwyz Bezirke 2010.png. URL: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Karte_Kanton_Schwyz_Bezirke_2010.png (11.11.19).
- Wikimedia.org (2019): File:Karte Kanton Bern Verwaltungskreise 2019.png. URL: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Karte_Kanton_Bern_Verwaltungskreise_2019.png (11.11.19).
- Wolf, Frieder (2006): Bildungspolitik: Föderale Vielfalt und gesamtstaatliche Vermittlung. In: Schmidt, Manfred G.; & Zohlnhöfer, Reimut (Hrsg.): *Regieren in der Bundesrepublik Deutschland. Innen- und Aussenpolitik seit 1949* (S. 221-241). Wiesbaden: VS Verlag.
- Wolf, Frieder; & Heindl, Andreas; & Jäckle, Sebastian (2015): Prozessanalysen und (vergleichende) Einzelfallstudien. In: Hildebrandt, Achim; & Jäckle, Sebastian; & Wolf, Frieder; & Heindl, Andreas (Hrsg.): *Methodologie, Methoden, Forschungsdesign. Ein Lehrbuch für fortgeschrittene Studierende der Politikwissenschaft*. (S. 215-240). Wiesbaden: Springer VS.
- Yin, Robert K. (2014): *Case study research. Design and methods* 5th edition. Los Angeles, London, New Delhi, Singapore, Washington DC: Sage
- Zemp, Thomas (2019): Drei Schulen unter einem Dach. Tages-Anzeiger vom 13. April 2019. URL: <https://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/Drei-Schulen-unter-einem-Dach/story/23726345> (11.11.19).

Rechtsquellenverzeichnis

BiG: Bildungsgesetz des Kantons Zürich vom 01. Juli 2002, LS 410.1.

BV: Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, SR 101.

Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Schwyz vom 23. März 1972, SRSZ 623.100.

MiSDV: Mittelschuldirektionsverordnung des Kantons Bern vom 16.06.2017, Stand 01.08.2017. BSG 433.121.1.

MiSG: Mittelschulgesetz des Kantons Bern vom 27.03.2007, Stand 01.08.2017, BSG 433.12.

Mittelschulgesetz des Kantons Schwyz vom 20. Mai 2009, SRSZ 623.110.

MSG: Mittelschulgesetz des Kantons Zürich vom 13. Juni 1999, LS 413.21.

MiSV: Mittelschulverordnung des Kantons Bern vom 07.11.2007, Stand 01.08.2017, BSG 433.121.

MSV: Mittelschulverordnung des Kantons Schwyz vom 11. August 2009, SRSZ 623.111.

Mittelschulverordnung des Kantons Zürich vom 26. Januar 2000, LS 413.211.

Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005, SRSZ 101.

Anhang

A. Untersuchungsmaterial

a) Fallstudie Kanton Zürich

Folgende Dokumente wurden für die Fallstudie der Kantonsschulen Dübendorf und Uster analysiert. Die Quellenverweise der effektiv analysierten Dokumente finden sich im Literaturverzeichnis.

Nr.	Dokument	Datum	Herausgeber
Politische Anträge, Diskussionen und Entscheidungen betreffend Kantonsschule Uster			
1	Regierungsratsbeschluss vom 11.10.1972: Unterseminar, Filialabteilung Glattal.	11.10.1972	Regierungsrat des Kantons Zürich
2	Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Kantonsschule Limmattal in Urdorf.	12.08.1974	Kantonsrat des Kantons Zürich
3	Protokoll des Zürcher Kantonsrates. 42. Sitzung. Montag, 17. Februar 1992, 08:15 Uhr.	17.02.1991	Kantonsrat des Kantons Zürich
4	Protokoll des Zürcher Kantonsrates. 51. Sitzung. Montag, 13. Mai 1996, 08:15 Uhr	13.05.1996	Kantonsrat des Kantons Zürich
5	Antrag des Regierungsrates: Beschluss des Kantonsrates über die Errichtung einer Kantonsschule in Uster	26.05.2004	Regierungsrat des Kantons Zürich
6	Antrag der Kommission für Bildung und Kultur: Beschluss des Kantonsrates über die Errichtung einer Kantonsschule in Uster	16.11.2004	Kommission für Bildung und Kultur des Kantonsrates des Kantons Zürich
7	Protokoll des Zürcher Kantonsrates. 90. Sitzung. Montag, 7. Februar 2005, 14:30 Uhr	07.02.2005	Kantonsrat des Kantons Zürich
8	Protokoll des Zürcher Kantonsrates, 85. Sitzung. Dienstag, 9. Dezember 2008, 16:30 Uhr	09.12.2008	Kantonsrat des Kantons Zürich
9	Protokoll des Zürcher Kantonsrates, 95. Sitzung. Dienstag, 27. Januar 2009, 19:30 Uhr	27.01.2009	Kantonsrat des Kantons Zürich
10	Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich. Sitzung vom 13. Mai 2009	13.05.2009	Regierungsrat des Kantons Zürich
11	Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich. Sitzung vom 7. Juli 2010.	07.07.2010	Regierungsrat des Kantons Zürich.
12	Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich. Sitzung vom 17. August 2011.	17.08.2011	Regierungsrat des Kantons Zürich
13	Protokoll des Zürcher Kantonsrates, 148. Sitzung. Montag, 3. März 2014, 08:15 Uhr	03.03.2014	Kantonsrat des Kantons Zürich
Gesetzliche Grundlagen			
14	Mittelschulgesetz (MSG) des Kantons Zürich vom 13. Juni .1999	25.02.2019	Kanton Zürich
15	Bildungsgesetz (BiG) des Kantons Zürich vom 01. Juli .2002	01.01.2017	Kanton Zürich
16	Mittelschulverordnung des Kantons Zürich vom 26. Januar 2000	19.08.2013	Kanton Zürich
Strategische Dokumente zu Mittelschulen des Kantons Zürich			
17	Entwicklung der gymnasialen Mittelschulen im Kanton Zürich 2006-2014	Februar 2015	Bildungsdirektion des Kantons Zürich
18	Aktueller Stand und Entwicklungsmöglichkeiten im	Dezember	Bildungsdirektion des

	Bereich der gymnasialen Mittelschulen des Kantons Zürich	2006	Kantons Zürich
19	Expertise gymnasiale Mittelschulen	16.02.2006	Jürgen Oelkers im Auftrag der Bildungsdirektion des Kantons Zürich
20	Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich, Sitzung vom 3. April 2013. 376. Strategie Schulrauminfrastruktur Sekundarstufe II.	03.04.2013	Regierungsrat des Kantons Zürich
21	Schulraumstrategie für Mittelschul- und Berufsfachschulbauten. Medienmitteilung.	23.04.2013	Regierungsrat des Kantons Zürich
Weitere Dokumente			
22	Medienmitteilung: „Errichtung einer Kantonsschule in Uster“	17.06.2004	Regierungsrat des Kantons Zürich
23	Medienmitteilung: „Projektwettbewerb für die Kantonsschule Uster abgeschlossen“	13.12.2007	Baudirektion / Bildungsdirektion des Kantons Zürich
24	Medienmitteilung: „Ein weiterer Schritt zur Realisierung des Bildungszentrums Uster“	28.05.2009	Regierungsrat des Kantons Zürich
25	Medienmitteilung: „Schulhausprovisorium für die Kantonsschule in Uster“	25.08.2011	Regierungsrat des Kantons Zürich
26	Medienmitteilung: „Schulhausprovisorium für die Kantonsschule Glattal in Uster: Bauarbeiten beginnen Anfang Mai“	27.04.2012	Baudirektion / Bildungsdirektion des Kantons Zürich
27	Kantonsschule Uster Pavillonanlage. Einweihungsdokumentation.	2013	Hochbauamt und Baudirektion des Kantons Zürich
28	Medienmitteilung: „Umbau des Bildungszentrums mit einem Neubau der Kantonsschule Uster“	18.07.2013	Regierungsrat des Kantons Zürich
29	Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich. Sitzung vom 10. Juli 2013. 849. Umbau des Bildungszentrums Uster und Neubau der Kantonsschule Uster.	18.07.2013	Regierungsrat des Kantons Zürich
30	Medienmitteilung: „Bildungszentrum Uster: Neu- und Umbau führt zu wertvollen Synergien“	05.04.2016	Baudirektion / Bildungsdirektion des Kantons Zürich
31	Bildungszentrum Uster: Berufsbildung und Gymnasium unter einem Dach vereint	12.04.2019	Baudirektion / Bildungsdirektion des Kantons Zürich

b) Fallstudie Kanton Schwyz

Folgende Dokumente wurden für die Fallstudie zur Schliessung des Standorts Nuolen analysiert. Die Quellenverweise der effektiv analysierten Dokumente finden sich im Literaturverzeichnis.

Nr.	Dokument	Datum	Herausgeber
Politische Anträge, Diskussionen und Entscheidungen sowie Medienmitteilungen betreffend Kantonsschulstandorten Nuolen und Pfäffikon			
1	Regierungsratsbeschluss RRB 81/2010 (nicht öffentlich)	2010	Regierungsrat des Kantons Schwyz
2	Regierungsratsbeschluss RRB 465/2013 (nicht öffentlich)	2013	Regierungsrat des Kantons Schwyz
3	Offener Brief an Regierungsrat Othmar Reichmuth	06.12.2013	IG Mittelschule March
4	Regierungsratsbeschluss RRB 979/2014 (nicht öffentlich)	2014	Regierungsrat des Kantons Schwyz
5	Medienmitteilung: „Bildungspolitische Entscheide am Volkswillen vorbei“	24.02.2014	IG Mittelschule March
0	Informationsanlass 22. Oktober 2014 – Kantonsschule Ausserschwyz KSA – Entwicklungskonzept	22.10.2014	Kanton Schwyz
7	Medienmitteilung: „Märchler Gemeinden und Bezirk March wehren sich!“	28.10.2014	Adrian Oberlin
8	Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) – Projektierungskredit für Neubau in Pfäffikon. Bericht und Vorlage an den Kantonsrat. RRB 1293/2014.	16.12.2014	Regierungsrat des Kantons Schwyz
9	Medienmitteilung: „Projektierungskredit für Neubau der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon.“	22.12.2014	Staatskanzlei des Kantons Schwyz
10	Kantonsrat: Ausserordentliche Sitzung vom 25. März 2015. Verhandlungsprotokoll.	25.03.2015	Kanton Schwyz
11	Kantonsrat: Ordentliche Sitzung vom 24. und 25. Juni 2015. Verhandlungsprotokoll.	25.06.2015	Kanton Schwyz
12	Neubau Kantonsschule Ausserschwyz. Zweistufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren. Ausschreibung Präqualifikation.	22.07.2016	Hochbauamt Kanton Schwyz
13	Medienmitteilung: „Neubau Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon – Wettbewerbsausstellung“	21.11.2017	Baudepartement des Kantons Schwyz
14	Medienmitteilung: „Widerstand gegen die geplante Mammut-Schule in Pfäffikon“	27.07.2018	IG Mittelschule March
15	Medienmitteilung: „Kantonsschule Ausserschwyz stärkt Bildungsangebot mit Neubau in Pfäffikon. Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat Ausgabenbewilligung von 92 Mio. Franken	21.03.2019	Regierungsrat des Kantons Schwyz
16	Postulat P 6/19: Mittelschulstrategie vor der definitiven Standortfrage. Beantwortung.	24.04.2019	Regierungsrat des Kantons Schwyz
17	Kantonsrat: Ausserordentliche Sitzung vom 22. Mai 2019	22.05.2019	Kanton Schwyz
18	Medienmitteilung: „100 Mio.-Baukredit am Volk vorbei geschmuggelt!“	04.06.2019	Komitee für eine kostengünstige und dezentrale Mittelschulstruktur
19	Medienmitteilung der IG Kantonsschule Kollegium Schwyz vom 28. Juni 2019	28.06.2019	IG Kantonsschule Kollegium Schwyz
20	Abstimmung vom 24. November 2019. Erläuterungen. Kantonsschule Ausserschwyz (KSA): Ausgabenbewilligung für die Realisierung von Neubauten in Pfäffikon.	24.09.2019	Regierungsrat des Kantons Schwyz

Gesetzliche Grundlagen			
21	Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Schwyz vom 23. März 1972	01.01.2014	Kantonsrat des Kantons Schwyz
22	Mittelschulgesetz des Kantons Schwyz.	20.05.2009	Kantonsrat des Kantons Schwyz
23	Mittelschulverordnung des Kantons Schwyz	11.08.2009	Regierungsrat des Kantons Schwyz
Strategische Dokumente zu Mittelschulen des Kantons Schwyz			
24	Mittelschulkonzept 2005-2015. Bericht an den Kantonsrat	01.02.2005	Regierungsrat des Kantons Schwyz
25	Beschluss Nr. 22/2006: Für ein zukunftsgerichtetes Mittelschulwesen im Kanton Schwyz – Überarbeitung des unausgegorenen Mittelschulkonzepts 2005-2015. Beantwortung des Postulats P 14/05	10.01.2006	Regierungsrat des Kantons Schwyz

c) Fallstudie Kanton Bern

Folgende Dokumente wurden für die Fallstudie der Kantonsschule Seefeld Thun analysiert. Die Quellenverweise der effektiv analysierten Dokumente finden sich im Literaturverzeichnis.

Nr.	Dokument	Datum	Herausgeber
Gesetzliche Grundlagen			
1	Mittelschulgesetz (MiSG) vom 27.03.2007 (Stand 01.08.2017)	01.08.2017	Kanton Bern
2	Mittelschulverordnung (MiSV) vom 07.11.2007 (Stand 01.08.2017)	01.08.2017	Kanton Bern
3	Mittelschuldirektionsverordnung (MiSDV) vom 16.06.2017 (Stand 01.08.2017)	01.08.2017	Kanton Bern
Strategische Dokumente zu Mittelschulen des Kantons Bern			
4	Bildungsstrategie 2005	April 2005	Erziehungsdirektion des Kantons Bern
5	Bildungsstrategie 2009	2009	Erziehungsdirektion des Kantons Bern
6	Mittelschulbericht 2009 – Tradition und Innovation	26.11.2009	Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Erziehungsdirektion des Kantons Bern
7	Mittelschulbericht 2013 – Kooperation und Entwicklung.	05.09.2013	Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Erziehungsdirektion des Kantons Bern
8	Bildungsstrategie 2016	März 2016	Erziehungsdirektion des Kantons Bern
9	Mittelschulbericht 2017 – Profil, Hochschulvorbereitung und Qualität.	13.01.2017	Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Erziehungsdirektion des Kantons Bern
10	Schulraumstrategie 2030. Für kantonale und vom Kanton subventionierte Schulen der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe B.	26.01.2017	Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Erziehungsdirektion des Kantons Bern
11	MBA-Strategie 2030	Kein Datum	Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Politische Anträge, Diskussionen und Entscheidungen sowie Medienmitteilungen betreffend Kantonsschulstandort Thun			
12	REVIEW des Finanzhaushalts des Kantons Bern. Studie im Auftrag des Regierungsrates des Kantons Bern. Executive Summary.	Dezember 2012	BAKBASEL
13	REVIEW des Finanzhaushalts des Kantons Bern. Projektphase II: Interkantonales Benchmarking nach 32 Aufgabenfeldern. Studie im Auftrag des Regierungsrates des Kantons Bern.	19.04.2013	BAKBASEL
14	Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014)	26.06.2013	Regierungsrat des Kantons Bern
15	Regierungsratsbeschluss RRB 1417/2013: Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates. Ist die Reorganisation der Gymnasien in Thun	23.10.2013	Regierungsrat des Kantons Bern

	wirklich eine Massnahme der ASP?		
16	Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern. Session vom 18. bis 28. November 2013.	2013	Staatskanzlei des Kantons Bern
17	Regierungsratsbeschluss 1478/2014: Zusammenlegung der unselbständigen Stiftungen des Gymnasiums Thun-Schadau und des Gymnasiums Thun-Seefeld zur unselbständigen Stiftung des Gymnasiums Thun. Beschluss.	10.10.2014	Regierungsrat des Kantons Bern
18	Regierungsratsbeschluss RRB 944/2016: Gymnasium Thun, Standort Seefeld. Schulraumprovisorium für 7 Unterrichtszimmer und einen Aufenthaltsraum. Verpflichtungskredit für die Ausführung.	24.08.2016	Regierungsrat des Kantons Bern
19	Vortrag: Gymnasium Thun, Standort Seefeld. Schulraumprovisorium für 7 Unterrichtszimmer und einen Aufenthaltsraum. Verpflichtungskredit für die Ausführung.	24.08.2016	Regierungsrat des Kantons Bern
20	Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern. Session vom 4. bis 12. September 2017	12.09.2017	Staatskanzlei des Kantons Bern
21	Regierungsratsbeschluss 791/2019: Gymnasium Thun, Sanierung und Erweiterung. Verpflichtungskredit für die Projektierungsarbeiten inkl. Ausschreibung	14.08.2019	Regierungsrat des Kantons Bern
22	Vortrag: Gymnasium Thun, Sanierung und Erweiterung. Verpflichtungskredit für die Projektierungsarbeiten inkl. Ausschreibung	14.08.2019	Regierungsrat des Kantons Bern
23	Wintersession des Berner Grossen Rates 2019. Sitzung vom 26. November 2019. Aussagen gemäss Audioprotokoll.	26.11.2019	gr.be.ch
Medienberichterstattung			
24	Die Gymer sollen fusionieren, das Bildungszentrum Pflege schliessen.	29.06.2013	Berner Oberländer
25	Pläne für den Gymerausbau gibt es ohnehin	29.06.2013	Berner Zeitung
26	Petition fürs Seefeld	13.08.2013	Thuner Tagblatt
27	Lauf für die Erhaltung des Seefeld-Gymnasiums	03.09.2013	Berner Oberländer
28	Proteste an Gymnasien	03.09.2013	Berner Zeitung
29	Protest gegen die Seefeld-Schliessung	23.10.2013	Thuner Tagblatt
30	Thuner Gymnasium Seefeld wehrt sich gegen Schliessung	25.10.2013	Der Bund
31	Gymeler-Mob gegen die Spar-Schule	04.11.2013	Blick am Abend
32	Schüler gehen für Gymer auf die Strasse	07.11.2013	20 Minuten Bern
33	In der Schadau sagt die Leitung Ja, im Seefeld ganz klar Nein	11.11.2013	Thuner Tagblatt
34	„Im Seefeld sieht man die Chancen nicht“	16.11.2013	Thuner Tagblatt
35	Seefeld-Demo vor Rathaus	18.11.2013	Thuner Tagblatt

B. Kategorienraster Inhaltsanalyse

KATEGORIE	Definition der Kategorie	Dokument 1	Dokument 2 ...
<i>Beschreibung Dokument</i>	<i>Wichtige Informationen zum Dokument</i>		
Argumente für oder gegen Schliessung	Mit welchen Argumenten begründen die Akteure ihre Entscheidungen?		
Erreichbarkeit	Ist der Standort mit öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht erreichbar?		
Finanzen	Können Kosten gesenkt werden?		
Pädagogik	Bessere Pädagogische Arbeit möglich		
Organisationsstruktur	Bessere Zusammenarbeit in der Organisation möglich		
Zentralisierung	Bringt die Zentralisierung Vorteile und Synergien oder Nachteile?		
Sanierungsbedarf	Hat der betroffene Standort Sanierungsbedarf?		
Regionalpolitik	Bestehen regionale Interessen für den Erhalt / die Schliessung des Standorts?		
Weiterentwicklung	Kann der bestehende Standort weiterentwickelt werden?		
Maturitätsquote	Wird die Maturitätsquote durch den Entscheid beeinflusst?		
Bestehende Infrastruktur	Wird bestehende Infrastruktur weitergenutzt?		
Staatspolitik	Widerspricht der Entscheid Gesetzen, Konzepten oder Konventionen oder nicht?		
Synergien	Können Synergien genutzt werden?		
Prozess	Welche Prozessschritte sind für das Verständnis des Falls relevant?		
Auslöser für Schliessung / Neueröffnung	Welches war der Auslöser für die Diskussion über die Schliessung oder Neueröffnung des Standorts?		
Massgeblicher Entscheid	Welche massgeblichen Entscheide wurden für die Schliessung / Neueröffnung des Standorts getroffen?		
Widerstand	Wo gab es Widerstand gegen Entscheidungen und wie äusserte sich dieser?		
Grundlegendokumente	Inwiefern werden Expertise und Strategiedokumente in die Entscheidung miteinbezogen?		

C. Auswertung Inhaltsanalyse

a) Fallstudie Kanton Zürich

Kantonsratsdebatte vom 7. Februar 2005 – Zusammenfassung der Argumente

Regierungsrat	Kantonsrat
Argumente dafür	
• Drittgrösste Stadt des Kantons ohne Mittelschulangebot • Infrastrukturelle Voraussetzung • Bessere Erschliessung mit öffentlichem Verkehr • Bessere räumliche Verteilung der Standorte der Kantonsschulen • Lücke zwischen Zürich Nord und Wetzikon wird geschlossen • Einzugsgebiete werden bereinigt • Dübendorf platzt aus allen Nähten • Auch Kantonsschule Wetzikon hat mit Platzproblemen zu kämpfen • ZH hat Ziel der Maturandenquote von 17 Prozent; ab Sekundarstufe I besuchen 15,7% der SuS eine Mittelschule; eine Kapazitätssteigerung kommt dem Ziel näher • Chancengleichheit der schulwegbezogenen Erreichbarkeit des Mittelschulortes für alle Bevölkerungskreise • Nachfrage nach Mittelschulplätzen ist nach wie vor gross	• Stichhaltige Argumente des Regierungsrates • Bedarf für die Errichtung eines neuen Standorts in Uster ist gegeben • Kontra: Investitionssumme von 92.5 Millionen Franken • Kein Anlass zur Befürchtung, dass Mittelschulquote in politisch unverantwortlicher Weise in die Höhe getrieben wird • Kapazität der Zürcher Mittelschulen wird leicht erhöht • Gute Erschliessung öffentlicher Verkehr • Spürbare Entlastung für Standort Wetzikon • Dübendorf bietet keinen Raum für Entwicklung • Druck auf Kantonsschule Zürcher Oberland wird gelindert • Kritische Grösse in Dübendorf • Wetzikon ist froh um Entlastung • Pavillons in Dübendorf sind in schlechtem Zustand • Entwicklung am bisherigen Standort Dübendorf nur beschränkt möglich • In Dübendorf fehlt es am Elementarsten • Dübendorfer SuS haben die Wahlmöglichkeit zwischen Oerlikon und Uster, beide sind mit Verkehr gut erschlossen • Dübendorf hat mit 300 Schülerinnen untere Grenze erreicht
Argumente dagegen	
• Keine Gegenargumente	• Investitionssumme von 92.5 Millionen Franken • Kosten der Investition und der Planung zu hoch • Baukredit viel zu hoch; kein Luxusbau • Können uns die Umsetzung des Standortkonzeptes nicht leisten wegen Überschuldung und Sanierungsprogrammen • Keine mittelbaren Folgen bei Aufschub der Investition • Dübendorf erbringt gewünschte Ergebnisse • Qualität hängt nicht von Infrastruktur ab • 1991 wurde Machbarkeitsstudie gemacht, die zeigte, dass Bedürfnisse der Kantonsschule in Dübendorf langfristig abgedeckt werden könnten • Vor 40 Jahren kam Erweiterung in Dübendorf wegen Kosten nicht in Frage

Quelle: Kantonsrat des Kantons Zürich (2005)

Kantonsratsdebatte vom 7. Februar 2005 – Kategorisierung / Zählung der Argumente

Argumentation	*Pro / Kontra	Anzahl Nennungen	Zugeteilte Kategorie
Grosse Stadt ohne Mittelschule	Pro	3	Regionalpolitisch
Dübendorf kann nicht weiterentwickelt werden	Pro	5	Weiterentwicklung (pro)
Dübendorf ist zu klein	Pro	8	Weiterentwicklung (pro)
Kantonsschule ZO in Wetzikon stösst an Grenzen	Pro	7	Entlastung anderer Schulen
Geografische Verteilung bringt Bedarf	Pro	4	Dezentralisierung
Mittelschulquote bleibt trotz Neubau stabil	Pro	1	Maturitätsquote
Maturaquote kommt näher an erzielte 17%	Pro	1	Maturitätsquote
Wird auf Berufsschulareal Uster eingerichtet	Pro	5	Bestehende Infrastruktur / Synergien
Finanzlage des Kantons	Kontra	4	Finanzen (kontra)
Nicht jede Kanti braucht eigenes Profil	Pro	3	Pädagogische Gr. / Redimensionierung
Erschliessung öffentlicher Verkehr Uster	Pro	4	Erreichbarkeit
Kanton besitzt bereits Land	Pro	1	Bestehende Infrastruktur
Höhere Kapazität aller Mittelschulen	Pro	1	Entlastung anderer Schulen / +Kapa
Dübendorf hätte früher aufgehoben werden müssen	Kontra	1	Weiterentwicklung (pro)
Aufschub der Investition hat keine mittelbaren Folgen	Kontra	1	Finanzen (kontra)
Qualität hängt nicht von Infrastruktur ab	Kontra	1	Pädagogisch
Dübendorf sanieren reicht	Kontra	1	bestehende Infrastruktur (gg. Neubau)
Richtplanentscheid blockiert Investitinoen in Düb.	Pro	2	Weiterentwicklung (pro)
Kantonsschüler neben Primarschülern im Unterricht in Dübendorf	Pro	1	Pädagogisch
Dübendorf wäre zu teuer zum sanieren	Pro	3	Finanzen (pro)
Dübendorf ist zu nahe an Oerlikon	Pro	3	Dezentralisierung
Kosten können dank Synergien tiefer gehalten werden	Pro	1	Finanzen (pro)
Dübendorf hätte günstigere Lösung präsentiert	Kontra	1	Finanzen (kontra)
Dübendorf kann weiterentwickelt werden	Kontra	1	Weiterentwicklung (kontra)

*Pro: Für Aufhebung des Standorts; Kontra: Gegen Aufhebung des Standorts

Quelle: Kantonsrat des Kantons Zürich (2005)

b) Fallstudie Kanton Schwyz

Kantonsratsdebatte vom 25. März 2015 – Kategorisierung / Zählung der Argumente

Argumentation	*Pro / Kontra	Anzahl Nennungen	Zugeteilte Kategorie
Grosse Stadt ohne Mittelschule	Pro	3	Regionalpolitik (pro)
Schlechter Zustand beider Gebäude	pro	3	Infrastruktur
Schlechter Zustand Pfäffikon Gebäude	pro	1	Infrastruktur
Schlechter Zustand Nuolen Gebäude	pro	1	Infrastruktur
Sanierung Pfäffikon unrealistisch	pro	1	Infrastruktur
Organisatorisch einfacher mit 1 Standort	pro	1	Organisation
Doppelspurigkeiten vermeiden 1 Standort	pro	1	Organisation
Preiswerter nur in Pfäffikon	pro	3	Finanzen (pro)
Nuolen kann anders genutzt werden	pro	2	Finanzen (pro)
Nur politische Umstände bedingten 2 Staos	pro	1	Regionalpolitik (pro)
Nuolen als Anhängsel zu teuer	pro	1	Finanzen (pro)
Pfäffikon erhält optimale Grösse	pro	1	Pädagogik (pro)
Dank mehr Verwaltungsräumen weniger Mietkosten	pro	1	Finanzen (pro)
Einzigster Standort entspricht den Bedürfnissen der Lernenden	pro	1	Pädagogik (pro)
Enormer Investitionsbedarf beider Standorte	pro	1	Finanzen (pro)
500-900 SuS an einem Standort ist nicht ideal	kontra	1	Pädagogik (kontra)
500-900 Sus sind nicht zu viel	pro	1	Pädagogik (pro)
Zwei eigenständige Schulen wären besser	kontra	1	Regionalpolitik
Kosten werden nur ungenau ausgewiesen	kontra	1	Finanzen (kontra)
Verstoss gegen eigenes Gesetz, weil Nuolen erwähnt wird	kontra	5	Staatspolitik
Verstoss gegen Mittelschulkonzept 1 Schule / 2 Standorte	kontra	1	Staatspolitik
Neubau Pfäffikon bedingt nicht Aufgabe von Nuolen	kontra	1	Dezentralisierung
Nuolen braucht neues Konzept und kann weitergeführt werden	kontra	1	Historische Gründe
Nuolen will nur regionale Vorteile	pro	1	Regionalpolitik (pro)
Finanzielle Mittel möglichst effizient einsetzen	pro	1	Finanzen (pro)
Kein Recht auf Bildung vor Ort	pro	1	Regionalpolitik (pro)
Nuolen hat Daseinsberechtigung – erfolgreiche Bildungsstätte seit langem	kontra	4	Historische Gründe
Verdross kantonale Politik in March wird grösser	kontra	1	Staatspolitik
Region ist nicht mit infrastrukturellen Einrichtungen gesegnet	kontra	2	Regionalpolitik (kontra)
Vernehmlassungsverfahren wurde nicht gemacht	kontra	2	Staatspolitik
Eigentumsstrategie mit Konzentration auf einzelne Staos	pro	1	Finanzen (pro)
Wird nachher teurer als gedacht	kontra	1	Finanzen (kontra)
Mit Nachfolgenutzung Nuolen kämen weitere Kosten auf	kontra	2	Finanzen (kontra)
Verbindungen nach Nuolen sind gut	kontra	1	Erreichbarkeit (kontra)
Mit einem Baukredit sollte nicht gleichzeitig schule geschl. wird.	kontra	2	Staatspolitik

Schliessung eines Standorts bedingt pädagogische Aspekte	kontra	1	Pädagogik (kontra)
1995 wurde an Abstimmung Nuolen übernommen	kontra	1	Historische Gründe
Zentralisierung ist mit Nachteilen verbunden	kontra	1	Dezentralisierung
Schulumfeld Nuolen ist ideal zum lernen	kontra	1	Pädagogik (kontra)
Es wird in der March mehr Schüler geben; wo gehen die dann hin?	kontra	1	Dezentralisierung
Kantonsrat ist genug souverän rechtlich zu entscheiden (gegen Gesetz)	pro	1	Staatspolitik
Nuolen hat zu wenig SuS	pro	1	Schülerzahl
Zusammenlegung bringt pädagogische Vorteile	pro	1	Pädagogik (pro)
Hin- und herfahren entfällt	pro	1	Finanzen (pro), Organisation
Wird Steuererhöhung geben, wenn Strukturen nicht angepasst wird.	pro	1	Finanzen (pro)

*Pro: Für Aufhebung des Standorts; Kontra: Gegen Aufhebung des Standorts

Quelle: Kantonsrat des Kantons Schwyz (2015)

Kantonsratsdebatte vom 22. Mai 2019 – Kategorisierung / Zählung der Argumente

Argumentation	*Pro / Kontra	Anzahl Nennungen	Zugeteilte Kategorie
Kompaktheit des Projekts	Pro	1	Qualität des Neubauprojekts
Zwei Standorte schwierig betrieblich	Pro	1	Organisation
Nuolen ist mit ÖV schlecht angebunden	Pro	1	Erreichbarkeit (pro)
In Nuolen müsste massiv investiert werden	Pro	1	Finanzen (pro)
Grösse mit 600 SuS ist nicht überdimensioniert; Alle 7 Schwerpunktrichtungen können angeboten werden	Pro	1	Pädagogik (pro)
Im Vgl. z u Bauprojekten anderer Kantone guter Preis	Pro	1	Finanzen (pro)
Wer A sagt, muss auch B sagen	Pro	6	Historische Gründe (pro)
Standort Pfäffikon ist nicht optimal / ÖV	Kontra	1	Erreichbarkeit (kontra)
Pfäffikon Neubau ist teuer	Kontra	1	Finanzen (Kontra)
March verliert Mittelschule	Kontra	1	Regionalpolitik (Kontra)
Kosten sind vertretbar	Pro	1	Finanzen (pro)
Neubau ist dringend notwendig wegen schlechtem Zustand	Pro	1	Zustand Infrastruktur
Aktuelle Schule bietet zu wenig Platz	Pro	1	Grösse Infrastruktur
Synergien mit Berufsschule nutzen	Pro	1	Synergien
Keine Mammutschule im vgl. mit anderen Kantonen	Pro	1	Grösse Infrastruktur
Optimale Lage in Pfäffikon und gute Anbindung	Pro	1	Erreichbarkeit (pro)
Lokale Argumente heben sich auf	Pro	1	Regionalpolitik (pro)
Pfäffikon ist zentral und gut erschlossen	Pro	1	Erreichbarkeit (pro)
Günstigste Lösung	Pro	1	Finanzen (pro)
Neue Gebäude passen gut ins Grundstück mit Berufsschule	Pro	1	Synergien
Architektur gut	Pro	1	Qualität

			Neubauprojekt
Neubau geht auf neue pädagogische Bedürfnisse NICHT ein	Kontra	1	Pädagogik (Kontra)
Neubau ist zu klein	Kontra	1	Grösse Infrastruktur (Kontra)
Schulstandorte zusammenführen ergibt keinen Mehrwert	Kontra	1	Organisation (Kontra)
Man nimmt einem Bezirk seine Mittelschule weg	Kontra	1	Regionalpolitik (Kontra)
Verwaltungskosten steigen bei Zusammenlegung	Kontra	1	Finanzen (kontra)
Gebäude in Pfäffikon ist in schlechtem Zustand	Pro	1	Zustand Infrastruktur
Nuolen müsste saniert werden	Pro	1	Zustand Infrastruktur
Nuolen ist nicht gut erreichbar	Pro	1	Erreichbarkeit (pro)
Schule bekommt optimale Grösse / Wettbewerb mit anderen Mittelschulen	Pro	1	Grösse Infrastruktur
Nuolen kann anderweitig genutzt werden	Pro	1	Finanzen (pro)
Volk wird beim Entscheid übergangen	Kontra	2	Staatspolitik
Bei mehr Schülern ist man gerüstet am neuen Standort	Pro	1	Grösse Infrastruktur
Verstösst gegen bestehendes Gesetz	Kontra	1	Staatspolitik
A heisst nicht automatisch B	Kontra	1	Historische Gründe (Kontra)
Mit zwei Standorten können Bedarf beider Regionen besser abgedeckt werden	Kontra	1	Regionalpolitik (kontra)
Macht keinen Sinn, an zwei Standorten Investitionen zu tätigen	Pro	1	Finanzen (pro)
Pfäffikon hat ideale öv-Anbindung	Pro	1	Erreichbarkeit (pro)
Pfäffikon hat ideale Grösse	Pro	1	Grösse Infrastruktur
Es hat Platz für Zuwachs beim Neubau	Pro	1	Grösse Infrastruktur
March kann auch ohne Kantonsschule erfolgreich in die Zukunft gehen	Pro	1	Regionalpolitik (pro)
Pfäffikon hat ideale ÖV-Anbindung	Pro	1	Erreichbarkeit (pro)
Es kommt nicht billiger wenn wir das ablehnen	Pro	1	Finanzen (pro)
600 SuS ist eine gute Zahl, gute Grösse	Pro	1	Grösse Infrastruktur (pro)
600 SuS gut pädagogisch wegen Schwerpunkt-fächern	Pro	1	Pädagogik (pro)
Schüler müssen hin und herfahren bei zwei Standorten	Pro	1	Organisation
Gut ausgestaltete Räume – pädagogisch wertvoll	Pro	1	Pädagogik (pro)
Synergien mit Gewerbeschule und PH	Pro	1	Synergien
2 Standorte nur Heimatschutz	Pro	1	Regionalpolitik (pro)
Pfäffikon ist von March aus schlecht zu erreichen	Kontra	1	Erreichbarkeit (kontra)
Wer A sagt, muss nicht B sagen	Kontra	1	Historische Gründe (kontra)
Projekt ist zu teuer	Kontra	1	Finanzen (kontra)
Pfäffikon ist sehr zentral	Pro	1	Erreichbarkeit (pro)

c) Fallstudie Kanton Bern

Grossratsdebatte vom 27. November 2013 – Kategorisierung / Zählung der Argumente

Argumentation	*Pro / Kontra	Anzahl Nennungen	Zugeteilte Kategorie
Doppelstrukturen zusammenlegen macht aus organisatorischer Sicht Sinn	Pro	1	Organisation (pro)
Pro Jahr können 200'000 Franken eingespart werden bei Zusammenlegung der Strukturen	Pro	1	Finanzen (pro)
Eihsenränkungen bei Führungsstrukturen führen zu Spareffekten	Pro	1	Finanzen (pro)
Hinauszögern verursacht zusätzliche Kosten	Pro	1	Finanzen (pro)
Fusionsprozess wird lange dauern und beide Schulen können sich einbringen	Pro	1	Mitsprache (pro)
Reorganisation in Thun führt zu einem Neubau mit hohen Investitionskosten	Kontra	1	Finanzen (kontra)
ASP nicht für Grossprojekte instrumentalisieren	Kontra	1	Staatspolitik (kontra)
Mit dem Bau hat die Zusammenlegung nichts zu tun	Pro	1	
Die Verhandlungen für den Zusammenschluss brauchen mehr Zeit; Gymnasien wollen sich einbringen	Kontra	1	Mitsprache
Es ist nicht gesagt, ob ein Neubau günstiger kommt als eine Sanierung	Kontra	1	Finanzen (kontra)
Ein Ja hier heisst ein Ja für einen Standort	Kontra	1	Staatspolitik (kontra)

*Pro: Für Zusammenschluss; Kontra: Gegen Zusammenschluss

Quelle: Sta BE (2013)

D. Interviewleitfaden Experteninterviews

1 – Einführende Fragen zum konkreten Fall

- 1-1 Zu Beginn: Welche Rolle hatten Sie in dem Prozess um die Standortentscheidung?
- 1-2 Wie würden Sie den Prozess der Schliessung des Standorts zusammenfassen?

2 – Gründe für Schliessung / Neueröffnung der betroffenen Schule

Im ersten Teil des Gesprächs würde ich gerne über den spezifischen Fall des zu schliessenden Standorts sprechen.

- 2-1 Welches sind die Gründe für die potenzielle Schliessung des Standorts?
- 2-2 Welche Argumente wurden für oder gegen den Entscheid ins Feld geführt?
 - a) Welche Argumente sprachen gegen den Standort?
 - b) Welche Argumente sprachen für den Standort?
- 2-3 Welches waren die zentralen Herausforderungen bei der Standortentscheidung?
- 2-4 Welche Ziele verfolgte der Kanton mit der potenziellen Schliessung des Standorts?
- 2-5 War es ein umstrittenes Unterfangen? Inwiefern?
 - a) Gab es Widerstand? Wo?
 - b) Gab es Unterstützung? Wo?
- 2-6 Wo gab es Schwierigkeiten bei der Planung und Umsetzung?

3 – Allgemeine Faktoren für Schliessung / Öffnung von Gymnasien

Im zweiten Teil des Gesprächs würde ich gerne über die allgemeine gymnasiale Standortpolitik des Kantons sprechen.

- 3-1 Auf welche Faktoren bezieht sich der Kanton jeweils bei Entscheidungen über Neubauten oder Schliessungen von Gymnasien?
 - a) Welche Rolle spielt die Erreichbarkeit mit ÖV?
 - b) Welche Rolle spielt die Chancengleichheit der SuS?
 - c) Welche Rolle spielen die Regionen oder Gemeinden?
 - d) Welche Rolle spielt die räumliche Verteilung der Kantonsschulen?
 - i) Zentralisierung oder Dezentralisierung?
 - ii) Welche Rolle spielen andere Kantonsschulstandorte?
 - e) Welche Rolle spielen die Kantonsfinanzen?
 - f) Welche Rolle spielt bestehende Infrastruktur?

- g) Welche Rolle spielt die Anzahl potenzieller SuS? (Stichwort: kritische Grösse)
 - i) Wie viele SuS braucht es für den Betrieb der Kantonsschule?
 - h) Welche Rolle spielen gefestigte Strukturen? (im Sinne von: «war schon immer so»)
- 3-2 Wie wichtig ist die Anzahl Gymnasialstandorte für den Kanton? (Je mehr, desto besser?)
- 3-3 Welches generelle Ziel verfolgt der Kanton in Bezug auf die Maturaquote?
 - a) Inwiefern können Schulstandorte dazu beitragen?
- 3-4 Welche Rolle spielen Expertenmeinungen und Gutachten bei Standortentscheidungen?

4 – Abschluss

Wir haben jetzt ausführlich über die Standortentscheidungen von Gymnasien im Kanton ... gesprochen.

- 4-1 Gibt es etwas, das wir zu diesem spezifischen Thema nicht angesprochen haben?

E. Zusammenfassende Protokolle der Experteninterviews

a) Kanton Zürich: Heinz Jauch

Zusammenfassung des Experteninterviews nach Themen

Zusammenfassung des Experteninterviews nach Themen

Thema	Aussagen
Funktion der Person	• Heinz Jauch war zum Zeitpunkt des Entscheids Kantonsrat und Stadtpräsident von Dübendorf
Schule als Standortfaktor	• Wir haben das gespürt. Anderes Beispiel: Die französische Schule, welche auf der ganzen Welt existiert, hat im Jahr 1978 eine Schule eröffnet. Eine Eliteschule. Und das war für Dübendorf, für Neuzuzüger, enorm wichtig, diese hier zu haben. Das ist ein wichtiger Standortvorteil. Das spürte und hörte man immer wieder. Auch bei Einbürgerungsgesprächen, gerade bei Leuten mit gehobeneren Positionen. Bei einer Französischen Schule kann man auf der ganzen Welt einen Schulwechsel machen. Und man merkt nichts. Das ist der grosse Vorteil. In der Schweiz hingegen merkt man schon, wenn man von einem Kanton zum anderen geht, dass etwas anders ist. Der ganze Stadtrat mass dem grosses Gewicht bei. Nur wären wir nicht in der Lage gewesen, von der Stadt her selber eine Kantonsschule zu bauen zur Miete für den Kanton. Auch politisch nicht. Und politisch ging der Entscheid ja in eine andere Richtung, nach Uster und nicht Dübendorf. Der Grund, den man häufig angegeben hat: Dübendorf sei zu nahe an Zürich. Als dann in den 90er-Jahren die Zürichberglinie kam mit dem Zürichbergtunnel, war man noch näher. Heute von Stettbach aus ist man in 6-7 Minuten mitten in der Stadt. Das hat nicht nur Vorteile. Wir haben zwar viel profitiert. Aber für die Schule war das ein Nachteil. Man sagte, die Schule hier im Glattal sei zu nahe an den Kantonsschulen der Stadt Zürich. • Wir setzten uns natürlich dafür ein, nach Möglichkeit die Kantonsschule in Dübendorf zu behalten. Bildungspolitik war das ein rechter Standortfaktor. • Und zwischenzeitlich hat Dübendorf noch zwei Provisorien finanziert, der Kanton war Mieter. Mit Zusicherung vom Kanton haben wir die gemacht. Damals sprach man von 8-10 Jahren ordentliche Miete. Auch in der Primarschule mussten sie Miete bezahlen. Es war eine spannende und langwierige Geschichte
Entscheid gegen Dübendorf / Entscheid für Uster	• Als die Regierung den Antrag gestellt hat. 2004. Und vorher habe ich das mit ein paar anderen Diskussionen schon auch noch erlebt. Nach dem Entscheid des Kantonsrats wussten wir, dass es seitens Dübendorf keine grossen Anstrengungen mehr braucht. Der Entscheid war gefällt worden. Punkt. Dann war nur noch die Frage, auf wann das in Kraft tritt.

	Eben: 2004 war der Antrag, weggezogen ist sie vor ein paar Jahren. Der Wegzug ging also noch einen Moment. • Und in dieser Zeit haben wir diese Schulpavillons realisiert und finanziert. Ganz in der Nähe der Schulanlage. Und der Kanton war dort Mieter. Also nochmal ein Provisorium. Man hat gewusst, dass das nicht die Endlösung ist. Auch von den Kapazitäten her. Zwischenzeitlich ist Dübendorf enorm gewachsen. Jetzt haben wir 28'000 Einwohner. Und die Schulen haben mehr Bedarf. Die werden hier auch wieder erweitert. • Politisch hätten wir es lieber anders gehabt mit einer definitiven Lösung. Und als der Kanton die erste Machbarkeitsstudie mit Erweiterung und Aufstockung abgelehnt hat, haben wir auf einem benachbarten Gemeindegrundstück auch nochmal mit dem gleichen Architekten eine Studie gemacht. Separat. Um eine neue Anlage zu realisieren, wo nur die Kantonsschule gewesen wäre. Aber eben. Der Entscheid politisch war gefällt mit Standort Uster. • Die wussten, dass Uster vom Kanton eher bevorzugt werden würde. Und Uster war ja auch im kantonalen Richtplan des Kantons Zürich als Bildungszentrum festgelegt. Der Entscheid muss Mitte 80er-Jahre passiert sein. Sechs Standorte wurden dann für Mittelschulen festgelegt. Und unter anderem war das Uster – und nicht Dübendorf.
Gründe für Schliessung Dübendorf	• BILDUNGSZENTREN: Politisch wurde der Entscheid gefällt mit dem Standort der Bildungszentren. Dübendorf war nicht drin. Das wurde dann entschieden im Kantonalen Richtplan. Man habe klare Vorgaben, welche von der politischen Seite abgesegnet waren, dass Dübendorf kein Mittelschulstandort ist. Ist der Hauptgrund. • NÄHE ZU ANDEREN SCHULEN: Begründet hat man das mit der Nähe zur Stadt Zürich, zur KS Oerlikon, und anderen Stadt-Zürcher Kantonsschulen. • PROVISORISCHER STATUS: Und auch in den 80er-Jahren sind die Diskussionen über den Standort langsam in Gang gekommen. Dann gab es relativ bald mal hat man gemerkt, dass der Kanton den Standort Uster langfristig bevorzugen würde. Als die nach Dübendorf kamen, war das nur so, weil wir überflüssigen Schulraum hatten. • RICHTPLAN: Die Regierung hat dann aber klar gesagt, aus verschiedenen Gründen, v.a. aber kantonaler Richtplan, dass sie nicht interessiert seien an solchen Investitionen in Dübendorf. Das hätten ziemlich grosse Fakten gewesen sein müssen, welche den Kanton hätten umstimmen können. So ein Argument hatten wir nicht. Die Argumente der Regierung waren nicht unwesentlich. Wir versuchten einfach, die Argumente anders zu gewichten. Das gelang uns nicht. • WENIG GEGENAKTIVITÄT: Wir hatten immer guten Kontakt zur Schulleitung und zum Zürcher Regierungsrat.

	Aber man hat es evtl. als etwas selbstverständlich angenommen und die ersten Warnschüsse, welche schon Anfangs 80er-Jahre gekommen sind betreffend Standortverlegung, ignoriert.
Gründe gegen Schliessung Dübendorf	• Viele SuS beim Stägenbuck kamen aus Dübendorf und unserer Agglomeration: und die haben auch die gute Erreichbarkeit mit ÖV angegeben. Bildungspolitisch war das jedoch zu nahe. • Wir haben versucht und den Auftrag des Gemeindeparlamentes gehabt, haben dann Vorschläge gemacht, wie man die betroffene Schulanlage Stägenbuck ergänzen und erweitern könnte. Und haben durch einen Architekten eine Machbarkeitsstudie machen lassen und diese dem Kanton präsentiert. • Und wir konnten aufzeigen, dass man mit diesen Erweiterungen baulich gesehen die Anforderungen des Kantons abdecken könnten. Für ca. 800 SuS. Und haben mit dem Architekt Berechnungen zum Preis gemacht. Das hätte ca. 20 Millionen Franken gekostet.
Geschichte Standort Dübendorf	• Laut einem Gutachten von Professor Kneschaureck, einem der Zukunftsforscher. Er hat in einer Wachstumsprognose für das Schweizer Bevölkerungswachstum sehr mutige Voraussagen gemacht. Laut diesen Prognosen müsste Dübendorf schon längstens 40'000 Einwohner haben. Tatsache ist, dass wir in den 80er-Jahren 22'000 hatten. Aber wir haben nicht zuletzt auch aufgrund dieser Prognosen in den 60er-Jahren die grösste Schulanlage realisiert, die Dübendorf je hatte. Primarschule und Oberstufe in einer grossen Schulanlage inklusive Sporthalle und Schwimmanlage. Das wurde fertig im Jahr 1974. Als das Gebäude im Bau war, bemerkten wir, dass das Gebäude leerstehende Räume haben würde. Das Ganze wurde viel zu gross gebaut. Und damals war ich Präsident der GRPK. Unsere Räumlichkeiten waren also überdimensioniert und leerstehend auf Jahre hinaus. Wir hatten Kenntnis davon, dass die Kantonsschule Wetzikon viel zu wenig Platz und Raumprobleme hat. Und dann wurden Gespräche mit Dübendorf geführt. Und die Stadt fand, das treffe sich hervorragend. Und man einigte sich darauf, eine Filialabteilung von Wetzikon in Dübendorf zu eröffnen. In dem Sinne hat man von Anfang an schon gesagt, dass das wohl ein längerfristiges Provisorium sein würde. Im Jahr 1974 wurde dann die KS in Dübendorf eröffnet – gleichzeitig mit der Eröffnung der kompletten Schulanlage. • Man muss aber sagen: Nur, weil wir damals ein zu grosses Schulhaus gebaut haben, kam der Kanton überhaupt auf den Standort Dübendorf. Sonst wäre das gar nicht zustande gekommen. Sonst hätten wir keine Räume gehabt.

Zusammenfassung des Experteninterviews nach Themen

Thema	Aussagen
Funktion der Person	• War zum Zeitpunkt des Entscheids zuständige Regierungsrätin und Bildungsdirektorin •
Gründe für Schliessung Dübendorf	• PROVIDURIUM: Und Dübendorf war eigentlich nur ein Hilfs-Aussenstelle der Kantonsschule Zürich-Oberland. Und weil die hoffnungslos ausgebucht war, sagten wir, wir brauchen eine Dependance in Dübendorf. Das war von Anfang an eine ganz klare Notlösung. Wie so Notlösungen halt jeweils so sind, sie dauern dann trotzdem eine ganze Generation oder länger. Aber Dübendorf – auch die Unterbringung – das war nie als eine Kantonsschule gedacht, sondern man benutzte Fazilitäten, wo man ‘hüb-chläb’ als Schule einrichten konnte. Idee war immer, dass es eine andere Planung braucht. Ich ging selber in Wetzikon in die Kantonsschule. Schon damals war es ein Thema, dass diese Schule überlaufen ist. Und Dübendorf entstand ja dann bereits in den 70er-Jahren. Es wurde zum Providurium. Wie gesagt, als die KS Wetzikon aus allen Nähten geplatzt war, hat man auch eine absolute Notlösung gefunden in Dübendorf. Die Gebäude dort waren ja auch gar nicht für Mittelschulen gebaut. Und wie ich mich erinnern kann, gab es dort keine Ausbaumöglichkeiten. Aber das war kein politischer Entscheid, sondern ein rein sachlicher Entscheid. • AUSBAU ANDERER KANTONSSCHULEN: Etwas muss man in diesem Zusammenhang auch noch erwähnen. Im gleichen Zeitraum wurde auch die Kantonsschule Oerlikon gebaut und erweitert. Massiv. Und das gehört auch schon zu Zürich Nord. Und hatte auch ein Einzugsgebiet. Und Dübendorf-Oerlikon ist ein Katzensprung. Und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist es eine Frage von ein paar Minuten mehr oder weniger. • NUR AUSSENSTELLE: Dübendorf wurde einfach ein altes Schulhaus benutzt. Aber immer als Provisorium. Es wurde nie als Mittelschulstandort verankert, sondern man musste eine richtige Lösung suchen. • KEINE AUSBAUMÖGLICHKEITEN: Und in Dübendorf hat es wie gesagt keine Ausbaumöglichkeiten gegeben. In Dübendorf haben die Möglichkeiten für Areale gefehlt
Bildungs- und Mittelschulpolitik im Kanton Zürich	• Aber die Planung von neuen Mittelschulen war in meiner Zeit als Bildungsdirektorin ein akutes und aktuelles Thema. Wir haben dann mehrere neue Standorte für neue Mittelschulen überprüft – im Sinne von: Wo könnten wir noch Mittelschulen neu eröffnen, welche dann auch gut erreichbar sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln? Horgen stand zur Diskussion, im Bezirk Affoltern stand das zur Diskussion, Urdorf als neue Mittelschule. Und in unserem dicht be-

	siedelten Areal muss man dann immer auch noch irgendwo Platz finden. • Die These, die Mittelschulen zurückzustufen, das war im Kanton Zürich nie die Idee. Mittelschulprojekte sind Jahrzehnte-Projekte. • Mir ist wichtig zu sagen: In meiner Zeit als Bildungsdirektorin sind sehr viele neue Möglichkeiten zum Übertritt entstanden. Wir wollten, dass es durchgängige Möglichkeiten gibt. Also dass man auch eine Berufsmatura machen kann und so weiterkommt. Und die Möglichkeit einer Berufsschule und einer Mittelschule auf einem gleichen Areal sollte diese Durchlässigkeit symbolisieren und zeigen, dass das zwei Stränge von dritter Schulstufe sind. • Vor den 1950er-Jahren war alles in der Stadt Zürich konzentriert. Betreffend Dezentralisierung vertrat man die Meinung – die es notabene bereits in den 50er-Jahren gab – dass die Mittelschulen dezentralisiert werden müssen. • Im Jahr meiner Geburt gab es eine Abstimmung darüber, ob man eine Schule auf dem Land einrichtet. Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon war das. Das war die erste Schule in der Landschaft. Und hatte regen Zulauf und wurde 2-3mal ausgebaut. Dann gab es in Urdorf und Bülach weitere Schulen. In Zürich hatte man den Eindruck, die «Landeier» können ja nichts und wissen nichts. Und die Zeit habe ich selber noch erlebt als Bildungsdirektorin. Die Zürcher Schulen haben schon das Gefühl gehabt, sie seien die Vorhut. Und dann gab es plötzlich all die Möglichkeiten, auch zu testen, wo die SuS stehen. Und dann hat man die Maturaprüfungen überprüfen müssen, damit sie auf dem gleichen Niveau sind. Und dann hat sich gezeigt, dass in der Stadt das Niveau nicht höher ist als auf dem Land. In keinem Fall zeigte sich das. • Man muss auch sehen: Der Kanton Zürich ist ein flacher Kanton. Man kommt überall hin in 20-30 Minuten. Und es hat nie das Talschaften-Prinzip gegolten, wie das vielleicht in anderen Kantonen der Fall ist. Das muss man also auch etwas historisch verstehen. Ich weiss z.B. im Kanton Aargau, da gibt es katholische Teile wie das Freiamt oder das Fricktal. Dann gibt es den Berner Aargau, der protestantisch ist. Und das sind historische Fakten, welche eine Rolle spielen können in der Konkurrenz. Und das hats historisch im Kanton Zürich nicht gegeben. Es gab zwar den Stadt-Land-Konflikt. Der hat sich gradiert, indem die Zürcher Mittelschulen, welche die ersten waren, dezentralisiert wurden. Der Konflikt ist also schon lange passé. • Ich glauabe, das Gymnasium ist immer noch stark abhängig vom Elternhaus und der Bildungsnähe. Aber man hat auch da viel korrigiert in den letzten Jahren, indem man etwa Berufsmittelschulen und Fachhochschulen geschaffen hat. Und heute ist die Durchlässigkeit viel grösser geworden.
--	--

	Und so gesehen glaube ich eben wirklich, dass Bildungschancen tendenziell sehr breiter und zugänglicher geworden sind. Aber es ist schon klar, dass ein bildungsnahes Elternhaus immer noch ein Vorteil ist für ein Kind, um eine gute Bildungslaufbahn unter die Füsse zu nehmen. • Im Kanton Zürich hat der Standort der Mittelschulen keinen Einfluss auf die Chancengleichheit. Wo immer man wohnt: Es ist kein Problem, eine Mittelschule zu besuchen. • Man kann fragen, wie gross ein Gymnasium sein soll und wie viele SuS es haben sollte. Und das schaut man dann pragmatisch, welches das Einzugsgebiet ist. Das sind die Parameter. Aber es gab nie eine theoretische Frage, ob z.B. jede Gemeinde eine Mittelschule haben soll. Und das wäre ja auch dumm. Das kann man auch am Beispiel eine Universität aufzeigen. Für eine hohe Qualität braucht es auch ein gewisses Volumen und einen gewissen Wettbewerb. Und letztlich gilt das auch für Mittelschulen.
Gründe für Uster	• SACHBEDINGTE GRÜNDE: Ich kann nur sagen, dass das nicht politische Entscheidungen waren, sondern sachbedingte Entscheidungen. In Zürich gibt es ein Amt, das Mittelschul- und Berufsbildungsamt heisst. Und der Chef dieses Amtes ist sowohl für Mittelschul- als auch für Berufsbildung zuständig. Sind keine konkurrierenden Ämter. Das war in einem Amt. Und das hat man dann immer zusammen gedacht. Und es ist halt so in der Politik: Manchmal muss man eine Chance wahrnehmen. Die kam mit Uster. Und das war nichts gegen Dübendorf. Es ist klar: Jeder Bezirk oder jede Talschaft hätte gerne ihre eigene Mittelschule, ihre eigene Berufsschule und dann noch ein paar universitäre Institutionen. Dieses Bedürfnis nach Bildungsinstitutionen besteht überall. Es hat aber keine bildungspolitisch relevante Überlegungen gegeben, warum man von Dübendorf nach Uster geht. Das war rein pragmatisch. Wir mussten sehen, wo wir Flächen haben, die bahnhofsnahe sind – denn alle SuS kommen ja mit dem Zug. Und das hätte auch in Dübendorf sein können, wenn sich eine Gelegenheit ergeben hätte. Und eigentlich spielte das auch keine grosse Rolle: Von Dübendorf nach Uster sind es etwa zehn Minuten mit dem Zug. Also keine weite Verschiebung der Schule. • NACHFRAGE: im Glatttal gab es ja eine grosse Zunahme der Bevölkerung. Die Nachfrage misst sich an der Bevölkerung, die wächst. Es schleckt keine Geiss weg: Am rechten Zürichseeufer ist natürlich das Potenzial für Gymnasiasten aufgrund der Bildungsnähe ihrer Elternhäuser grösser als z.B. im Rafzerfeld. Und dort ist klar die Quote der Gymnasiasten viel kleiner. Und ich will gar nicht wegreden: Die Chancengleichheit basiert nicht auf der Zugänglichkeit. Die liegt meist beim Elternhaus. • ZUGÄNGLICHKEIT ÖV: Eine Mittelschule muss ganz

	klar ÖV-zugänglich sein. Also ÖV-Fazilitäten haben eine grosse Bedeutung bei der Standortwahl. Bei jeder Schule, zu welcher die SuS hinreisen, muss man die öffentlichen Verbindungen gewährleisten können. • STANDORTANGEBOT: Da sah man, dass es in Uster ein Areal und Möglichkeiten gibt. Dort wollten wir eine Berufsschule UND ein Gymnasium einrichten. Und das war die Idee, dass wir das nach Uster transponieren. • LANGFRISTIGE PLANUNG: Aber die Planung war, eine neue Mittelschule in Uster zu eröffnen und auch im Limmattal auszubauen. Und auch auf der linken Seite des Zürichsees. • SYNERGIEN NUTZEN: Mir ist die Situation des Glattals, wo die Bevölkerung enorm zugenommen hat, das war ein Faktum, welches bei der Gründung einer neuen Mittelschule eine wichtige Rolle gespielt hat. Uster hatte zwar auch schon eine Berufsschule – aber dass man das alles neu macht. Das war das, was Bildungspolitik-inhärent war: Man wollte die beiden Schultypen etwas näher zueinander bringen. Das war eine bildungspolitische Überlegung, die wichtig war.
Maturaquoten	• Maturaquoten sind ja immer so annahmen. Das ist nie eine in Stein gemeisselte Grösse gewesen, sondern mehr eine Annahme, um gut zu planen. Da ging man eher von dem aus, was bisher gewesen ist. Und wenn es nicht einen klaren politischen Entscheid gibt, ob die Maturitätsquote um einen bestimmten Prozentsatz erhöht werden soll, dann wäre das ein Politikum. Aber im Kanton Zürich war es kein Politikum, was mit der Maturitätsquote verändert werden soll. Es hat immer Gewerbler gegeben, die sagten, man habe keine guten Schüler mehr in der Berufsschule, weil alle ins Gymi gehen. • Es wurde nie zu einem politischen Wert, wie hoch die Maturaquote sein darf. Und in den 00er-Jahren – und seit der Beteiligung der Schweiz am freien Austausch – sind viele Deutsche nach Zürich gekommen. Die kennen nur das Gymnasium und haben grossen Druck auf die Gymnasien ausgeübt, dass alle ihre Kinder kommen können. Man versuchte ihnen dann zu erklären, dass es auch noch etwas anderes gibt, nämlich die Berufslehre. Und die haben nur die Matura gekannt. Aber das war nicht ein demokratischer Entscheid dazu, die Maturitätsquote zu deckeln. Das war in meiner Amtszeit nie ein Thema. Das wäre ja auch etwas unsinnig, wenn man eine Maturitätsquote festlegen würde. Da muss man flexibel sein. Und was man sagen kann: Wir haben auch mit der Öffnung der Schweiz einen Zuwachs an sehr gut gebildeten Leuten in der Schweiz erhalten. Die brauchten wir. Und wir brauchen sie immer noch. Darunter sehr viele Deutsche. Die hatten gute Bildungsvoraussetzungen. Die müssen nicht noch eine Sprache lernen. Das sind

	alles qualifizierte Arbeitnehmende. Und es ist klar, die wollen natürlich auch ihre Kinder in gute Schulen schicken. Und so gesehen war es bei uns immer nur Ausbau zur Diskussion gestanden, aufgrund der Zunahme der Bevölkerung. Die Erweiterung in Uetikon und im Limmattal ist in Planung. •
Einfluss von Expertenmeinungen	• Die Bildungsverwaltung, dort sind auch Experten. Dann kommt noch die Nachfrage dazu. Jede Region wollte für sich auch eine Mittelschule haben. Und das musste man sich auch überlegen, weil es ein Standortvorteil ist, weil es dann wiederum Leute anzieht, die bildungsnah sind – und die verdienen bekanntermassen mehr. Da gibt es so viele Faktoren. Ich finde die Planung und die Überlegungen sehr wichtig. Und ich finde auch, die Leistungsfähigkeit (der SuS) ist ein wichtiger Faktor. Und dann gibt es von der ökonomischen Seite her viele die sagen, es braucht noch viele Akademiker mehr – und dann gibt es solche, die das Gegenteil sagen. Es gibt immer so viele Stimmen, die es zu beachten gilt. Man muss einfach pragmatisch sein. Es gibt keine zwingenden Faktoren, welche so viel wichtiger sind als andere.

c) *Kanton Schwyz: Kuno Blum*

Zusammenfassung des Experteninterviews nach Themen

Thema	Aussagen
Funktion der Person	• Seit 1996 im Amt tätig • Kennt den Prozess relativ gut und hat ihn über Jahre verfolgt.
Beginn des Prozesses	• Prozess startete 1995. Kanton bestimmte mittels Volksabstimmung im Kanton Schwyz, dass die damalige private Mittelschule Nuolen übernommen wird. • Grund für die Übernahme: Die damaligen Eigentümer konnten die Schule finanziell nicht mehr tragen • Es wurde bestimmt, dass der Standort Nuolen der Kantonschule Pfäffikon zugeordnet wird
Zu Nuolen als eigenständiger Schulstandort	• Im Jahr 1995 konnte das private Gymnasium Nuolen nicht mehr getragen werden und der Kanton hat das übernommen. • Bis 2006 wurde am Standort Nuolen ein Prorektor eingesetzt, welcher aus der ehemaligen Lehrerschaft des damaligen privaten Kollegiums Nuolen kam • Der Prorektor hatte eine hohe Standortverantwortung und war in der Schulleitung der Kantonsschule Pfäffikon • Wichtig: Nuolen wurde im offiziellen Namen der Kantonsschule erwähnt (Kantonsschule Pfäffikon und Nuolen KSPN) • um die Zeit 1996-1997 wollte der Regierungsrat nicht, dass

	man der Kantonsschule einen gemeinsamen Namen gibt. Denn vor mehreren Jahrzehnten hat es im Kanton Schwyz eine Bewegung gegeben, die einen Kanton Ausserschwyz forderte • die Sorgen von damals wollte man nicht wecken. Daher erwähnte man beide Orte im Namen. • Rückblickend ein Fehler seitens Amt und Departement war möglicherweise, dass man Nuolen fast zu eigenständig gelassen hat. Der Prorektor hatte eigentlich zu viele Kompetenzen. Er konnte Personal anstellen, zwar in Absprache mit dem Rektor, aber er konnte entscheiden. Am Anfang kamen nur Lehrpersonen mit Beziehung zu Nuolen. Und die Andersartigkeit wurde gepflegt. Man sagte immer, Nuolen hat eigene Gesetzgebung. Beide Schulen hatten bspw. auch eigene Fachschaften. Aber die haben das Gleiche gemacht. Das wurde also zelebriert. • Als die Schule im 1996 übernommen wurde, hatte man Angst, dass der Kanton mit völlig neuen Regeln kommt. Der Kanton ging aber moderat vor und hat die unterstützt. Und dann haben die begonnen, sich wohl zu fühlen am Standort und begonnen, den Standort in ihrem Sinn zu profilieren. Einmal kam es fast soweit, dass der Rektor, welcher gestorben ist, der hat vorher war der schon so weit, dass er sagte, man solle nicht ständig streiten. Es solle einfach zwei autonome Standorte geben. Und das hätte eine Mehrheit geben können. Aber das ist nicht das, was der Kanton wollte. Wir haben einfach immer die organisatorische Komponente gesehen. Die ökonomische schon auch, aber es ging nicht ums Sparen. Es ging darum, dass man das sinnvoll führen kann. Es bringt ja nichts, wenn ein Schüler ein Schwerpunktfach wegen der kleinen Grösse der Schule nicht besuchen kann. Wenn man die zusammenführt, hätte man eine grössere Verteilungsmöglichkeit. Und jetzt bei jeder Pensenverteilung. Dann gab es einen Schülerrückgang, das ist auch nicht positiv. Wenn man 200-300 SuS mehr gehabt hätte, hätte es das auch einfacher gemacht. Man könnte vielleicht auch den kleineren Standort sinnvoller führen, aber das war nicht der Fall.
Phase der Evaluation für die Schliessung (ab 2006)	• Normalerweise greifen wir vom Departement nicht ins Operative der Schulleitungen rein. Nur in die Zielsetzungen. 2006 haben wir das aber gemacht. Mit dem Antritt von Frau Kappeler – neue Rektorin für die KSA - haben wir für die ab 2006 neu benannte Kantonsschule Ausserschwyz angeordnet, dass es schulstandortübergreifende Prorektorverantwortung gibt – also nicht mehr einen, der nur Nuolen betreut – sondern schulstandortübergreifend. Jemand ist zum Beispiel zuständig für Schüleranliegen, ein weiterer für Prüfungen, aber jeweils für beide Standorte. • Von 2006 weg hat man Prorektoren verpflichtet. Die mussten eine Vereinbarung unterschreiben, dass sie im Sinn beider

	Standorte denken. Und von dann an waren die LP auch an beiden Standorten angestellt und konnten an beiden Standorten eingesetzt werden. Immer noch wurde auf die Ökonomie geschaut; Grossteil der Lehrpersonen hatten die meisten Lektionen an einem Standort. • man hat Zusammenführung forciert. Ohne einen Standort zu qualifizieren. Man wollte etwa, dass die Fachschaften zusammenarbeiten. Die Strategie der Schule muss eigentlich für beide Standorte gelten. Die Lehrerkonferenz fand dann für den ganzen Standort statt. Das gab es vorher auch nicht. Vorher wurde die eine Konferenz vom Rektor geführt, die andere vom Prorektor. • Von 2006 hat man wirklich geschaut, dass es einen Zusammenwachs gibt. Man hat das forciert und hat anderslautende Beschlüsse oder Bewegungen unterbunden. Es gab auch Fälle, dass man Lehrpersonen nicht angestellt hat, weil die Befürchtung da war, dass er oder sie sich nur für einen Standort einsetzen würde. Man hat wirklich auf solche Sachen geachtet. Und das hatte dann auch seine Wirkung. Wir haben auch festgestellt, je weniger amtsalt die LP waren – den jungen hat das keine Rolle mehr gespielt.
Definitiver politischer Entscheid des Regierungsrates und des Kantonsrates 2015	• der erste Schritt zur Schliessung war im Jahr 2015 • der Kantonsrat segnete 2015 den Planungskredit mit einer Dreiviertels-Mehrheit ab • Das Volk musste nicht zwingend darüber abstimmen, weil es nur ein fakultatives Referendum war • Die Schulorganisation – also etwa, an welchem der Standorte die Schüler in die Schule gehen – liegt in der Verantwortung der Regierung • Der Kanton (wir) wirft den Gegnern vor, dass das Referendum nicht bereits 2015 ergriffen worden ist. Wenn man das damals gemacht hätte, wäre die Arbeit anders weitergegangen • Der Planungskredit, über den damals bestimmt wurde, war klar für die Zusammenführung der beiden Schulstandorte bestimmt • Das Endziel war entsprechend, eine Schule an einem Standort zu haben. • Die Planung kostete 6 Millionen Franken. Mit dem Abstimmungsentscheid vom November 2019 wurden 6 Millionen Franken in den Sand gesetzt
Gründe für Schliessungsentscheid	• ÖFFENTLICHER VERKEHR: Nuolen hatte rein vom Standort her schlechte Parameter, z.B. eine schlechte ÖV-Anbindung. Der Bus fährt 1-2 Mal pro Tag für die Schüler. Der Unterricht fängt etwas später an. Und Nuolen hatte eigene Traditionen, die man weiternehmen wollte. Und Pfäffikon ist in Sachen ÖV gut erschlossen und Nuolen ist ganz schlecht erschlossen. Da ist der Bahnhof Wangen und von dort geht ein Bus. Und den Bus braucht es praktisch nur we-

	gen der Schüler. Der fährt während der Schulzeit mehr als wenn keine Schulzeit ist. Das ist eine Region, die sich aufbaut, aber der Grossteil der Leute hat ein Auto. • DISTANZ DER ZWEI STANDORTE: Die zwei Schulen sind 10 Kilometer auseinander. Das ist nicht viel. 10 Kilometer Distanz heisst auch, dass es eigene Regeln gibt. Die Lehrer sind zwar gleichwertig angestellt und werden gleich behandelt und eingestuft wie die anderen. Trotzdem hat man jedes Mal bei der Klassenverteilung geschaut, dass möglichst viele SuS nach Nuolen geschickt werden. Es hat sich die Praxis entwickelt, dass man bei Altendorf (Nachbardorf Pfäffikon) die Trennlinie gezogen hat: SuS, die östlich von Altendorf wohnen, werden Nuolen zugeteilt. Die anderen kommen nach Pfäffikon. Mit der Zeit stellte man fest, dass es mehr SuS aus der March (östlich) gibt, die lieber nach Pfäffikon gehen würden. Auch aufgrund der Verbindung mit dem öffentlichen Verkehr – z.B. ist man auch von Reichenburg schneller in Pfäffikon als in Nuolen. • SANIERUNGSBEDARF BEIDER STANDORTE: Untersuchungen zur Bausubstanz zeigten, dass Pfäffikon einen sehr dringenden Handlungsbedarf hat bezüglich Bauten. Und der Standort Nuolen auch. Dort war es etwas weniger dringlich. Und wenn man beide Standorte zeitgemäss saniert, dann kostet das etwa gleich viel – ca. 90 Millionen – wie wenn man die beiden Standorte zusammenführt und einen Mehrwert generiert mit grosser Aula, Mensa, Dreifachturnhalle. Man hätte die Zusammenführung realisieren können mit riesigem Mehrwert. Auch organisatorisch. Dann sagten wir, in dieser Situation macht es Sinn, auch bildungsmässig, dass man die beiden Standorte zusammennimmt. Bestehende Infrastruktur müssen Sie zeitgemäss erhalten und sanieren. Und wir sind jetzt bei dem Punkt, an dem man beide Standorte sanieren müssen. Das ist der ideale Punkt, um über die Zusammenführung nachzudenken. • NUR EMOTIONALE GEGENARGUMENTE: Die Zusammenführung hat also schon ein paar Gründe. Ausser dem regionalen Grund im Bezirk March für eine Kantonsschule – als einziger emotionaler Grund für Nuolen – gibt es keinen. Es spricht ziemlich viel oder eigentlich alles dagegen. • MINDESTGRÖSSE DER SCHULE: Die ideale Grösse einer Mittelschule beträgt 500-900 SuS. Das ist wissenschaftlich anerkannt betreffend Infrastruktur, Organisation, Pädagogik. Es braucht viele SuS, damit man ein Gymnasium mit den Schwerpunktfächern (ca. 7 mögliche) und den Ergänzungsfächern möglichst vollständig führen kann. Ab 900 wäre es dann wiederum schwieriger. Auf jeden Fall hat die Kantonsschule Ausserschwyz jetzt schon 600 zusammen. Das Problem beginnt schon bei der Klassenverteilung und geht weiter über die Schwerpunktklassen. Schwerpunktfächer führen wir erst ab dem zweiten Jahr. D.h. am Anfang
--	--

	sind alle SuS etwa gleich in der Schule. Wenn die SuS das Schwerpunktfach Biologie und Chemie haben – wenn es 12 SuS hat in Nuolen, ist das keine Klassengrösse. Und in Pfäffikon sind es dann vielleicht auch nicht so viele. Und dann hat man sich entschieden, Schwerpunktfächer nur an dem Standort zu führen, an dem es mehr SuS hat. Stundenplantechnisch werden die zur gleichen Zeit geführt. Und dann hat man die SuS mit einem Bus von einem an den anderen Standort geführt. Bei den Ergänzungsfächern läuft es gleich. Wir haben eine Transportorganisation aufgestellt zwischen den beiden Standorten, welche natürlich kostet. Zusammen mit dem Personal. • SYNERGIEN NUTZEN: Wir brauchen an beiden Standorten ein Sekretariat, eine Bibliothek, etc. Das könnte man alles zusammenlegen. Wir haben berechnet, dass die Kosten für die Doppelorganisation eine halbe Million betragen. Und wenn man das aufrechnet ist das ein rechter Betrag, den man nur wegen der Distanz dazwischen zahlen muss. Und die Kosten kann man verringern, wenn man einen Standort aufhebt. Hat also eine ökonomische, aber vor allem eine organisatorische Begründung. Wenn man als Rektor die Schule an einem Standort führen kann, ist das etwas ganz anderes, als wenn man ständig zwei Standorte berücksichtigen muss. • ANDERE KANTONE: Umliegend haben wir die Kantone SG und ZH. Die schicken uns SuS an die KSA in Pfäffikon. Für den Kanton St. Gallen ist aber klar: Wenn die Schüler haben, die von Rapperswil nach Wattwil müssten und die uns geben, machen die das nur, wenn die nach Pfäffikon kommen. Denn nur dann können sie es gesetzlich verantworten. Im Gesetz des Kantons SG heisst es, der Kanton könne einen Schüler ausserkantonale beschulen lassen, wenn der Schüler das will und wenn der Schüler deutlich einen kleineren Weg hat. Nach Nuolen wäre es weiter als nach Wattwil, rein von den ÖV-Anbindungen her gesehen. Was gegen Nuolen spricht ist entsprechend auch die geografische Abgeschiedenheit. • PFÄFFIKON ALS REGIONALES ZENTRUM: Pfäffikon hat einen Zentrumscharakter. Man darf nicht vergessen, dass in Pfäffikon neben der Kantonsschule die Berufsschule ist. Man hat dort einen Campus machen wollen. Und die Berufsschule dort ist etabliert und der Standort Pfäffikon auch. • CHANCENGLEICHHEIT AUCH SO GEGEBEN: Wir haben freie Schulwahl im Kanton Schwyz. An einem Standort kann man vielleicht nicht alle Schwerpunktfächer führen. Und das war die Idee von Nuolen, also dass man dort nur zwei Schwerpunktfächer hat. Dann müssten die Schüler aber an einen anderen Ort hin. Darum sind beide Standorte zusammen der grösste Schulort. Da müssen wir schauen, dass wir die Schwerpunktfächer halten können und dafür brauchen wir eine gewisse Schülergrösse. Wenn jemand unbe-
--	--

	dingt nach Nuolen will und ein Gesuch stellt, dem wird sofort stattgegeben. Das Problem ist aber, dass es immer mehr gibt, die aus den Nuolen-nahen Gemeinden lieber nach Pfäffikon möchten. In der Umgebung ist ja auch noch das Seedamm-Center. Und dann stellen die die Gesuche. Und der Rektor muss dann je nach dem solche Gesuche ablehnen, weil in der Praxis einfach bei Altendorf getrennt wird. Wir sind ja gefordert, dass es trotzdem Klassen in Nuolen gibt. Auch wegen der Lehrpersonen. Da geht es um Pensen. Z.T. werfen uns Lehrpersonen auch vor, wir liessen Nuolen bewusst aushungern. Das ist aber wirklich nicht der Fall. Sondern die Schüler wählen ja auch den Standort Pfäffikon mit immer mehr Gesuchen. Und was man nicht vergessen darf: Die westliche Grenze des Bezirkes March ist etwa 2 Kilometer vom Standort in Pfäffikon weg. Eine Kantonsschule ist eine Schule für den Kanton oder zumindest eine Region. Und in unserer kleinräumigen Region sind das jetzt halt zwei Bezirke. Das muss man so anschauen. Man hat das auch verglichen mit der Berufsbildung. Wir haben zwei Berufsfachschulen. Die eine ist in Pfäffikon und die andere in Goldau. Und für ein paar Berufe gibt es Schulen nur in Goldau. Wenn jemand aus Reichenburg eine Coiffeur-Lehre macht, muss er nach Goldau zur Schule. Da diskutiert niemand darüber. Die Chancengleichheit ist auf jeden Fall gegeben. Und es ist nicht so, dass wir Tausende Schüler hätten, die gerne nach Nuolen gehen würden. Der Trend ist sowieso eher Richtung Pfäffikon. • FINANZEN: Wenn man Standort Nuolen auf den gleichen Standard saniert, brauchen wir dort ca. 20 Mio. Und die 40-50 Mio. in Pfäffikon. Es käme schlussendlich etwa auf den gleichen Preis wie das nun vom Volk abgelehnte Bauprojekt. Aber: Der Mehrwert ist nicht vorhanden. Und die Standorte müssen dann wieder für 20 Jahre halten. Es ist nicht auszuschliessen, dass wir nach 10 Jahren trotzdem entscheiden müssen, den Standort zusammenzulegen. Allein die Kosten für die Transportorganisation machen etwas aus. Neben der Schule in Pfäffikon hätten wir gerne eine Studienberatung ins Gebäude integriert und könnten Miete einsparen. • FREIES GEBÄUDE IN NUOLEN FÜR ANDERE NUTZUNGEN: Wenn der Standort Nuolen frei wird, könne man dort diverses machen. Und von uns aus gesehen hat es der Bezirk March verpasst, eine gute Idee von etwas Öffentlichem zu bringen. Was auch immer. Wir wollten ihnen natürlich auch nichts vorschreiben. Aber die Frage ist seit dem Jahr 2014 ungeklärt. Natürlich könnte man es auch verkaufen. Dieser Betrag käme dann auch noch dazu. • STRATEGIE / EXPERTISE: Im Mittelschulkonzept (Untersuchung für den ganzen Kanton 2005-2015) kam klar heraus, dass es ökonomische Vorteile gäbe, wenn man die beiden Standorte zusammennimmt. Dort kam raus, dass der
--	--

	Kanton Einfluss nehmen soll, dass da besser zusammengearbeitet wird an beiden Standorten. Das war die Prämisse.
Volksabstimmung 2019	• Und auch bei dieser Abstimmung [2019] hat der Kantonsrat dann zugestimmt. Dann wurde das Referendum ergriffen. Uns war schon klar, dass im Bezirk March ein Ja resultieren würde. Aber was uns überrascht hat, ist, dass die es schaffen, innerhalb von vier Wochen den ganzen Kanton zu drehen. Immerhin waren es 55%, welche Nein gestimmt haben. • Aber das Argument hat sich dann gegen uns gewendet, die Gegner haben unser Argument umgedreht und gesagt: Jetzt fängt der Kanton an, alle Schulen zu zentrieren und das sei das Ende der privaten Mittelschulen. Das haben die Gegner verbreitet. Und das hat gewirkt – so sehr, dass auch im Bezirk Schwyz, welcher mit dem äusseren Kantonsteil nicht so viel zu tun hat, es eine Nein-Mehrheit gegeben hat (bei Abstimmung November 2019). Es ist der Bezirk Höfe (mit Pfäffikon) und der Bezirk Küssnacht – diese zwei Bezirke stimmten Ja. Und der ganze Rest nein. • Viele Märchler, welche heute einflussreiche Positionen haben in Politik usw., gingen dort in die Schule. Und wir haben die Kraft der Alumni unterschätzt. Die Ehemaligen sind grundsätzlich rückwärtsgerichtet. Sie denken wehmütig an ihre Schule zurück. Wenn sie einen Rundbrief schicken mit elektronischen Medien, das verbreiten und sagen, sie wollen die eigene ehemalige Schule schliessen, dann gehen die nein Stimmen. Und das ist passiert. Da geht es um Besitzstandswahrung. Auch wenn es ökonomisch nicht sinnvoll ist. Und im Bezirk March kam noch das Argument dazu, dass die Gegner sagten, der Bezirk habe gar nichts. Und jetzt wolle der Kanton ihnen auch noch die Schule nehmen. Und mit dem Argument kann man Wirkung erzeugen. Wir haben sogar Briefe erhalten, die von allen Gemeindepräsidenten unterschrieben waren, dass die da dagegen sind. • die Privaten haben eine grosse Lobby. Und die privaten Mittelschulen haben bei dieser Abstimmungskampagne mit den Gegnern zusammengearbeitet. • Die Absicht des Kantons war es nicht, die drei privaten zu schliessen. Können wir auch gar nicht. Die würden die Schule weiterführen. Die können wir nicht schliessen, wenn die nicht wollen. Dass wir sagten, wir sind ergebnisoffen, hat bereits dazu geführt, dass die Gegner Falschmeldungen verbreiteten. Wir mussten dann auch eingreifen. Die Meldungen waren wirklich krass falsch. Unser Chef hat da abgesprochen mit der Regierung die wichtigsten Sachen nach aussen berichtet und kommuniziert. Auch mit den Zahlen, ein 100mio-Projekt ist ein grosses Projekt für unseren Kanton. Darum hat man dann die Richtigstellung gemacht. Und das hat dann trotzdem verfangen. • Bewusstes Schüren von Ängsten, dass der Kanton jetzt das Mittelschulwesen zentralisieren will. Es kamen sogar Ideen

	auf, Pfäffikon als Zentrum zu etablieren und im inneren Kantonsteil nach Goldau alle Schulen zusammenzuführen. Das ist eine Idee, welche völlig neu ist für mich. Völlig aus der Luft gegriffen. Das hätte gar nicht Platz dort. Und so hat man Ängste geschürt. Und das ist das eine Hauptargument, das gezogen hat. Und das andere ist der Preis – 100 Millionen. Und dass es ein schlechtes Projekt sei, haben sie gesagt. Und der Kanton Schwyz ist ein Kanton, in dem sehr stark in den Regionen gelebt wird. Es gibt Leute, die sagen, der Kanton als Überbau sei gar nicht notwendig. Alles, was es brauche vom Kanton, sei das Geld. Ist etwas eine Unart des Kantons Schwyz. • Die Kampagne ist eine wichtige Sache, die man auch untersuchen muss. Dass mit den elektronischen Medien gearbeitet wurde. Bei Google haben die Gegner Insetate geschaltet. Wenn man eingegeben hat: «KSA Abstimmung», erschien als erste Google-Nennung etwa «Das Aus für die Kollegium Schwyz» oder «Das Aus für das Theresianum Ingenbohl». Einfach solches Zeug ist geschaltet worden und dann kam man auf die Seite der Gegner. Eine ganz spezielle, fiese Art von Beeinflussung. Das war klare Manipulation. Das Volk stieg darauf ein, weil die Ängste geschürt hatten. Bspw. der Bezirksschreiber von Einsiedeln hat vor einigen Wochen einen Leserbrief platziert, mit dem Titel «Das Aus für die Stiftsschule Einsiedeln?» - private Schule. Also nicht betroffen von der Abstimmung. Und darunter schrieb er, das könnte es heissen, wenn der Kanton in der Bewegung, die er macht, das sei der Anfang der Zentrierungsbemühungen des Kantons. Das war natürlich nicht unsere Absicht. Das Volk hat das aber gelesen und dann abgestimmt. • Die Gegner arbeiteten vor allem mit Leserbriefen und Internet. Aber auch Insetate. Und ein halbseitiges Insetat mit einer Karte vom Kanton Schwyz mit Pfeilen, die allesamt von den bestehenden Gymnasialstandorten nach Goldau oder Pfäffikon zeigten. In die Richtung, dass man alles zentralisieren wolle. Und damit die privaten Mittelschulen aufheben. Und an gewissen Veranstaltungen haben sie es tatsächlich geschafft, dass Parteien, welche ursprünglich mehrheitlich zugestimmt hatten, nun die Nein-Parole rausgaben. Und das wurde von den Gegnern genüsslich hervorgehoben. Die SP warf dann noch pädagogische Gründe ein – etwa, dass es zu wenige Aufenthaltsräume gebe. Das war auch eine Falschmeldung, weil man hat mit den LP zusammengearbeitet beim Raumprogramm. Und die sagten, sie bräuchten gar nicht so viele Aufenthaltsräume – obschon ursprünglich mehr geplant waren. Ein weiteres Problem war auch noch, dass die LP und die SuS, welche dafür waren, dass man die nicht gehört hat. Der Rektor hat sich geäußert. Die Gegner hat man also offensichtlich mehr gehört als die Abstimmungsbotschaft. Wir waren auch froh, hatten wir am 24.
--	---

	November einen zweiten Wahlgang wegen des Ständerats. Sonst wäre die Abstimmung ganz alleine gestanden.
Situation mit zwei Gesetzen zu Mittelschulen im Kanton Schwyz	• Wir haben zur Zeit zwei geltende Gesetze. Wir haben ca. 2010 die Kantonsverfassung geändert. Und früher gab es im Kanton Schwyz nur Verordnungen. Gesetze gab es nur, wenn man grosse Bauvorhaben hatte. Und mit der Änderung der Kantonsverfassung wurde festgelegt, dass alles zu Gesetzen werden solle. Das führte dazu, dass wir nun ein altes und ein neues Mittelschulgesetz haben. Mittelschulgesetz war früher die Mittelschulverordnung. • Die sind beide in Kraft. Die von 2009 ist die, welche gilt. Aber in der alten, welche auch noch in Kraft ist, steht drin, der Kanton führt Mittelschulen, Pfäffikon und Nuolen. Und das konnte man dann nicht anders machen – weil es war so: Der Kanton führte an diesen Standorten Schulen. Aber es ist ja eigentlich eine Schule [Pfäffikon und Nuolen zusammen]. Das war nicht sehr präzise. Aber genau das wird vom Gegner nun ausgenutzt. Im Jahr 2015 beim Planungskredit war das eine Frage, welche im Kantonsrat aufkam. Da haben wir Abklärungen gemacht, weil es seitens Kantonsrat geheissen hatte, das sei gesetzeswidrig. Was natürlich nicht so ist, weil die neue Mittelschulgesetzgebung von 2009 – dort steht das nicht mehr drin. Dort steht: Kanton führt Kollegium Schwyz und Kantonsschule Ausserschwyz. Nach juristischen Abklärungen war klar, dass das eine grössere Gültigkeit hat. Das andere konnte man einfach nicht ausser Kraft nehmen. • Es gibt die Regel im Kanton: In den paar wenigen Ämtern, in denen es zwei Gesetze zum gleichen Thema gibt, dass man bei der Revision des einen Gesetzes die beiden zusammenführt. Weil wir im Jahr 2015 die Beiträge für die privaten Mittelschulen erhöhten, haben wir es tunlichst vermieden, das zu erwähnen, dass wir die Zusammenführung machen. Denn sonst hätte es dann Diskussionen gegeben, dass wir Nuolen aufheben. Und diese Diskussion haben wir dann nicht gewollt. Weil im Jahr 2015 – kurz zuvor – der Planungskredit genehmigt worden war. Mit einer klaren Mehrheit.
Mittelschulpolitik des Kantons Schwyz	• Da muss man noch etwas zur Bildungspolitik des Kantons Schwyz anfügen. Schwyz ist hier ein spezieller Kanton. SZ hatte bis im Jahr 1972 kein kantonale Mittelschulen – nur Private. Die jetzt noch privaten etablierten Ingenbohl, Einsiedeln und Immensee, die es heute noch gibt – und Nuolen. Dannzumals auch privat war das Kollegium Schwyz. Das war die Situation vor 1972. 1972 hat der Kanton das Kollegium Schwyz von der Bischofskonferenz übernommen, zu einer Kantonsschule gemacht und gleichzeitig den Bau der Kantonsschule Pfäffikon in Auftrag gegeben, geplant und gebaut. Ab 1975 war diese KS als Kurzzeitgymnasium im Betrieb. Seit 1972 haben wir zwei kantonale Schulen. • Bis heute haben wir also zwei kantonale und drei private

	Mittelschulen. Und die drei privaten werden vom Kanton subventioniert. Für die Schwyzer SuS zahlt der Kanton grosszügig pro Schüler 19500.- Franken. Und mit dem finanzieren sich die privaten Schulen grösstenteils. Alle drei Gymnasien haben zudem eine riesige Lobby. Und das ist das, was man wissen muss im Kanton Schwyz. In diesem Kanton mit 160'000 Einwohnern haben wir 5 Mittelschulen. Das ist klarerweise überdotiert. Das wissen alle. Aber jeder ist interessiert – jede Trägerschaft ist interessiert daran, die eigene Schule zu erhalten. Das gilt für die kantonalen auch, aber vor allem für die Privaten. Im inneren Teil des Kantons haben wir innerhalb von 4 Kilometern zwei Gymnasien. Ingenbohl und Kantonsschule Kollegium Schwyz. Und wir haben angestossen, auch im inneren Kantonsteil eine gewisse Konzentration zu machen, in dem wir sagen, die beiden Schulen – die beide um SuS ringen – die könnten ein besseres Angebot machen auch für die Qualität – wenn man diese zusammenführt. Da ist ein Prozess im Gang, wir versuchen Ideen zu entwickeln, wie man die Schulen zusammenführen könnte. Wir haben das Projekt vor zwei Jahren angestossen und haben gedacht, das sei ein Vorteil, weil im äusseren Kantonsteil immer wieder zu hören ist, im inneren Teil werde gar nichts gemacht, wohingegen im äusseren Teil zwei Schulen zusammengeführt werden. • Das Mittelschulwesen im Kanton SZ ist regional verwurzelt. Gewisse Regionen machen druchaus Sinn. Dass es in Einsiedeln eine Stiftsschule gibt macht Sinn. Die hat auch regionalen Charakter. Und Immensee ist am Rand vom Kanton, hat an sich eine gute Lage, aber hat natürlich nur etwa 40% Schwyzer Schüler. Der Rest kommt aus anderen Kantonen. Wer viel hat, ist Ingenbohl und Einsiedeln – dort sinds fast alle Schwyzer SuS. • Und unsere Aufgabe ist es, dem Kanton eine sinnvolle Mittelschullandschaft vorzuschlagen. Wir haben noch immer Optimierungspotenzial. Wenn man auf der grünen Wiese von vorne beginnen könnte im Kt. SZ, dann würde man allerhöchstens zwei Schulen – eine im inneren, eine im äusseren Kantonsteil, führen. Das wäre die ideale Verteilung. • Ich vertrete die Meinung, dass die Maturaquote eine Kennzahl ist. Sie ist wichtig und die kann man anschauen. Wir brauchten die aber nie, um die Schüler zu steuern. Von mir aus gesehen führt das zu einer Nivellierung gegen unten. V.a. wenn man sagt, die ist viel zu tief und man muss sie durch irgendwelche Massnahmen erhöhen. Dann würde man SuS reinnehmen, die vielleicht gar nicht geeignet sind. Wir würden eigentlich gerne die SuS nehmen, welche geeignet sind und diese Ausbildung machen wollen, bereit sind zu lernen und bereit sind, hohe Leistungen zu erbringen. Wir haben auch für alle SuS eine Aufnahmeprüfung – das Verfahren müssen alle machen. Wir haben eine zu grosse Mit-
--	--

	telschuldichte jetzt schon. Dann wollen wir nicht auch noch die Maturaquote erhöhen. Die ist in einer Grössenordnung, welche von mir aus gesehen passt. Sie kam etwas runter, weil man sie neu berechnet hat. Sie ist zur Zeit etwa bei 16.5%. Klar gibt es Kantone, die höher sind. Wir streben dies aber nicht an – wir schauen die Zahl an als Kennzahl. Man muss die ja auch immer vergleichen mit der Berufsma- turaquote und der Fachmaturaquote. Wenn man das alle zusammennimmt, sind wir etwa bei 30%. Das ist ein guter Wert. Im heutigen Bildungssystem sollte man auch die Sekundarstufe II als eine Einheit anschauen. Die besteht aus der Mittelschule, und der Berufsbildung. Und dort braucht es gute Leute. Und man muss auch die Gemeinden anschauen. • Das Mittelschulkonzept ist vor 10 Jahren erstellt worden und wirkte bis 2015. Damit wurde überhaupt angestossen, dass die Frage aufgekommen ist. Wir haben keine externe Gutachten gemacht, sondern uns intern leiten lassen – auch vom Baudepartement. Die Frage der beiden Standorte haben wir mehrmals thematisiert. Einmal 2010 ein erstes Mal. Schon damals hat man gesagt, dass aus organisatorischen Gründen klar eine Zusammenführung angezeigt ist. Damals hat man gesagt, aus politischen Gründen sehen wir davon ab und haben gesagt, Pfäffikon wird als Hauptstandort angeschaut und Nuolen als Nebstandort. Pfäffikon als Hauptstandort ist insofern auch relevant, weil dort auch Berufsschule angeboten wird mit Berufsmatura. Die Lehrpersonen dort sind Mittelschullehrpersonen. Und auch für die naturwissenschaftlichen Fächer gibt es an der Berufsschule keine Räume. Für das gehen die rüber zur Mittelschule. Von dem her: Darum die Idee des Campus in Pfäffikon. • Es hat einfach immanent in unserer Bildungsstrategie genau rauskristallisiert, dass die Schule eine gewisse Grösse haben muss, damit wir für die SuS ein gutes Angebot haben. Wenn man Nuolen nicht hätte sanieren müssen, hätte man sich das überlegen müssen. Dann hätte man 2012 herausgefunden mit einem weiteren Gutachten, dass Pfäffikon in ganz schlechtem Zustand ist. Das hätte Notmassnahmen bedingt, welche etwa 10 Jahre hielten. Mit dem Hintergedanken, dass Pfäffikon in 10 Jahren ein neues Gebäude hat.
--	---

Selbständigkeitserklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls ein Plagiat begangen habe, und dass dieses gemäss Artikel 15 Absatz 6 und Artikel 16 Absatz 3 des "Studienreglements zum Masterstudium in Public Management und Politik (Master of Arts in Public Management and Policy) vom 24.06.2010 mit Änderungen vom 15.09.2014" für alle Beteiligten die Note 1 sowie allfällige weitere Sanktionen zur Folge hat.

Escholzmann, 18. Dezember 2019



Silvan Zemp

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Masterarbeit

Ich erkläre hiermit, dass ich der Veröffentlichung der von mir verfassten Masterarbeit im Falle einer Benotung von 5.0 oder höher auf der Homepage des KPM zustimme. Die Arbeit ist öffentlich zugänglich.

Escholzmann, 18. Dezember 2019



Silvan Zemp